

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1923

Lischka,

Kurt

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1923

1AR(RSHA) 44/66

Pl 58



Abgelichtet für

1Js1-65 RSHA

1Js5-65 RSHA

1Js12-65 RSHA

1Js14-65 RSHA

1Js15-65 RSHA

Beachten

2 Sp Js 188/47 Rec sehr. gem. v. 15/5.66

21/6.66



Personalien:

Name: L i s c h k a, Kurt
 geb. am 16.8.1909 in Breslau
 wohnhaft in Köln-Hohweide, Bergisch-Gladbacherstr. 554

 Jetziger Beruf:
 Letzter Dienstgrad: SS-O'Stubaf.

Beförderungen:

am 30.1.1938 zum U'Stuf (SD-Hauptamt)
 am 20.4.1938 zum O'Stuf.
 am 11.9.1939 zum Stubaf.
 am 20.4.1942 zum O'Stuf.
 am 1942 zum ORR befördert
 am zum

Kurzer Lebenslauf:

von Im Jahre 1934 zweite juristische Staatsprüfung
 von 1935 zur Gestapo (Referat: Kirchliche Angelegenheiten) . .
 von 11.1.1940 Leiter der bisx Gestapostelle in Köln, im November
 von 1940 zum Bd.S. in Paris. Als Folge eines Strafverfahrens.
 von (Vorwurf der Bestechung, Freispruch) wurde L. im Okt. 1943
 von zum RSHA nach Berlin versetzt. Nach seinen eigenen Angaben
 von durchlief er zunächst sämtliche Referate des Amtes IV. Im
 von Frühjahr 1944 übernahm er das Referat IV. D.

Spruchkammerverfahren:

Ja/nein

Akt.Z.: 2 Sp Js 188/47 Rec. (Bielefeld) Ausgew.Bl.:

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

- Aktenzeichen: .2.Js 253/60.StA.Oldenburger. Ausgew.Bl.:.
- Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
- Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
- Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Als Zeuge bereits gehört in:

- Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
- Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
- Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
- Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
- Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
- Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
- Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
- Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Erwähnt von:

	Name	Aktenzeichen	Ausgew.Bl.
1)	Nach der Seidelauflistung war L, Gruppenleiter von IV.B.		
	Tel.Verz.: 1942 u. 1943 : nicht genannt.		
2)	GVPl 1944: Leiter IV B 1 u. 2 RSHA		
3)	Nach Auskunft des Zentr. Stelle ergibt sich aus den WAST-Un-		
4)	terlagen die Zugehörigkeit des L. zum RSHA.		
5)	DC-Unterlagen: bis 10 10.9.1943 K.d.S. Paris, dann Stapostelle		
	Köln, ab Dez. 1943 RSHA.		
6)			
7)			
8)			
9)			
10)			

PL 58

L i s c h k a
(Name)

Kurt
(Vorname)

16.8.09 Breslau
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste ... L 1 unter Ziffer ... 63

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ... 1944 in
(Jahr)

Bln.-Spandau, Kronprinzenstr.9

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis SK. NW
vom ... 28.2.64 in,
Köln-Holweide, Berg. Gladbacher Str.554 Tel. 66625
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

b.w.

Andere Vorgänge:

StA Oldenburg 2 Js 253/60 ,/. Brümmer u. Dr. Rang

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 18. Juli 1963

URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: L i s c h k a , Kurt
 Place of birth: Breslau
 Date of birth: 16.8.10 1909
 Occupation:
 Present address: Köln-Holweide, Bergisch-Gladbacher-Str. 554
 Other information:

1196013

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	—	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	—	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztekammer	—	—
3. PK	—	—	9. RWA	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	✓	—	10. EWZ	—	—	16.	—	—
5. RUSHA	✓	—	11. Kulturkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	—	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

SS-Ostufaf.

Gruppenleiter IV B.
Lt. CVPL 1944 Leiter IV B 1+2

- 1.) Unterlagen ausgesetzt
- 2.) Fotokopien angefordert
- 3.) Anfragen: 17.7.61 Sbg.
- 4.) Weitere Unterlagen:
 Stabschef Lischka (ohne Ang.)
 Bf.-Bl. SD # 43/41 (Stapo)
 14/43 (Stapo SD)
 49/43 "
 56/43 (Stapo)

mit 4.) POB Lischka (ohne Ang.)
 - Breslau -
 Bf.-Bl. SD # 39/43 (Stapo)
 17/43 "
 36/44 "
 25.7.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Ruckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

430 ~~837a~~

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.			Dienststellung	von	bis	h'amtl.
U'Stuf.	30.1.38	Thr. u. 4 R. H. Amt	30.1.38			1.6.33	195 590				
O'Stuf.	20.4.38	Reichssich.-H. Amt	20.4.38			1.5.37	4 583 185				
Hpt'Stuf.							16.8.09				
Stufaf.	11.9.39					Kurt Lischka					
O'Stufaf.	20.4.49					Größe: 191	Geburtsort: Bruckau				
Staf.						44-Z.A.	SA Sportabzeichen * br. Olympia EM. *				
Oberf.		Strafverfahren wegl. Verdachts u. einfachen passiven Bestechung eingeleitet.				Coburger Abzeichen	Reitersportabzeichen				
Brif.		H. Meldg. Chef d. Sicherheitspol. v. 22.8.44 freigesprochen.				Blutorden	Reichssportabzeichen * br				
Gruf.		Arbeitskraft nicht rechtl. Kräftig.				Gold. Parteiabzeichen					
O'Gruf.						Totenkopfring					
						Ehrendegen *					
						Julleuchter *					

Ziv.-Strafen:	Familienstand: verh. 30.4.38		Beruf: Jurist. erlernt		Ob. Reg. Rat. jetzt		Parteittigkeit: Mehr. d. Sicherheitspol. u. SD. Partei enthalten m. W. v. 10.9.43
	Ehefrau: Luise Waldschloden Mdchenname		65.7.14 Demmin Geburtsstag und -ort		Arbeitgeber: Stapostelle Kln		
44-Strafen:	Parteienossin: Ttigkeit in Partei:		Volksschule 3 Kl.		Hhere Schule * Abitur		Stellung im Staat (Gemeinde, Behrde, Polizei, Industrie)
	Religion: (w) gottgl. K.F. 31.10.36		Fach- od. Gew.-Schule		Technikum		
	Kinder: m. w.		Handelsschule		Hochschule * Unizit - 6 Sem. Fachrichtung: iura Rechtswiss.		
	1. 4. 1. 4. 2. 5. 2. 5. 3. 6. 3. 6.		S Sprachen:				
	Nationalpol. Erziehungsanstalt fr Kinder:		Fhrerscheine: III				
			Ahnennachweis:				

29

N. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des SS-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

L i s c h k a Kurt

Dienstgrad: Hauptscharf. SS-Nr. 195590

W. B. Nr. 63765

Name (leserlich schreiben): L i s c h k a , Kurt

in H seit 1. 6. 1933 Dienstgrad: Hauptscharführer H. Einheit: S. D. - Gestapa

in SA von / bis / , in HJ von / bis /

Mitglieds-Nummer in Partei: / in H: 195 590

geb. am 16. 8. 1909 zu Breslau Kreis: /

Land: Deutsches Reich jetzt Alter: 28 Glaubensbef.: gottgl.

Jetziger Wohnsitz: Berlin Wohnung: Rosenheimerstr. 34

Beruf und Berufsstellung: Regierungsassessor

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):
Führerschein 3 , Reichssportabzeichen, S. A. - Sportabzeichen

Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich

Ehrenamtliche Tätigkeit: /

Dienst im alten Heer: Truppe / von / bis /

Freikorps . . . / von / bis /

Reichswehr . . . / von / bis /

Schutzpolizei . . . / von / bis /

Neue Wehrmacht / von / bis /

Letzter Dienstgrad: /

Frontkämpfer: / bis / ; verwundet /

Orden und Ehrenabzeichen einschl. Rettungsmedaille: Deutsche Olympia-Erinnerungsmedaille

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): ledig

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgl. die zukünftige Braut (Ehefrau)? evgl.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? /

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? /

Wann wurde der Antrag gestellt? /

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja / nein /

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja - nein

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? Stadt Berlin

132

S e f t r a n d

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



Deftrand



Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Lischka Vorname: Max
Beruf: Bankprokurist jetziges Alter: 57 Sterbealter: /
Todesursache: /
Ueberstandene Krankheiten: /

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Scholz Vorname: Klara
jetziges Alter: 54 Sterbealter: /
Todesursache: /
Ueberstandene Krankheiten: Diphtherie, Gallenblasenentzündung

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Lischka Vorname: Joseph
Beruf: Oberzollsekretär jetziges Alter: / Sterbealter: 71
Todesursache: Arterienverkalkung
Ueberstandene Krankheiten: /

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Trost Vorname: Marie
jetziges Alter: / Sterbealter: 79
Todesursache: Altersschwäche
Ueberstandene Krankheiten: /

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Scholz Vorname: Felix
Beruf: Eisenbahnoberingenieur jetziges Alter: / Sterbealter: 79
Todesursache: Sarkom
Ueberstandene Krankheiten: /

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Goehrt Vorname: Alma
jetziges Alter: 79 Sterbealter: /
Todesursache: /
Ueberstandene Krankheiten: /

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Berlin
Ort

, den 1. Juni 1938
Datum

Max Lischka
Unterschrift

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

S e f t r a n d





D i e n s t l a u f b a h n
d e s

Lischka, Kurt

SS-Nr. 195 590

geb: 16. August 1909

zu: Landwehr

		Datum				
Lfd.Nr.	Jahr	Tag	Monat	Dienstgrad	Einheit	Art der Dienstleistung
1.	1933	1.	Juni	44-Mann	T. A. -	in An 44-Integration
2.	1934	9.	März	44-Mann	"	
3.	1936	13.	Sept.	44-Rottenf.	"	
4.	1937	20.	April	44-Pl. Führ.	"	
5.	1937	9.	März	44-Pl. Führ.	"	
6.	1938	30.	Juni	44-Pl. Führ.	"	F. i. T. A. - Führung
7.	1938	16.	April	O' Führ.	"	"
8.	"	11.	Sept.	Abt. f.	"	"
9.	1942	20.	April	44-Offizier	"	"

Heinrich

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
S I V 3 a Nr. 1111/39

Berlin, den 28. November 1939

Nachrichtlich

den Amtschefs des Reichssicherheitshauptamtes,
den Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD,
den Staatspolizei - leit - stellen,
den Kriminalpolizei - leit - stellen,
den SD - Leit - Abschnitten

zur gefl. Kenntnisnahme übersandt.

Hiermit versetze ich Sie aus dienstlichen Gründen unter Bewilligung der bestimmungsmässigen Umzugskostenvergütung vom Reichssicherheitshauptamt Berlin zum 1.12.1939 zur Staatspolizeistelle Köln und übertrage Ihnen gleichzeitig die Leitung dieser Staatspolizeistelle.

Der Oberpräsident in Koblenz und der Regierungspräsident in Köln sind verständigt.

Der Dienstantritt ist mir anzuzeigen.

den #-Sturmbannführer Regierungsrat Kurt L i s c h k a, Reichssicherheitshauptamt in Berlin.

gez. H e y d r i c h

Eing: 11. DEZ 1939	
Sechsten:	



Beglaubigt

Schroeder

Kanzleiangestellte / Schur

- 62 -

144

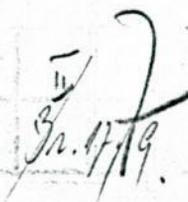
Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin SW 11, den 11. September 1943
Prinz-Albrecht-Str. 8
Fernsprecher 12 00 40

I A 1 a - Nr. 5335/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

1070

4-Personalhauptamt		16. SEP. 1943
		

Schnellbrief

An
das 4-Personalhauptamt
in Berlin

A b s c h r i f t

Hiermit entbinde ich Sie mit Wirkung vom 10.9.1943 von Ihren Dienstgeschäften als Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Paris.

Ich bitte, nach Übergabe Ihrer Dienstgeschäfte sich bei Amtschef I zu melden.

An 4-Obersturmbannführer Dr. L i s c h k a, P a r i s.

Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez. Dr. Kaltenbrunner



Beglaubigt:
Glinzke
Büro-Angest.

Kaltenbrunner

I 3a / 1164

138

Befehlsblatt

des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

Herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt Berlin

Erscheint im allgemeinen jeden Sonnabend. Schriftleitung im Reichssicherheitshauptamt (IOrg), Berlin SW11, Prinz-Albrecht-Straße 8. Ausgabe A (zweiseitiger Druck), Ausgabe B (einseitiger Druck). Einzelnummern durch die Schriftleitung. Druck: Preußische Verlags- und Druckerei GmbH., Berlin.

Nummer 56

Berlin, den 27. November 1943

4. Jahrgang

Inhalt

— Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht. —

Sicherheitspolizei u. SD. RdErl. 11. 11. 43 Kleiderkasse-~~ff~~. S. 375. — RdErl. 11. 11. 43 Nachträgliche Aufnahme gefallener Angehöriger der Sich.Pol. u. des SD in die ~~ff~~. S. 375. — RdErl. 13. 11. 43 Gütertransporte der Sich.Pol. u. des SD. S. 375. — RdErl. 15. 11. 43 Gesundheitsblätter für die Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD. S. 376. — RdErl. 15. 11. 43 Auf-

nahme von Angehörigen der Krim.Pol. der Gemeinden in die ~~ff~~ (RSHA.). S. 376. — RdErl. 18. 11. 43 Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums. S. 376.

Verschiedenes. RdErl. 16. 11. 43 Gästehaus in Berlin-Wannsee. S. 376. — Verlust von Ausweisen. S. 376. **Personalmitteilungen.** S. 376.

Sicherheitspolizei und SD

Kleiderkasse-~~ff~~.

RdErl. des RSHA. vom 11. 11. 1943
— II C 2⁵ Nr. 8861/43 —

Mit Wirkung vom 1. 9. 1943 hat die Versandstelle der Kleiderkasse-~~ff~~ ihre Tätigkeit wieder in vollem Umfange aufgenommen. Bestellungen sind zu richten an:

Kleiderkasse-~~ff~~,
Berlin-Wilmersdorf,
Kaiserallee 42.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 375.

Nachträgliche Aufnahme gefallener Angehöriger der Sich.Pol. u. des SD in die ~~ff~~.

RdErl. des RSHA. vom 11. 11. 1943
— I A 5 a Az. SA. 5-1 —

Die nachträgliche Aufnahme von gefallenen Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD in die ~~ff~~ ist möglich. Dem Aufnahmeantrag für einen Gefallenen hat ein Gesuch derjenigen Stelle (z. B. Eltern, Frau, naher Verwandter oder Dienststelle) beizuliegen, die die Aufnahme wünscht. Auch bei Aufnahmeanträgen für Gefallene fordert das ~~ff~~-Hauptamt im Interesse der Sippe die Beibringung sämtlicher ~~ff~~-Aufnahmeunterlagen. Falls nicht alle ~~ff~~-Aufnahmeunterlagen beizubringen sind, ist wenigstens die Vorlage des ~~ff~~-U.B. erforderlich. Ohne ~~ff~~-U.B. ist jeder Antrag zwecklos. Zusatz für den IdSuSD. in Dresden:

Die Anfrage vom 16. 8. 1943 — I A 5 Az: SA 82 — hat hiermit ihre Erledigung gefunden.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 375.

Gütertransporte der Sicherheitspolizei und des SD.

RdErl. des RSHA. vom 13. 11. 1943
— II D - TF Nr. 152 50/43 —

(1) Wiederholte Beanstandungen von Eisenbahntransporten der Sich.Pol. u. des SD durch die Wehrmacht geben Veranlassung, nochmals nachdrücklich auf die genaueste Beachtung des RdErl. des RSHA. vom 9. 2. 1943 — II D - TF Nr. 130 01/43 — (Befehlsbl. S. 39) hinzuweisen.

(2) Da die Transporte der Sich.Pol. u. des SD mangels eines eigenen Kontingents an Güterzügen oder Güterwagen den Nachschubsendungen der Waffen-~~ff~~ angeschlossen werden, besteht die besondere Verpflichtung, die herausgegebenen Bestimmungen und Richtlinien genauestens einzuhalten. „Wilde Transporte“, das sind solche, die ohne ausreichende Fahrtnummer oder ohne Abruf der zuständigen Transportdienststellen durchgeführt werden, haben unter allen Umständen zu unterbleiben, damit Rückführungen an den Verloader bzw. Zwangsentladungen vermieden werden. Es ist keineswegs zugänglich, durch Nichteinhaltung des vorbezeichneten Erlasses die ohnehin schon angespannte Transportlage weiterhin zu erschweren, das gute Einvernehmen mit den Transportdienststellen der Waffen-~~ff~~ und der Wehrmacht zu stören und dadurch gegebenenfalls das gesamte Transportwesen der Sich.Pol. u. des SD ernstlich in Frage zu stellen.

(3) Insbesondere sind die Meldungen nach Abs. III (3) und Abs. VI (2) des oben erwähnten RdErl. unbedingt notwendig, damit erforderlichenfalls fehlgeleitete Transporte ihrem Bestimmungsort ordnungsgemäß zugeführt werden können.

(4) In Zweifelsfällen ist beim RSHA. — Referat II D — TF — Rückfrage zu halten.

(5) Verstöße gegen diesen Erl. werden in Zukunft ohne Ansehen der Person unnachsichtig geahndet.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 375.

Gesundheitsblätter für die Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD.

RdErl. des RSHA. vom 15. 11. 1943
— I San. Nr. 1287/43 —

Es liegt Veranlassung vor, eindringlichst auf den RdErl. des RSHA. vom 26. 3. 1943 — I San. Nr. 403/43 — hinzuweisen. Es werden immer wieder Männer zum Einsatz geschickt, bei denen die Gesundheitsblätter fehlen.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 376.

Aufnahme von Angehörigen der Krim.Pol. der Gemeinden in die // (RSHA.).

RdErl. des RSHA. vom 15. 11. 1943
— I A 5 Az.: SA 1-5 —

(1) In Auswirkung des RdErl. vom 24. 9. 1943 — I Org. Nr. 503/43-151 — (nicht veröffentl.) wird die Krim.Pol. der Gemeinden //mäßig mit Wirkung vom 1. 12. 1943 den zuständigen Kripo.(leit)Stellen unterstellt.

(2) Die bisher für die //mäßige Betreuung der Gemeinde-Krim.Pol. zuständigen SD-(Leit)Abschnitte haben zu diesem Tage alle //Personalvorgänge von

Angehörigen der Gemeinde-Krim.Pol. an die zuständigen Kripo.(leit)Stellen abzugeben.

(3) Alle diesem Erl. entgegenstehenden Anordnungen, insbesondere die RdErl. des RF//uChdDtPol. vom 2. 12. 1939 — S V 3 Nr. 72/38 — und des RSHA. vom 15. 2. 1941 — I C (d) 3 — SA 2 — 2 — (nicht veröffentl.) werden hiermit insoweit aufgehoben.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 376.

Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums.

RdErl. des RSHA. vom 18. 11. 1943
— IV C 3 —

Unter Bezugnahme auf den RdErl. vom 23. 5. 1940 (Befehlsbl. S. 37) teile ich folgende neue Einreihung mit:

Falke, D. Robert: „Wenn Du glauben könntest!“ — Ein Jahrgang Predigten für die Gegenwart über Zeit und Ewigkeit —, Verlag Paul Müller, München, o. J.

Müller, L. R. Prof.: „Aufwachen, Bewußtsein und Weltanschauung“, Georg Thieme-Verlag, Leipzig 1941.

Der Propagandaminister hat den Vertrieb sämtlicher im Verlag Leonhard Friedrich erschienenen Schriften wegen ihres vom Geiste des Quäkertums getragenen Inhalts verboten und ihre Einreihung in die Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums angeordnet. Bei dieser Gelegenheit hat das Propagandaministerium sein Einverständnis zur Beschlagnahme sämtlicher Schriften von und über die Gesellschaft der Freunde (Quäker) gegeben.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 376.

Verschiedenes

Gästehaus in Berlin-Wannsee.

RdErl. des RSHA. vom 16. 11. 1943
— II C 3 Nr. 4223/43 —

Das Gästehaus bleibt in der Zeit vom Sonntag, den 19. 12. 1943, bis einschl. Sonntag, den 2. 1. 1944, wegen Aufräumungsarbeiten und Beurlaubung des Personals geschlossen. Von Anmeldungen für diese Zeit ist abzusehen.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 376.

Verlust von Ausweisen.

Folgende Ausweise, ausgestellt für das Kalenderjahr 1943, sind in Verlust geraten:

Dienstausweis Nr. 41 010, Kriminalangestellte Hildegard Schwertfeger, Krim.Pol. Berlin,

Dienstausweis Nr. 40 033, //Rottenführer Nagel, Stabskompanie der Waffen-// beim RSHA.,

Dienstausweis Nr. 55 407, ST.-Oberscharführer a. K. Marckart, Stapo Bremen,

Dienstausweis Nr. 41 214, Polizeiinspektor Krob, Stapo Linz,

Dienstausweis Nr. 56 239, St-Rottenführer a. K. Razny, Stapo Chemnitz,

Dienstausweis Nr. 5222, Kriminalangestellten Scheffler, Krim.Pol. Königsberg,

Dienstausweis Nr. 56 232, St-Scharführer a. K. Ranc, Stapo Dortmund,

Dienstausweis Nr. 36 565, Kriminalangestellten Friedrich Schmitz, Stapo Hamburg,

Hausausweis Nr. 653, Kanzleiangestellte Kauth, RSHA.,

Hausausweis Nr. 2372, Angestellte Elisabeth Aicher, RSHA.

Die Ausweise werden hiermit für ungültig erklärt. Bei Auffindung wird um umgehende Übersendung an das RSHA. — Ref. I A 1 — ersucht.

(I A 1 a Nr. 388/43) — Befehlsblatt 1943 S. 376.

Personalmittelungen

Reichssicherheitshauptamt.

Versetzt unter Übernahme in den Dienst der Sich.Pol. //Sturmabführer Maj. d. Schutzpol. Friedrich Pradel von der Pol.Verw. Berlin zum RSHA.-II.

Der bisherige Reg. u. Krim.Rat Berchem führt fortan die Bezeichnung Reg.Rat.

Befehlshaber u. Kommandeure der Sich.Pol. u. des SD.

Abgeordnet: //Obersturmbannführer Ob.Reg.Rat Dr. Bilfinger (Kdr. in Toulouse) zum BdS. in Krakau als Leiter der Abt. VuR.

Eingesetzt als Kdr. der Sich.Pol. u. des SD in Dijon: //Sturmabführer Reg.Rat Hulf (bisher beim BdS. in Rowno).

Staatspolizei(leit)stellen.

Versetzt: //Obersturmbannführer Ob.Reg.Rat Lischka (Köln) zum RSHA.-IV.

Abgeordnet: //Sturmabführer Reg.Rat Tesenfitz (Hamburg) nach Berlin als Vertreter des Leiters.

— Befehlsblatt 1943, S. 376.

Kurt L i s c h k a
H-O'Stubaf. u. ORR
Berlin - Steglitz
Wrangelstr.6-7
H-Nr.195 590

1076
Berlin, den 1. Dezember 1943
M. Müller

Umlauf erstellt
E. R. 43 1 2

An das

H-Personalhauptamt

Berlin-Grünwald

Douglasstr.7-11

Personalhauptamt

-3. DEZ. 1943

I

Betrifft: Wohnungswechsel.

Infolge Versetzung von der Staatspolizeistelle
Köln nach dem RSHA habe ich meine Wohnung von Köln-Sülz,
Mommsenstr.15, nach Berlin-Steglitz, Lauenburger-Platz 1,
verlegt.

H e i l H i t l e r !

Lischka

142

10. Dez. 1943

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

- Der Untersuchungsführer -
U.F. 1 - B.Nr. 86/3819 Dr. Hus./Gö.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Zweigstelle Potsdam
Berlin SW 13 den 4. FEB. 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsvorkehr 120040 · Fernvorkehr 126421
Reichsbankgirokonto: 1/145 · Postfachkonto: Berlin 2386
Staatspolizeistelle Potsdam
Priesterstr. 13

1076
An den
Reichsführer-
Personalhauptamt

Berlin

Personalhauptamt		Eingang	
		- 7. FEB. 1943	
g. d. Nr.:		Platz: Amt:	
Chef:		Vertr.:	
		geb.:	
		g. Nr.:	
		g. Adr.:	

Umlauferschl.
29.2.44 J.

Betr.: ~~W~~-Obersturmbannführer Kurt Lischka, geb. am 16.8.1909 in Breslau, ~~W~~-Nr. 195 590, fr. B.d.S. Paris, jetzt RSHA, Amt IV.

Gegen Lischka wurde Strafverfahren wegen des Verdachts der einfachen passiven Bestechung eingeleitet. Seine Dienststelle hatte sich in ein Steuerstraßverfahren, das gegen einen französischen Staatsangehörigen bei den französischen Behörden lief, eingeschaltet und die dort beschlagnahmten goldenen Uhren selber übernommen. Diese wurden nach Genehmigung des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD in Paris, ~~W~~-Obersturmbannführer Lischka, an Angehörige der Dienststelle verkauft und aus dem Verkaufserlös die Steuerstrafe des französischen Staatsangehörigen bezahlt.

I.A.

J. Lischka

~~W~~-Sturmbannführer.

Reichssicherheitshauptamt

- IV B 2 c -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

zum Akt Nr.

Berlin SW 11, den 12. April 1944.

Prinz-Albrecht-Straße 8

Telefon: 120040

15. APR. 1944

1076

An das

W-Personalhauptamt

in Berlin-Charlottenburg 4

Wilmsdorfer Str. 98/99.

Betrifft: Meldung von Anschriften.

Bezug: RdErl. des RSHA v. 16.3.44 - I A 5 d Az. SA 1-5.

Nachstehend werden zum obigen Erlaß folgende Anschriften gemeldet:

- ✓ 1) W-Obersturmbannführer Kurt Lischka
- W-Nr. 195 590
 - a) vorübergehende Wohnung am Dienstort:
(1) Berlin-Spandau, Kronprinzenstr. 9
 - b) Heimatanschrift:
(8) Breslau 1, Uferstr. 4.
- ✓ 2) W-Sturmbannführer Franz Thiedeke
- W-Nr. 267 312 -
(1) Berlin SW 29, Lilienthalstr. 16 I.

Im Auftrage:



132 J...
130 J...
HEI-

29. APR. 1944

140

My

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

- Der Untersuchungsführer -

U.F. 1 - B.Nr. 3819 (86) Schö./Gö.

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das
Datum und den Gegenstand angeben

An den
Reichsführer-W,
W-Personalhauptamt
B e r l i n

<u>W</u> -Personalhauptamt		Eingang	
s. D. Nr.:		25. AUG. 1944	
Chef		Blatt Rnd.	
		Vertr.: /	
		geh.: /	
		g. Nr.: /	
		g. Rb. Nr.: /	

Betr.: W-Obersturmbannführer Kurt L i s c h k a, geb. am 16.8.1909
in Breslau, W-Nr. 195 590, fr. B.d.S. Paris, jetzt RSHA, Amt
IV.

Bezug: Hies. Schreiben vom 4.2.1944.

W-Obersturmbannführer L i s c h k a wurde in der am 27.6.1944
vor dem W- und Polizeigericht XXI in Paris durchgeführten Haupt-
verhandlung freigesprochen.
von der Anklage der einfachen Bestechung.
Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

I.A.

[Signature]
W-Sturmbannführer.

- 1. Sep. 1944

Zum Akt Nr.

(2) Zweigstelle Potsdam 22. AUG. 1944
Berlin/SW 11, der 194

Prinz-Albrecht-Straße 8

Optisanruf 12 00 40 Fernanruf 12 04 21
Reichsbankgütekonto 1/146 Postcheckkonto: Berlin 2386

z.Zt. Staatspolizeistelle,
Priesterstr. 13

Umlauf erstellt
[Signature]

~~Geheim~~

HE 114

144
848

Köln, den 23.4.1963

Vorgeladen erscheint der

Prokurist Kurt Paul Werner L I S C K A ,
16.8.1909 in Breslau, verh., wohnhaft in
Köln - Holweide, Berg.Gladbacher Str. 554;
Tel. 6 66 25 .

Ich wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung
bekanntgemacht und zur Angabe der Wahrheit
ermahnt. Mir wurde erklärt, daß ich mich in
einem Verfahren, auch bei der Polizei, nicht
selbst zu belasten brauche.

Ich bin bereit auszusagen und erkläre folgendes:

Nach meiner zweiten Staatsprüfung im Jahre 1934,
bin ich 1935 in den Dienst der Gestapo eingetre -
ten. Ich hatte damals als Gerichtsassessor das
Referat " Kirchliche Angelegenheiten " zu bearbei -
ten. Diese Dienststelle habe ich bis zum Jahre 1939
selbständig geleitet. Mein unmittelbarer Vorgesetzter
war der Regierungsassessor

H A R T M A N N .

Am 1.1.1940 wurde ich zum Leiter der Gestapo =
Dienststelle in Köln ernannt und versetzt.

Im November 1940 wurde ich jedoch weiter nach Paris
versetzt.

Beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Paris
übernahm ich damals die Abteilung " Verwaltung " .
In der Zwischenzeit war ich zum Regierungsrat er -
nannt worden. Diese Stellung in Paris hatte ich bis
Oktober 1943 inne.

Plötzlich, für mich vollkommen unerwartet, wurde
ich im Oktober 1943 von diesem Posten abgelöst.
Nach meiner Ablösung hatte ich mich im RSHA in
Berlin zu melden.

171

Den Grund meiner Ablösung, den ich erst später erfuhr, möchte ich hier nicht behandelt wissen, da ich ihn nicht für wichtig erachte.

Da ich nun doch nach den Gründen befragt werde, will ich den Sachverhalt schildern.

Als ich nach meiner Rückkehr nach Berlin den Personalchef beim RSHA nach den Abberufungsgründen befragte, erklärte mir dieser, ein Gespräch des in Paris zu Besuch weilenden SS-Obergruppenführers und General der Polizei

K a l t e n b r u n n e r

mit dem höheren SS-Führer und Chef der Polizei in Paris sei die Ursache meiner Ablösung gewesen. Den Inhalt dieses Gespräches habe ich nie erfahren. Eine eigentliche Begründung ist nicht ausgesprochen worden. Ich vermute, daß ich aus irgendwelchen Gründen bei diesen Herren in Ungnade gefallen war.

Meine Abberufung aus Paris erfolgte ohne die sonst übliche Einweisung in ein neues Amt. Auch bei meiner Meldung im RSHA Berlin erhielt ich kein neues Amt bzw. Referat zugewiesen.

Zunächst erhielt ich einen längeren Urlaub.

Dann lief ich als Oberregierungsrat bei sämtlichen Abteilungen und Referaten des Amtes IV durch.

Dieses Durchlaufen ohne feste Stellung war offensichtlich eine Folge meiner Abberufung aus Paris.

Erst im Frühjahr 1944 wurde ich der Gruppe IV D, Referat IV D, Herrn SS-Sturmbannführer und Regierungsrat

Dr. L e t t o w

zugeteilt. Dr. Lettow bearbeitete damals das Referat

" Protektoratsangelegenheiten, Tscheschen im Reich, Slowakei, Serbien, Kroatien u. die übrigen Gebiete des ehem. Jugoslawien, Griechenland ".

Kurze Zeit später wurde Dr. Lettow nach Karlsbad versetzt und ich übernahm sein Referat als selbständiger Leiter.

146

Mein damaliger Gruppenführer war der SS =
Standartenführer und Regierungsdirektor

Dr. R a n g .

Wenn Dr. Rang oder SS - Sturmbannführer und
Regierungsrat

T h o m s e n

in ihren Vernehmungen behaupten, ich wäre
Vertreter des Gruppenleiters gewesen, so stimmt
das nicht. Dr. Rang habe ich zu keiner Zeit ver-
treten. Der vorliegende Geschäftsverteilungsplan
besagt ja ebenfalls, daß ich nicht Vertreter war.

Am 1.5.1944 wurde ein neuer Geschäftsverteilungs -
plan erstellt. Teile der damaligen militärischen
Abwehr wurden unseren Dienststellen zugeteilt und
eingegliedert. Aus diesem Grunde wurden zwei neue
Gruppen gebildet:

I n l a n d g r u p p e = I V a u.
Auslandgruppe = I V b .

Dr. P a n z i n g e r wurde Gruppenleiter der
Gruppe IV a und

Dr. P i f r a t e r

übernahm die Gruppe IV b .

Dr. Pifrater war der Nachfolger von Dr. Rang.
Die Bezeichnung Nachfolger ist zwar nicht ganz
richtig, aber die Referate, die vorher Dr. Rang
geleitet hatte, übernahm jetzt Dr. Pifrater in der
neu gebildeten Gruppe IV b .

Auch nach der neuen Einteilung war ich nicht Ver-
treter des Gruppenleiters. Ich bearbeitete wie vor -
her das Referat " Protektoratsangelegenheiten usw. ".
Dieses Referat habe ich dann auch bis Kriegsende
geleitet.

Im September 1944 wurde Dr. Pifrater nach Wien
versetzt und ich wurde sein Nachfolger. Mein Referat
behielt ich jedoch weiter. Somit war ich also
Gruppenleiter der Gruppe

A u s l a n d I V b

und selbständiger Referent.

Diese beiden Ämter behielt ich, wie schon erwähnt, bis Kriegsende.

Auf Seite 163 (Rückseite) d.A. gibt Dr.Rang folgendes an:

"Mit Rücksicht auf meinen Gesundheitszustand bekam ich einen ständigen Vertreter, der die Referate IV D , IV D 3 und IV D 5 als selbständige Arbeitsgebiete übernahm. Bei diesem Vertreter handelt es sich um den Oberregierungsrat L i s c h k a . "

Diese Ausführungen treffen nicht zu.

Auf Seite 164 d.A. sagt er dann weiter:

" Meine Sachgebiete befaßten sich also mit folgenden Angelegenheiten: IV D 1 Protektoratsangelegenheiten usw."

Dr. Rang war in diesem Referat niemals tätig. Ich hatte es damals von Dr. Lettow übernommen und nicht mehr abgegeben.

Wenn man bedenkt, daß Dr. Rang als Gruppenleiter in dem von mir geführten Referat tätig gewesen sein will und ich als sein angeblicher Vertreter in drei anderen Referaten gearbeitet haben soll, so klingt das sehr unwahrscheinlich.

Ein Beweis dafür, daß meine Angaben richtig sind, ist die Tatsache, daß ich als Referent für das Sachgebiet IV D 1 - Protektoratsangelegenheiten - 1947 an die Tschechen ausgeliefert worden bin. Vom Jahre 1947 bis 1950 bin ich in der CSR inhaftiert gewesen. Ich wurde aber weder vor Gericht gestellt noch abgeurteilt. Im Jahre 1950 wurde ich ohne Angaben von Gründen in die BRD entlassen.

Auch Thomsen irrt, wenn er auf Seite 150 d.A. sagt:

" Mein damaliger Abteilungsleiter im RSHA war Oberregierungsrat L i s c h k a . "

Es trifft zwar zu, daß nach dem September 1944 Thomsen das Referat IV D 3 beibehielt und ich sein Gruppenleiter war, zu keiner Zeit bin ich Abteilungsleiter gewesen.

Thomsen führt in seiner Vernehmung auf Seite 151 d.A. weiter an:

" Mein Abteilungsleiter - nicht Gruppenführer - war der bereits erwähnte Oberregierungsrat Lischka, der, wie ich meine, bereits vor mir seine Tätigkeit im RSHA aufgenommen hatte. Lischka ist jedenfalls bis Kriegsende mein Vorgesetzter gewesen. "

Diese Angaben sind ebenfalls unrichtig. Zwar bin ich kurz vor Kriegsende sein Gruppenleiter und somit Vorgesetzter gewesen, Thomsen war jedoch schon in seinem Referat tätig, als ich von Paris nach Berlin versetzt wurde. Es trifft also nicht zu, daß ich vor ihm im RSHA tätig war.

Sollte Thomsen dies aber rein zeitlich gemeint haben, so mag er recht haben. Es trifft zu, daß ich rein dienstalter-mäßig länger beim RSHA tätig war.

Zu dem Thema " Verfolgung der Kriminalität unter den polnischen und sowjetrussischen Zivilarbeitern " (Rd.Erl.des RSHA v.30.6.1943), kann ich folgendes sagen:

Nach dem Geschäftsverteilungsplan, der mir vorgelegt wurde, kommt in erster Linie das Referat IV D - ausländische Arbeiter - für die Bearbeitung infrage. In dem Geschäftsverteilungsplan ist für dieses Sachgebiet kein Referent benannt, sondern die Eintragung " durch den Gruppenleiter wahrgenommen ".

Diese Regelung stand jedoch nur auf dem Papier. Dieses Sachgebiet hatte sich in Wirklichkeit der Amtschef

M ü l l e r

vorbehalten. Das Referat war also aus der Gruppe IV D ausgeklammert. Ich kann mich entsinnen, daß der sachbearbeitende Referent ein Kriminalkommissar war.

Wenn ich den Namen richtig in Erinnerung behalten habe, so handelt es sich um den KK

H a e s s l e r .

Es ist aber auch möglich, daß die o.a. An - gelegenheiten vom Refrat IV D 3 bearbeitet wurden. Dieses Referat - Gouvernementsangele - genheiten und Polen im Reich - leitete ja SS - Stubaf. RR Thomsen.

Während meiner Tätigkeit im RSHA habe ich zu keiner Zeit mit diesen Angelegenheiten zu tun gehabt. Anträge auf Sonderbehandlung oder ähnliche Dinge habe ich nie bearbeitet. Nähere Einzelheiten zu diesem Thema kann ich aus diesem Grunde nicht angeben.

Die beiden Erlasse über die Behandlung von aus - ländischen Zivilarbeitern bestanden schon vor meiner Tätigkeit im RSHA.

Obwohl ich mit diesen Dingen nicht beschäftigt war, war mir die Tatsache bekannt, daß Sonderbehandlungen durchgeführt wurden.

Meine Kenntnisse waren rein global, über nähere Einzelheiten wurde nie gesprochen. Die Tatsache, daß Sonderbehandlungen durchgeführt wurden, war allen im RSHA bekannt. Sachlich bin ich zu keiner Zeit zuständig gewesen. Die betreffenden Erlasse kannte und kenne ich nicht (Text !).

Frage:

Wenn eine Gestapo - Dienststelle im ehemaligen Deutschen Reich einen Antrag auf Sonderbehand - lung an das RSHA Berlin weiterleitete, wer bear - beitete diesen Antrag und wer war für die eventuelle Entscheidung verantwortlich?

Antwort:

Himmler entschied hierüber persönlich und alleine. Die gesamten Anträge wurden mit den entsprechenden Gutachten der Erbbiologen bzw. anderer Fachleute Himmler vorgelegt.

Wenn mir vorgehalten wird, dieses Verfahren werde angezweifelt, so kann ich nur sagen, daß Himmler sich um jede Kleinigkeit kümmerte. Gerade bei diesen Anträgen handelte es sich ja nicht um Kleinigkeiten, sondern letztlich um ein Todesurteil.

Wie ich schon sagte, entschied Himmler über jeden Antrag. Der zuständige Referent hatte lediglich die Entscheidung Himmlers zu übermitteln.

Frage:

Halten Sie es für möglich, daß Thomsen jemals in eigener Zuständigkeit eine Entscheidung über eine Sonderbehandlung getroffen hat?

Antwort:

Nein, das halte ich für ausgeschlossen. Nicht einmal die beiden Amtschefs Müller und Kaltenbrunner hatten diese Befugnis.

Frage: Wie erklären Sie sich die Tatsache, daß die Unterschrift Thomsens unter einer Genehmigung auf Sonderbehandlung steht?

Antwort:

Die Weiterleitung der Entscheidung Himmlers wurde in der Regel durch den Amtschef Müller vorgenommen; d.h. er unterschrieb die Anordnung auf Sonderbehandlung. Wenn Thomsen nun doch einen solchen Befehl unterschrieben hat, so kann ich mir dies nicht erklären. Es ist vollkommen ausgeschlossen, daß Thomsen eine solche Entscheidung selbst getroffen hat.

Wie ich bereits erwähnte, hatte ich von Einzelheiten oder Namen keine Kenntnis.

Frage:

Am 29.2.1944 wurde der Pole

Lessek A D A M I A K

und am 28.9.1944 der Pole

Stefan F I J A L K O W S K I

im Kreise Friesland auf Grund einer Anordnung auf Sonderbehandlung erhängt.

Hatten Sie von diesen beiden Exekutionen Kenntnis?

Antwort:

Nein! Einzelheiten sind mir nie zur Kenntnis gelangt.

Auf Seite 153 d.A. sagt Thomsen:

" An den Bestimmungen haben auch noch andere Referate gearbeitet. Zum Beispiel das Referat II A 5 und ein Referat - Fremdarbeiter -, daß der Amtschef sich selbst unterstellt hatte und das von einem jungen Hauptsturmführer unmittelbar unter Müller geleitet wurde, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnern kann. "

Bei diesem Hauptsturmführer handelt es sich um den von mir erwähnten KK Haessler.

Zu dem Thema " Sonderbehandlung " möchte ich abschließend folgendes sagen:

Ich habe mit diesen Dingen nie zu tun gehabt.

Als Nachfolger von Dr. Lettow habe ich lediglich das Referat IV D geleitet.

Auch als Gruppenleiter hatte ich später keine Einsicht in die Sachgebiete der andren Referenten. Die Stellung eines Gruppenleiters bestand nicht aus einer sachlichen Aufsicht. Die Referenten, wie z.B. Thomsen, unterstand sachlich nur dem Amtschef Müller. Der Gruppenleiter führte nur die allgemeine Dienstaufsicht.

Meine Angaben entsprechen in allen Punkten den Tatsachen. Der Verhandlung konnte ich gut folgen. Meine Aussage konnte ich frei und unabhängig gestalten.
Geschlossen:

durchgelesen, für
Richtig befunden und
unterschieden:

Wienen

(Wienen) KM

Seiwald

.....

178

N a c h t r a g :

Meine Beförderung zum Regierungsrat erfolgte bereits 1938 während meiner Tätigkeit in Berlin. Im Jahre 1942 wurde ich in Paris zum Oberregierungsrat befördert.

Auf Seite 3 d. Vernehmung muß es richtig lauten:

1. Zeile 1 : Gruppenleiter nicht Gruppenführer
2. Abs. 5 : IV A und IV B n i c h t IV a u. IV b.
3. P i f r a d e r nicht Pifrater

Verbesserung zu Seite 7 :

Die Ausführungen der Anordnungen auf Sonderbehandlung kann ich nur vermuten. Ob nun tatsächlich Amtschef Müller diese Befehle unterschrieben hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Zum Termin der Exekutionen muß ich noch folgendes sagen:

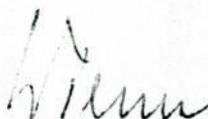
Am 20. Juli 1944 wurde ich von meiner Tätigkeit als Referent ~~Gruppenleiter~~ befreit, da ich einer Sonderkommission zugeteilt wurde, die sich mit Vorgängen am 20.7.44 zu befassen hatte.

Die Gruppe IV A wurde im Juli 1944 in die Gegend von Küstrin verlegt. Ich war jedoch bis Anfang Oktober 1944 noch in Berlin und war während dieser Zeit nur bei der Sonderkommission tätig.

Mein damaliger Mitarbeiter bei SK war der Kriminalsekretär

Hans S T A H N (z. Zt. Pirmasens)

Geschlossen:


(Wien) KM


Lischka

Zur 4953/63

PL 58

Besch.

1. Kommissariat

Köln, den 23.4.1963

1) Herrn HGR Bescheid mit j. f.
Kensel...
2) Herrn Personalchef...
10. DEZ. 1962

Vernehmung:
Vernehmungspersonal ist
von dort der hiesigen
Wort-Abteil. - Wort f. überm. d.
worden. Im Hiesigen Verfahren
Vernehmung erfolgt ist
nicht bekannt.

Vorgeladen erscheint der

Prokurist Kurt Paul Werner L I S C K A,
16.8.1909 in Breslau, verh., wohnhaft in
Köln - Holweide, Berg.Gladbacher Str. 554;
Tel. 6 66 25 .

10. DEZ. 1962

1) Kg. (= ATa 21)
beim vorhanden
BSt 11/12/64

Ich wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung
bekanntgemacht und zur Angabe der Wahrheit
ermahnt. Mir wurde erklärt, daß ich mich in
einem Verfahren, auch bei der Polizei, nicht
selbst zu belasten brauche.

Ich bin bereit auszusagen und erkläre folgendes:

Nach meiner zweiten Staatsprüfung im Jahre 1934,
bin ich 1935 in den Dienst der Gestapo eingetre -
ten. Ich hatte damals als Gerichtsassessor das
Referat " Kirchliche Angelegenheiten " zu bearbei -
ten. Diese Dienststelle habe ich bis zum Jahre 1939
selbständig geleitet. Mein unmittelbarer Vorgesetzter
war der Regierungsassessor

H A R T M A N N .

Am 1.1.1940 wurde ich zum Leiter der Gestapo =
Dienststelle in Köln ernannt und versetzt.

Im November 1940 wurde ich jedoch weiter nach Paris
versetzt.

Beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Paris
übernahm ich damals die Abteilung " Verwaltung " .
In der Zwischenzeit war ich zum Regierungsrat er -
nannt worden. Diese Stellung in Paris hatte ich bis
Oktober 1943 inne.

Plötzlich, für mich vollkommen unerwartet, wurde
ich im Oktober 1943 von diesem Posten abgelöst.
Nach meiner Ablösung hatte ich mich im RSHA in
Berlin zu melden.

Den Grund meiner Ablösung, den ich erst später erfuhr, möchte ich hier nicht behandelt wissen, da ich ihn nicht für wichtig erachte.

Da ich nun doch nach den Gründen befragt werde, will ich den Sachverhalt schildern.

Als ich nach meiner Rückkehr nach Berlin den Personalchef beim RSHA nach den Abberufungsgründen befragte, erklärte mir dieser, ein Gespräch des in Paris zu Besuch weilenden SS-Obergruppenführers und General der Polizei

K a l t e n b r u n n e r

mit dem höheren SS-Führer und Chef der Polizei in Paris sei die Ursache meiner Ablösung gewesen. Den Inhalt dieses Gespräches habe ich nie erfahren. Eine eigentliche Begründung ist nicht ausgesprochen worden. Ich vermute, daß ich aus irgendwelchen Gründen bei diesen Herren in Ungnade gefallen war.

Meine Abberufung aus Paris erfolgte ohne die sonst übliche Einweisung in ein neues Amt. Auch bei meiner Meldung im RSHA Berlin erhielt ich kein neues Amt bzw. Referat zugewiesen.

Zunächst erhielt ich einen längeren Urlaub.

Dann lief ich als Oberregierungsrat bei sämtlichen Abteilungen und Referaten des Amtes IV durch.

Dieses Durchlaufen ohne feste Stellung war offensichtlich eine Folge meiner Abberufung aus Paris.

Erst im Frühjahr 1944 wurde ich der Gruppe IV D, Referat IV D, Herrn SS-Sturmbannführer und Regierungsrat

Dr. L e t t o w ✓

zugeteilt. Dr. Lettow bearbeitete damals das Referat

" Protektoratsangelegenheiten, Tscheschen im Reich, Slowakei, Serbien, Kroatien u. die übrigen Gebiete des ehem. Jugoslawien, Griechenland ".

Kurze Zeit später wurde Dr. Lettow nach Karlsbad versetzt und ich übernahm sein Referat als selbständiger Leiter.

Mein damaliger Gruppenführer war der SS =
Standartenführer und Regierungsdirektor

Dr. R a n g .

Wenn Dr. Rang oder SS - Sturmbannführer und
Regierungsrat

T h o m s e n ✓

in ihren Vernehmungen behaupten, ich wäre
Vertreter des Gruppenleiters gewesen, so stimmt
das nicht. Dr. Rang habe ich zu keiner Zeit ver-
treten. Der vorliegende Geschäftsverteilungsplan
besagt ja ebenfalls, daß ich nicht Vertreter war.

Am 1.5.1944 wurde ein neuer Geschäftsverteilungs -
plan erstellt. Teile der damaligen militärischen
Abwehr wurden unseren Dienststellen zugeteilt und
eingegliedert. Aus diesem Grunde wurden zwei neue
Gruppen gebildet:

I n l a n d g r u p p e	=	IV a	u.
Auslandgruppe	=	IV b .	

Dr. P a n z i n g e r ✓ wurde Gruppenleiter der
Gruppe IV a und

Dr. P i f r a t e r ✓

übernahm die Gruppe IV b .

Dr. Pifrater war der Nachfolger von Dr. Rang.
Die Bezeichnung Nachfolger ist zwar nicht ganz
richtig, aber die Referate, die vorher Dr. Rang
geleitet hatte, übernahm jetzt Dr. Pifrater in der
neu gebildeten Gruppe IV b .

Auch nach der neuen Einteilung war ich nicht Ver-
treter des Gruppenleiters. Ich bearbeitete wie vor -
her das Referat " Protektoratsangelegenheiten usw. ".
Dieses Referat habe ich dann auch bis Kriegsende
geleitet.

Im September 1944 wurde Dr. Pifrater nach Wien
versetzt und ich wurde sein Nachfolger. Mein Referat
behielt ich jedoch weiter. Somit war ich also
Gruppenleiter der Gruppe

A u s l a n d IV b

und selbständiger Referent.

Diese beiden Ämter behielt ich, wie schon erwähnt, bis Kriegsende.

Auf Seite 163 (Rückseite) d.A. gibt Dr.Rang folgendes an:

"Mit Rücksicht auf meinen Gesundheitszustand bekam ich einen ständigen Vertreter, der die Referate IV D , IV D 3 und IV D 5 als selbstständiger Arbeitsgebiete übernahm. Bei diesem Vertreter handelt es sich um den Oberregierungsrat L i s c h k a . "

Diese Ausführungen treffen nicht zu.

Auf Seite 164 d.A. sagt er dann weiter:

" Meine Sachgebiete befaßten sich also mit folgenden Angelegenheiten: IV D 1 Protektoratsangelegenheiten usw."

Dr. Rang war in diesem Referat niemals tätig. Ich hatte es damals von Dr. Lettow übernommen und nicht mehr abgegeben.

Wenn man bedenkt, daß Dr.Rang als Gruppenleiter in dem von mir geführten Referat tätig gewesen sein will und ich als sein angeblicher Vertreter in drei anderen Referaten gearbeitet haben soll, so klingt das sehr unwahrscheinlich.

Ein Beweis dafür, daß meine Angaben richtig sind, ist die Tatsache, daß ich als Referent für das Sachgebiet IV D 1 - Protektoratsangelegenheiten - 1945 an die Tschechen ausgeliefert worden bin. Vom Jahre 1947 bis 1950 bin ich in der CSR inhaftiert gewesen. Ich wurde aber weder vor Gericht gestellt noch abgeurteilt. Im Jahre 1950 wurde ich ohne Angaben von Gründen in die BRD entlassen.

Auch Thomsen irrt, wenn er auf Seite 150 d.A. sagt:

" Mein damaliger Abteilungsleiter im RSHA war Oberregierungsrat L i s c h k a . "

Es trifft zwar zu, daß nach dem September 1944 Thomsen das Referat IV D 3 beibehielt und ich sein Gruppenleiter war, zu keiner Zeit bin ich Abteilungsleiter gewesen.

Thomsen führt in seiner Vernehmung auf Seite 151 d.A. weiter an:

" Mein Abteilungsleiter - nicht Gruppenführer - war der bereits erwähnte Oberregierungsrat Lischka, der, wie ich meine, bereits vor mir seine Tätigkeit im RSHA aufgenommen hatte. Lischka ist jedenfalls bis Kriegsende mein Vorgesetzter gewesen. "

Diese Angaben sind ebenfalls unrichtig. Zwar bin ich kurz vor Kriegsende sein Gruppenleiter und somit Vorgesetzter gewesen, Thomsen war jedoch schon in seinem Referat tätig, als ich von Paris nach Berlin versetzt wurde. Es trifft also nicht zu, daß ich vor ihm im RSHA tätig war.

Sollte Thomsen dies aber rein zeitlich gemeint haben, so mag er recht haben. Es trifft zu, daß ich rein dienstaltermäßig länger beim RSHA tätig war.

Zu dem Thema " Verfolgung der Kriminalität unter den polnischen und sowjetrussischen Zivilarbeitern " (Rd.Erl.des RSHA v.30.6.1943), kann ich folgendes sagen:

Nach dem Geschäftsverteilungsplan, der mir vorgelegt wurde, kommt in erster Linie das Referat IV D - ausländische Arbeiter - für die Bearbeitung infrage. In dem Geschäftsverteilungsplan ist für dieses Sachgebiet kein Referent benannt, sondern die Eintragung " durch den Gruppenleiter wahrgenommen ".

Diese Regelung stand jedoch nur auf dem Papier. Dieses Sachgebiet hatte sich in Wirklichkeit der Amtschef

M ü l l e r

vorbehalten. Das Referat war also aus der Gruppe IV D ausgeklammert. Ich kann mich entsinnen, daß der sachbearbeitende Referent ein Kriminalkommissar war.

Wenn ich den Namen richtig in Erinnerung behalten habe, so handelt es sich um den KK

H a e s s l e r .

Es ist aber auch möglich, daß die o.a. An -
gelegenheiten vom Refrat IV D 3 bearbeitet
wurden. Dieses Referat - Gouvernementsangele -
genheiten und Polen im Reich - leitete ja
SS - Stubaf. RR Thomsen.

Während meiner Tätigkeit im RSHA habe ich zu
keiner Zeit mit diesen Angelegenheiten zu tun
gehabt. Anträge auf Sonderbehandlung oder ähnliche
Dinge habe ich nie bearbeitet. Nähere Einzelheiten
zu diesem Thema kann ich aus diesem Grunde nicht
angeben.

Die beiden Erlasse über die Behandlung von aus -
ländischen Zivilarbeitern bestanden schon vor meiner
Tätigkeit im RSHA.

Obwohl ich mit diesen Dingen nicht beschäftigt war,
war mir die Tatsache bekannt, daß Sonderbehandlungen
durchgeführt wurden.

Meine Kenntnisse waren rein global, über nähere
Einzelheiten wurde nie gesprochen. Die Tatsache,
daß Sonderbehandlungen durchgeführt wurden, war
allen im RSHA bekannt. Sachlich bin ich zu keiner
Zeit zuständig gewesen. Die betreffenden Erlasse
kannte und kenne ich nicht (Text !).

Frage:

Wenn eine Gestapo - Dienststelle im ehemaligen
Deutschen Reich einen Antrag auf Sonderbehand -
lung an das RSHA Berlin weiterleitete, wer bear -
beitete diesen Antrag und wer war für die eventuelle
Entscheidung verantwortlich?

Antwort:

Himmler entschied hierüber persönlich und alleine.
Die gesamten Anträge wurden mit den entsprechenden
Gutachten der Erbbiologen bzw. anderer Fachleute
Himmler vorgelegt.

Wenn mir vorgehalten wird, dieses Verfahren werde angezweifelt, so kann ich nur sagen, daß Himmler sich um jede Kleinigkeit kümmerte. Gerade bei diesen Anträgen handelte es sich ja nicht um Kleinigkeiten, sondern letztlich um ein Todesurteil.

Wie ich schon sagte, entschied Himmler über jeden Antrag. Der zuständige Referent hatte lediglich die Entscheidung Himmlers zu übermitteln.

Frage:

Halten Sie es für möglich, daß Thomsen jemals in eigener Zuständigkeit eine Entscheidung über eine Sonderbehandlung getroffen hat?

Antwort:

Nein, das halte ich für ausgeschlossen. Nicht einmal die beiden Amtschefs Müller und Kaltenbrunner hatten diese Befugnis.

Frage: Wie erklären Sie sich die Tatsache, daß die Unterschrift Thomsens unter einer Genehmigung auf Sonderbehandlung steht?

Antwort:

Die Weiterleitung der Entscheidung Himmlers wurde in der Regel durch den Amtschef Müller vorgenommen; d.h. er unterschrieb die Anordnung auf Sonderbehandlung. Wenn Thomsen nun doch einen solchen Befehl unterschrieben hat, so kann ich mir dies nicht erklären. Es ist vollkommen ausgeschlossen, daß Thomsen eine solche Entscheidung selbst getroffen hat.

Wie ich bereits erwähnte, hatte ich von Einzelheiten oder Namen keine Kenntnis.

Frage:

Am 29.2.1944 wurde der Pole

Lessek A D A M I A K

und am 28.9.1944 der Pole

Stefan F I J A L K O W S K I

im Kreise Friesland auf Grund einer Anordnung auf Sonderbehandlung erhängt.

Hatten Sie von diesen beiden Exekutionen Kenntnis?

Antwort:

Nein! Einzelheiten sind mir nie zur Kenntnis gelangt.

Auf Seite 153 d.A. sagt Thomsen:

" An den Bestimmungen haben auch noch andere Referate gearbeitet. Zum Beispiel das Referat II A 5 und ein Referat - Fremdarbeiter -, daß der Amtschef sich selbst unterstellt hatte und das von einem jungen Hauptsturmführer unmittelbar unter Müllet geleitet wurde, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnern kann. "

Bei diesem Hauptsturmführer handelt es sich um den von mir erwähnten KK Haessler.

Zu dem Thema " Sonderbehandlun " möchte ich abschließend folgendes sagen:

Ich habe mit diesen Dingen nie zu tun gehabt.

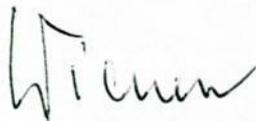
Als Nachfolger von Dr. Lettow habe ich lediglich das Referat IV D geleitet.

Auch als Gruppenleiter hatte ich später keine Einsicht in die Sachgebiete der andren Referenten. Die Stellung eines Gruppenleiters bestand nicht aus einer sachlichen Aufsicht. Die Referenten, wie z.B. Thomsen, unterstand sachlich nur dem Amtschef Müller. Der Gruppenleiter führte nur die allgemeine Dienstaufsicht.

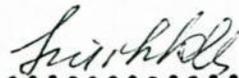
Meine Angaben entsprechen in allen Punkten den Tatsachen. Der Verhandlung konnte ich gut folgen. Meine Aussage konnte ich frei und unabhängig gestalten.

Geschlossen:

durchgelesen, für
Richtig befunden und
unterschrieben



(Wien) KM



.....

N a c h t r a g :

Meine Beförderung zum Regierungsrat erfolgte bereits 1938 während meiner Tätigkeit in Berlin. Im Jahre 1942 wurde ich in Paris zum Oberregierungsrat befördert.

Auf Seite 3 d. Vernehmung muß es richtig lauten:

1. Zeile 1 : Gruppenleiter nicht Gruppenführer
2. Abs. 5 : IV A und IV B nicht IV a u. IV b.
3. P i f r a d e r nicht Pifrat

Verbesserung zu Seite 7 :

Die Ausführungen der Anordnungen auf Sonderbehandlung kann ich nur vermuten. Ob nun tatsächlich Amtschef Müller diese Befehle unterschrieben hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Zum Termin der Exekutionen muß ich noch folgendes sagen:

Referent Am 20. Juli 1944 wurde ich von meiner Tätigkeit als Gruppenleiter befreit, da ich einer Sonderkommission zugeteilt wurde, die sich mit Vorgängen am 20.7.44 zu befassen hatte.

Die Gruppe IV A wurde im Juli 1944 in die Gegend von Küstrin verlegt. Ich war jedoch bis Anfang Oktober 1944 noch in Berlin und war während dieser Zeit nur bei der Sonderkommission tätig.

Mein damaliger Mitarbeiter bei SK war der Kriminalsekretär

Hans S T A H N (z. Zt. Pirmasens)

Geschlossen:

H. Stahn

(Wien) KM

Lischka

Lischka

Zentral-Justizamt
für die Britische Zone

Der Generalinspekteur

GJ. 420/2

Hamburg 36, den
Sievekingsplatz 1

2. Dezember 1949

Telefon 35 14 21 - 24

3

HJ

Spruchgericht Bielefeld Anklagebehörde	
Einge- gangen	5 DEZ 1949

An den

Herrn Leiter der Anklagebehörde
bei dem Spruchgericht

Bielefeld

Betr.: Oberregierungsrat der Gestapo Kurt Lischka,
geb.: 16.8.09 - 2 Sp.Js. 188/47 Recklinghausen -.

Bezug: Mein Schreiben vom 11.11.1949 -GJ.420/2 -.

Der Britische Verbindungsoffizier teilt mir folgendes mit:

11 " Lischka ist am 28.4.1947 an die Tschechoslowakei ausgeliefert worden, um dort auf Grund einer Anklage wegen Kriegsverbrechens abgeurteilt zu werden. Soweit bekannt ist, ist er noch nicht nach Deutschland zurückgebracht worden. Seine Heimatadresse in Deutschland war im Jahre 1947: Hamburg-Eidelstedt, Kielerstrasse 727. Es wird vorgeschlagen das Verfahren gegen ihn einzustellen".

Im Auftrage:

Holzt
(Holzt)

2.
S.d.A.
H. Bl. 2R
7.11.
R

Der öffentliche Ankläger
bei dem Spruchgericht

4
Bielefeld, den 16. November 1949.
Gerichtstrasse 4

Az.: 2 Sp.Js. 188/47 R.-hausen

An
Herrn Staatsanwalt
Dr. W i l l b r a n d
bei der Staatsanwaltschaft
in O s n a b r ü c k

In der Spruchgerichtssache gegen Kurt L i s c h k a , geb.
am 16.8.1909 in Breslau, bitte ich zwecks Wiederherstellung der
verloren gegangenen Akten gegen den früheren Oberregierungsrat
Dr. L i s c h k a , Kurt, geb. am 16.8.1909 in Breslau um Über-
sendung beglaubigter Abschriften aller geeigneten Unterlagen
über Lischka aus den Akten gegen den früheren Gauleiter der NSDAP.
Schwede-Coburg. Was ist Ihnen selbst über Lischka bekannt?
Wo hält er sich jetzt auf?

I.A.

gez. R i t z e r , Staatsanwalt
Beglaubigt:


Justizobersekretär



Urschr.
den Herrn öffentlichen Kläger
bei dem Spruchgericht,
B i e l e f e l d ,

Spruchgericht Bielefeld Anklagebehörde	
Einge- gangen	1 6 DEZ 1949 <i>lun</i>

zurückgesandt.

Nach meinen Informationen ist der Oberreg.-Rat. Dr. Lischka
im Jahre 1946 nach Frankreich ausgeliefert worden. Über die
Militärregierung Osnabrück versuche ich, den weiteren Verbleib
des Lischka festzustellen.

In dem Ermittlungsverfahren gegen Schwede-Coburg
wegen Deportation der Juden aus Pommern im Jahre 1940 benötige
ich Dr. Lischka als Zeugen, da er mit dem verantwortlichen Ver-
treter der Reichsvereinigung der Juden s.Zt. über diese Depor-
tation verhandelt hat und als Vertreter des Gestapa die Verant-
wortung für die Deportation dem Gauleiter Schwede-Coburg zuge-
schoben hat.

Osnabrück, den 30.11.1949.
Der Oberstaatsanwalt.
Im Auftrage:

Thal

1) Einstellungsvorfügung.

Das Verfahren wird wegen Abwesenheit des Beschuldigten eingestellt, der am 28.4.1947 wegen einer Anklage der Begehung eines Sprengstoffverbrechens an die Tschechoslowakei ausgeliefert worden und seitdem unbekanntem Aufenthaltsort ist.

2) Herrn Behördenleiter mit der Bitte um Genehmigung der Einstellung dieses Verfahrens. 22.12.49

3) Nachricht von der Einstellung wegen Abwesenheit u. unbekanntem Aufenthaltsort.

a) Zentralkartei,

b) die Polizeibehörde des Sachverhalts Wohnortes des Beschuldigten (Bst. 3 d. Abs.).

4) Einstellung im Reg. vermerken.

5) Herrn Rechtspfleger.

Herrn
v. 24/12.

20.12.49

M. W. Meyer
B. 12/1.50
C. W. Meyer

2. Sp. Os. 188/47

g. v. 27.12.49
am 3.12.49
H. 24/12.

PL 58

AKR (RSHA) 44/66 V.

1) des AKR-Sache eintragen

1a) Kartei

2) Vermerk:

der Betroffene wird in den Verfahren 1 Jz 4164 (RSHA),
1 Jz 1165 (RSHA), 1 Jz 5165 (RSHA) und 1 Jz 12165 (RSHA)
als beschuldigter geführt

3) Sperrkennnummern 2 Sp Jz 188147 Rec. beim litol. OStA
Bürofeld erfordern

4) 1.6.66

ls:

9.5.66

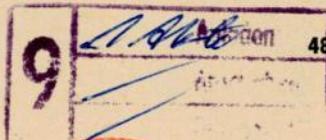
Zu 3) erf.
10/5. f

zurück

10. MAI 1966

R

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht



Bielefeld, den 16.5.1966
Fernruf 63241

Geschäfts-Nr.: 2 SpJs 188/47 Rec.

(Bitte bei allen Schreiben angeben).



An
den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
-Arbeitsgruppe-

in Berlin 21
Turmstr. 91

Auf das Schreiben vom: 10.5.1966

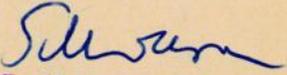
1 Band _____ Akten
zu 1 AR (RSA) 44/66

Die beifolgenden Akten

2 SpJs 188/47 Rec.

werden mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch zurückzusenden.

Auf Anordnung:


Justizobersekretär

V.

1) aus den aut. Spm&Sammlarten
je 5 Abbildungen aus Bl. 3, 4 + 7 fertigen

2) mit Abbildungen od. Vorlagen

Hr.

24.5.66

DL 58
z.Z. Köln, den 3. Nov. 1964

V e r n e h m u n g

Vorgeladen erscheint bei der Kriminalpolizei Köln als Zeuge der kaufm. Angestellte

Kurt L i s c h k a,
geb. 16.8.09 in Breslau,
whft. Köln-Holweide,
Bergisch Gladbacher Strasse 554

und macht nach eingehender Vorbesprechung und zur Wahrheit ermahnt folgende Angabenzur Sache:

Ab 1.1.1940 war ich Leiter der Staatspolizeistelle Köln und wurde von hier Anfang November 1940 auf Befehl des RSHA zum Einsatzkommando Paris, später BdS, abgeordnet. Ich blieb hier bis Ende September Anfang Oktober 1943 und wurde zu diesem Zeitpunkt zum RSHA versetzt. In der Geschichte der Sipo in Frankreich ist hervorzuheben, daß trotz Widerstandes der Militärverwaltung ~~xxx~~ getrennte Einsatzkommandos sowohl vom Amt VI unter der Leitung von K n o c h e n, wie vom Amt IV unter der Leitung von KR B ö m e l b u r g vom RSHA Berlin nach Paris in Marsch gesetzt waren, die meines Wissens zunächst voneinander überhaupt nichts wußten und auch in der ersten Zeit selbständig und unabhängig voneinander operierten. Formeller Anlaß ~~für~~ oder Vorwand gegenüber der Militärverwaltung über die Entsendung der EK, ^{mir}s der Besuch von Hitler in Paris. Im RSHA bestanden zwischen den Amtschefs IV und VI (Schellenber und Müller) Differenzen, wer die eigentliche Führung der Sipokds. in Frankreich haben sollte. MÜLLER konnte sich offenbar mit seinem Führungsanspruch nicht durchsetzen, und ich nehme an, daß dies der Anlaß zu meiner Abkommandierung nach Frankreich war, mit dem Gedanken, daß ich hier die das Amt IV berührenden Interessen besonders wahrnehmen sollte. Hier wurde mir jedoch von K n o c h e n Widerstand

geleistet, wie ich annehme, aus der Befürchtung, daß er die führende Position in Frankreich verlieren könnte. Ich selbst sah nicht ein, daß ich, wo sich die Amtschefs in Berlin nicht einigen konnten von hier aus auf der unteren Ebene die Dinge im Sinnex des Amtschefs IV durchsetzen sollte. So nahm ich die Anordnung von Knochen hin, daß er sich die Führung der Abt. VI und der Abt. IV vorbehielt und mir die Aufgaben übertrug/ der xxx.

Abt. I- Verwaltung,

Abt. II- Franz. Polizei,

Abt. III - Nachrichtendienst (Wirtschaft-Kultur) und

Abt. V - Kriminalpolizei.

An dieser Geschäftsverteilung änderte sich nichts, bis zu meinem Fortgang aus Paris. Im Sommer 1942, und zwar vor dem ersten Besuch von Heydrich in Paris, kam für mich unvermittelt ein fernschriftlicher Befehl vom RSHA, daß KNOCHEN von Paris nach Berlin zurückversetzt werdeⁿ, und ich an seine Stelle treten sollte. Um diese Zeit gab es aber wegen eines mir im Augenblick nicht mehr gegenwärtigen Zwischenfalles eine ernstliche Kontroverse mit dem Militärbefehlshaber, der verlangte, daß KNOCHEN abgelöst würde. Unter diesen Umständen - ich nehme an aus Prestige-gründen - wurde die Rückversetzung von KNOCHEN rückgängig gemacht und es kam zur Einsetzung des HSSPF Oberg, der Einsetzung eines BdO. (v. Schweinichen) und der Bestallung von Knochen zum Bds.

Meine Abberufung aus Paris im September - Oktober 1943 kam für mich völlig überraschend, selbst KNOCHEN oder OBERG hatten mir weder vorher dieses angekündigt noch nachher irgendwelche Gründe genannt. Im RSHA eröffnete mir jedoch bei meiner Meldung der Personalchef, daß KALTENBRUNNER die Abberufung verfügt habe, nach seinem Besuch in Paris, offensichtlich auf Grund der Vorstellungen von KNOCHEN und OBERG.

Ich habe von mir aus diese einleitende Situationsschilderung gebracht, um meine Stellung und Situation in Paris zu beleuchten. Diese Umstände werden auch noch dadurch beleuchtet, daß ich im RSHA bis Anfang 1944 keine neue konkrete Aufgabe zugewiesen erhielt, sondern offenbar um Zeit für die Zuweisung einer neuen Aufgabe zu gewinnen ich zunächst nur zur Information bei allen Referaten hospitieren sollte. Meine Abberufung aus Paris war also nicht durch die Zuweisung einer neuen Aufgabe veranlaßt, sondern lediglich aus dem Verhältnis in Paris.

Zu den mir vorgehaltenen Fragen bezüglich des SK IV E des RSHA kann ich weder über den Gesamtkomplex, noch über beteiligte Beamte Angaben machen. Wie schon erwähnt, war ich ab April 1944 längst nicht mehr in Frankreich, ~~xxxxx~~ ^{Gruppe} der beginnenden Einsatzzeit dieses Sonderkommandos. Mit dem ~~Kommando~~ ^{Gruppe} IV E im RSHA, später etwa Frühjahr 1944 umgewandelt in ~~Kommando~~ IV B, hatte ich bezügl. des Einsatzgebietes Frankreich nichts zu tun sondern leitete das Referat Protektorat und Slowakei. Somit konnte ich aus meiner Stellung im RSHA die hier interessierenden Zusammenhänge auch nicht kennenlernen.

Bezüglich der Erschiessungshandlungen im August 1944 in Lyon kann ich somit auch keine sachdienlichen Angaben machen. Zum Befehlsweg kann ich aus damaliger Sachkenntnis nur folgende Vermutungen äußern:

Ich kann mich mit Sicherheit daran erinnern, daß H u p p e n k o t h e n, A c h a m e r - P i f r a d e r und ich ab 20. Juli 1944 dem Sonderkommando des RSHA angehörte und ausschließlich in diesen Angelegenheiten bis etwa Herbst 1944 tätig war. Wer im RSHA den hier zur Diskussion stehenden Erschießungsbefehl an das SK IV E nach Lyon im August 1944 gegeben haben könnte, kann ich nicht sagen. Es besteht jedoch noch die Möglichkeit - dies soll ein Hinweis sein - daß überhaupt kein ~~Mahnwort~~ Befehl vom RSHA sondern vom HSSPF O b e r g ~~Kxxx~~ an das SK IV E gekommen ist; es ist hierbei noch zu berücksichtigen, daß der BdS bzw. KdS ein- oder ausgeschaltet war.

Ferner besteht noch die Möglichkeit, daß die örtlichen Behörden oder Dienststellen auf Grund eines Sondererlasses des RSSPF (Behandlung Reichsfeindlicher Personen beim Heranrücken von Feindtruppen) diesen Erschießungsbefehl gaben. Ich verweise noch auf den diesbezüglich bekannten Befehl des OKH.

Ich habe keine Veranlassung unwahre Angaben zu machen und bin durchaus gewillt den Ermittlungsbehörden bei der Sachaufklärung behilflich zu sein.

Nachdem mir die Abschrift des Befehls ^h des BdS v. 30.6.44 betr. der Aktion Jerzy-Fichte vorgelegt worden ist, erkläre ich, daß Leiter der Abt. IV dieser Dienststelle des SS-Stubaf. BÖMELBURG war. Nähere Bezeichnungen aus dem Briefkopf " 3 a " kann ich nicht erklären, da mir die Unterteilungen bzw. deren personelle Besetzungen nicht mehr erinnerlich sind.

Nachdem ich die Vernehmung durchgelesen habe, möchte ich noch folgendes ergänzen:

Bis Anfang 1943 etwa war für den Raum Paris keine dem BdS nachgeordnete Dienststelle (KdS) eingerichtet, vielmehr wurden die hier anfallenden Aufgaben unmittelbar von den Dienststellen des BdS wahrgenommen, der insoweit also nicht ~~nur~~ den übrigen KdS-Dienststellen übergeordnete Dienststelle fungierte.

Etwa Anfang 1943 wurde aber auch für den Raum Paris eine eigene KdS - Dienststelle eingerichtet, mit deren Leitung ich von K n o c h e n beauftragt wurde.

So lange ich in Paris tätig war, ist mir Compiègne als Polizeihaftlager nicht bekannt. Die Gefangenen wurden in Fresnes und in einem anderen Fort untergebracht.

O b e r g und in erster Linie B ö m e l b u r g müßten zu diesem Ermittlungskomplex nähere Angaben machen können.

geschlossen:

----- gelesen, genehmigt u. unterschrieben

(Walther), KK

(Kowarzik), KM

Der/Die Beschuldigte befragt, ob er/sie etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle, erklärte:

Meine Vernehmung vom 23.4.1963 bei der Kripo in Köln wurde mir nochmals bekannt gegeben. Diese Vernehmung entspricht den Tatsachen und ich mache sie auch zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung. In dieser Vernehmung habe ich aber schon klargestellt, und zwar im Nachtrag Bl. 178 in Verbesserung meiner Angaben ~~X~~ in den 3 letzten Absätzen auf Bl. 170. Es ist dort etwas unklar ausgedrückt, aber durch den Nachtrag klargestellt worden. Ich wurde im Jahre 1938 während meiner Tätigkeit in Berlin zum Regierungsrat befördert und während meiner Tätigkeit in Paris im Jahre 1942, oder auch schon Ende 1941, zum Oberregierungsrat befördert. Meine Versetzung nach Berlin erfolgte also nicht aus Beförderungsgründen. Meine Ablösung aus Paris erfolgte, weil ich dort in Misskredit geraten war. Ich wurde nach Berlin abberufen, d.h. ich musste mich in Berlin melden. Was eigentlich los war, war ~~mir~~ ~~er~~ nicht bekannt. Als ich in Berlin ankam, wusste man mit mir nichts anzufangen und ich wurde erst einmal in Urlaub geschickt. Als ich mich dann wieder zum Dienst meldete Anfang November 1943, war auch noch nicht über meine weitere Verwendung entschieden. Bis zu einer Entscheidung hierüber sollte ich sämtliche Referate der Gruppe, d.h. des Amtes IV zur Information durchlaufen. Es ist völlig abwegig, dass ich nach Berlin versetzt worden wäre, um das Amt des stellvertretenden Gruppenleiters im Amt IV zu übernehmen. Ich bekam eine eigene Aufgabe erst etwa Anfang Februar 1944 zugeteilt, als Referent für die Aufgaben, die in dem Geschäftsverteilungsplan für Dr. Lettow vorgesehen sind. Dieses Referat behielt ich auch als Referent bis zum Schluss meiner Tätigkeit.

Was bei meiner ersten Vernehmung noch nicht gesagt worden ist, ist, dass beim SS und Polizeigericht in Paris gegen mich und gegen weitere 2 oder 3 Beteiligte ein Verfahren lief, und zwar ein Strafverfahren, das meiner Erinnerung nach erst etwa im Mai 1944 abgeschlossen war. Einer der damaligen Mitbeteiligten in dem Verfahren war ein Kriminalrat Helswick. Wo dieser sich z.Zt. befindet, kann ich nicht sagen. Die Angaben, die Herr Dr. Rang über die Referatsverteilung gemacht hat, treffen nicht zu. Ich weiss nicht, ob es von Bedeutung ist, möchte aber bemerken, dass die Referate, die Ostangelegenheiten betrafen, in dem Hause Berlin-Steglitz, Wrangelstrasse, untergebracht waren und gerade auch dort Dr. Rang seinen Dienstsitz hatte, während gerade das Referat ~~von~~ ~~Herrn~~ ~~Gruppenleiter~~ ~~vorgestanden~~ ~~haben~~ ~~will~~, in einer ganz andern Stadtgegend residierte.

Bezügl. der Vorfälle mit den beiden Polen kann ich, wie gesagt, nichts sagen. Am 29.2.1944 war es gerade etwa um die Zeit, als ich das Referat von Dr. Lettow übernommen hatte und am 28.9.1944 hatte ich mit diesem

Referat überhaupt nichts mehr zu tun, da ich aus der Gruppe IV vorübergehend ausgeschieden war. Vom 20. Juli bis Ende Oktober 1944 war ich ausschliesslich bei der Sonderkommission 20 Juli tätig und hatte mit Angelegenheiten der Gruppe IV überhaupt nichts zu tun. Mein Mitarbeiter in dieser Sonderkommission war der KrimSekretär Stahn, der an sich auch zu meinem Referat Protektoratsangelegenheiten usw. gehörte.

Lt. dikt., gen.u.u.

E. J. ...
Karl ...

Warkel.

Kurt Lischka

245
5 Köln-Holweide, den 9. März 1965
Berg.-Gladbacher Str. 554

An die
Staatsanwaltschaft
beim Landgericht
in
29 Oldenburg (oldb)



Betr.: 2 Js 58/64

In Ergänzung zu meinen Angaben in der richterlichen Vernehmung vom 5. März 1965 gebe ich bezüglich meiner seinerzeitigen Versetzung von Paris zum RSHA nach Berlin noch folgendes an :

Mir liegt Durchschrift eines Briefes vom 25.11.1955 an den früheren Mitarbeiter beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Paris

Roland Nosek, Frankfurt/Main, Liebigstr. 6

vor, in dem ich u.a. ausgeführt habe:

" Der sachliche Inhalt Ihres Rundschreibens hat bei mir allerdings sehr zwiespältige Erinnerungen geweckt, Erinnerungen gerade aus der Zeit meiner Tätigkeit unter Oberg (Anm. s.Zt. Höherer SS u. Pol.Führer in Paris) und Knochen (Anm. s.Zt. Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Paris). Ich möchte nicht verfehlen, Ihnen auch diese Seite meiner Gefühle zum Ausdruck zu bringen. Diese Seite meiner Einstellung hat auch nichts damit zu tun, dass ich mir darüber im klaren bin, dass mich die seinerzeitige "Zusammenarbeit" mit dem Ende der A b s c h i e b u n g im rechten Augenblick vor einem Schicksal bewahrt hat, wie es ihnen jetzt zugefallen ist."

Ich habe also auch hier schon auf die Tatsache Bezug genommen, dass ich s.Zt. von Oberg und Knochen aus Paris "abgeschoben" worden bin, d.H. auf deren Veranlassung vom RSHA aus Paris abberufen wurde.

Hochachtungsvoll

K. Lischka

Vernehmende: Staatsanwalt **N a g e l**

~~Kriminalobermeister **S c h u l t z**~~ *jeo. J.W.*

Vorgeladen erscheint der kaufmännische Angestellte

Kurt Paul Werner L i s c h k a,
16.8.1909 Breslau,
Köln, -Holweide, Bergisch-Gldbacher-Str. 555, wohnh.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß § 55 StPO, folgendes:

- Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.-

Im April 1934 legte ich die 2. juristische Staatsprüfung ab. Anschließend war ich bis 1.9.1935 als Gerichtsassessor bei der Justiz tätig. Zu diesem Zeitpunkt bewarb ich mich auf Drängen der Justizverwaltung hin um Einstellung bei der Gestapo. Ich wurde am 1.9.1935 vom Geheimen Staatspolizeiamt als Gerichtsassessor ~~beschäftigt~~ *eingesetzt* und am 30.7.1936 dort zum Regierungsassessor ernannt.

Im Gestapa kam ich zu dem von Reg. Ass, HARTMANN geleiteten Referat II B. Innerhalb dieses Referats leitete ich das Arbeitsgebiet katholische Kirchenangelegenheiten. Die Referatsbezeichnung des von H a r t m a n n geleiteten Referats lautete zur damaligen Zeit nach meiner Erinnerung II B 2 mit den Arbeitsgebieten:

II B 2 a evangelische Kirche,
II B 2 b katholische Kirche,
II B 2 c Sekten.

Die Sachgebiete Juden u. Freimaurer wurden zu jener Zeit nach meiner Erinnerung im Ref. II B 1 bearbeitet; ich glaube, daß Leiter dieses Referats Dr. H a s e l b a c h e r war.

Die gesamte Abt. II B unterstand damals zunächst dem Amtmann (?) F l e s c h. Nach dessen Tod wurde nach meiner Erinnerung für ihn kein Nachfolger ernannt; ich glaube, daß die Referate II B 1 u. II B 2 bis zur Umorganisation völlig getrennt liefen.

Nachfolger von H a r t m a n n als Leiter II B 2 wurde zunächst S c h ö n g a r t h u. anschließend R u x, dieser gerade zu der Zeit, als H i m m l e r zum Chef der Deutschen Polizei ernannt wurde.

Ich meine, daß um diese Zeit herum und möglicherweise aus Anlaß der Ernennung H i m m l e r 's die Umorganisation der Abt. II zu der Form erfolgte, wie sie später bei Gründung des RSHA in demselben Amt IV beibehalten wurde.

Etwa zu dieser Zeit, und zwar bei dieser Umorganisation, wurde dann H a s e l b a c h e r Leiter des Gesamtreferats II B. Innerhalb dieses Gesamtreferats wurden die Sachgebiete katholische- u. evangelische Kirchen, Sekten, Juden, Freimaurer u. Emigranten mit der fortlaufenden Bezeichnung II B 1, 2 usw. geführt, ohne daß ich im einzelnen heute noch sagen könnte, welches Unterreferat welche Bezeichnung hatte.

Ich behielt zunächst auch während dieser Zeit das Sachgebiet katholische Kirchen.

Etwa Anfang 1938 wurde Dr. H a s e l b a c h e r nach Düsseldorf als Leiter der dortigen Stapoleitstelle versetzt. Den genauen Zeitpunkt kann ich nicht angeben; ich möchte meinen, daß er zur Zeit des Anschlusses Österreichs nicht mehr in Berlin war.

Zu seinem Nachfolger als Leiter II B wurde ich ernannt. Diese Stellung behielt ich bis Ende 1938. Zu diesem Zeitpunkt wurde ich mit der Leitung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Berlin betraut. Ende 1939 wurde ich zum Leiter der

Stapostelle Köln ernannt.

In der Folgezeit war ich bis Ende Okt. 1943 nicht mehr in Berlin beim Gestapa bzw. RSHA tätig.

Wenn mir vorgehalten wird, daß ich nach Angaben der Zeuginnen K a s k a t h, K a r z a u n i n k a t u. V o g e l das Referat II B bis zum Jahre 1940 geleitet haben soll, so möchte ich hierzu folgendes bemerken:

Auch nach der Übernahme der Leitung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung behielt ich mein Dienstzimmer im Hause Prinz-Albrecht-Straße bei, in dem ich davor als Leiter II B gesessen hatte. Möglicherweise haben die Zeuginnen hieraus geschlossen, daß ich weiterhin das Ref. II B geleitet hätte. Dies war jedoch nicht der Fall, da als mein Nachfolger Ende 1938 B a a t z ernannt wurde.

Wenn die Zeuginnen angegeben haben, ich hätte noch im Jahre 1940 in Berlin gearbeitet, so muß dies auf einem zeitlichen Irrtum beruhen. Ich weiß mit Sicherheit, daß ich meinen Dienst in Köln am 1.1.1940 angetreten habe.

Ich will nun angeben, was mir aus der Zeit meiner Tätigkeit im Ref. II B noch über die Bearbeitung von Schutzhaft-sachen innerhalb des Gestapa ~~wach~~ in Erinnerung ist.

Solange ich dem Ref. II B angehörte, waren wir mit einzelnen Schutzhaftoachen nur insoweit befaßt, als dies evangelische u. katholische Geistliche betrafen. Zu meiner Zeit durften die Stapostellen keine Geistlichen festnehmen, ohne zuvor an uns berichtet zu haben. In sämtlichen derartigen Vorgängen mußte sodann ausnahmslos von uns aus dem Kirchenministerium berichtet werden. Diese Berichte enthielten keine Vorschläge hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen anhand der Berichte der Stapostellen. Das Kirchenministerium traf dann im Einzelfall die Entscheidung, welche Maßnahme zu treffen sei. Wir gaben dann der Stapostelle eine entsprechende

Weisung.

Über die weitere Behandlung kann ich auch nach längerem Nachdenken nichts sagen, insbesondere weiß ich nicht, ob und ggf. ⁱⁿ welcher Art dann eine Fühlungnahme zwischen uns und dem Schutzhaftreferat des Gestapa zu nehmen war.

Als Leiter des Ref. II B hatte ich selbst schon etwas mit Schutzhaftsaachen zu tun. Es liefen ja verschiedene Schutzhaftvorgänge, z.B. gegen Sektenangehörige. Ich weiß noch, daß an die Stapostellen Weisungen gegeben wurden auf Inschutzhaftnahme.

Ob derartige Weisungen auch in Fällen erteilt wurden, die Juden betrafen, kann ich nicht sagen. An derartige Fälle kann ich mich überhaupt nicht erinnern. Ich kann es nicht abstreiten, weiß aber garnichts darüber.

Ich kann mich nur erinnern, daß die Sachreferate, mit denen ich während meiner Tätigkeit im RSHA zu tun hatte, auch in Schutzhaftsaachen tätig wurden soweit die Bearbeitung des konkreten Falles beim Gestapa lag. Dies war insbesondere der Fall bei allen Geistlichen, weil insoweit jede Maßnahme von der Entscheidung des Kirchenministeriums abhängig war und auch in Sektenangelegenheiten soweit es sich um zentral beim Gestapa bearbeitete Angelegenheiten handelte. Ob darüber hinaus die Sachreferate auch mit Schutzhaftangelegenheiten befaßt waren, die Einzelfälle betrafen und in sachlicher Zuständigkeit bei den Stapostellen bearbeitet wurden, vermag ich nicht zu sagen.

Ich kann mich auch nicht daran erinnern, daß wir in den Fällen später nochmals mit der Schutzhaft befaßt waren, in denen wir den Stapostellen die bereits erwähnten Weisungen erteilt hatten. Allerdings bekamen wir die Akten vom Schutzhaftreferat später bei sogen. Haftprüfungen mit der Bitte zugeleitet, zur Frage der Verlängerung der Schutzhaft Stellung zu nehmen. Das-selbe gilt für die Stellungnahmen zur Frage der Entlassung aus der Schutzhaft.

Der mir hier vorgelegte Erlaß des RMdI v. 25.1.1938 betr. Schutzhaft kommt mir nicht bekannt vor. Ich kann insbesondere nichts darüber sagen, wie die nach § 9 dieses Erlasses vom Cdsipo zu erlassenen Durchführungsbestimmungen, insbesondere die über die interne Arbeitsaufteilung innerhalb der Referate des Gestapa, gelautet haben mögen.

Innerhalb des Ref. II B bearbeitete zu meiner Zeit Judensachen der Reg.Ass. Freitag. An Sachbearbeiter für dieses Arbeitsgebiet kann ich mich nicht mehr namentlich erinnern.

Mischke, Moes u. Wöhren bearbeiteten zu meiner Zeit Emigrantensachen; Wöhren evtl. auch Freimaurerangelegenheiten. Auch Kuhfahl war mit Emigrantensachen befaßt; er kam dann zur Zentralstelle für jüdische Auswanderung.

Darüber befragt, ob ich als Leiter des Gesamtreferats II B mit Allgemeinsachen betr. Schutzhaft sowie mit dem Entwurf von Runderlassen betr. Juden befaßt war, bemerke ich insbesondere nach Vorhalt der Aussage Bd. IX, Bl. 90, 91 jeweils soweit eckige Blauklammer folgendes:

Allgemeine Erlasse bezüglich Schutzhaft sind von meiner Dienststelle aus nicht ergangen. In die Zeit meiner Tätigkeit fällt von den vorgelegten Runderlassen ausschließlich der eine Erlaß v. 31.1.1939 betr. Entlassung von jüdischen Schutzhäftlingen, der ^{führend} ~~federführend~~ von dem Schutzhaftreferat II D ergangen ist; an den Inhalt dieses Erlasses kann ich mich nicht mehr erinnern. Es wäre möglich, daß er mir zur Mitzeichnung vorgelegt worden ist, da er auch die Auswanderung von Juden betraf, die seinerzeit besonders gefördert werden sollte. In diesem Sinne mögen auch von meiner Dienststelle aus im Laufe des Jahres 1939 allgemeine Runderlasse bezüglich

der Auswanderung von Juden ergangen sein, die in erster Linie betrafen die ungehinderte Arbeit der jüdischen Organisationen zur Vorbereitung der Auswanderung und die erleichterte und beschleunigte Abfertigung der auswanderungswilligen Juden bei den verschiedenen beteiligten deutschen Dienststellen.

Geschlossen:

Uyfel

Teilweise selbst diktiert, gelesen und unterschrieben:

..... *Kerst Linnhoff*

Ra.

Raumholz

Der Polizeipräsident in Berlin x *44/66*

Berlin _____, den _____

1 Js 12/65 (RSA)

Telefon: _____, App.: _____

Vernehmung eines Beschuldigten

***) IN DEM QIERSTGEBÄUDE DER STAATSANWALTSCHAFT KÖLN erscheint

der - die *) Nachgenannte und erklärt:

1. Familienname (auch Beinamen, Künstlername, Spitzname, bei Namensänderung früherer Familienname, bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	L I S C H K A <u>KURT PAUL WERNER</u>
2. Geboren Datum und Ort Kreis (Verwaltungsbezirk) Land	16. AUGUST 1909 BRESLAU
3. Wohnsitz (Bei Beschuldigten ohne festen Wohnsitz: Letzte Wohnung oder letzter Aufenthaltsort) gegenwärtig z. Z. der Tat Telefon	KÖLN - HOLWEIBE, BERG. GLADBACHER STR. 5 BERLIN 616625
4. Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)	DEUTSCH
5. Personalausweis Sonstige Ausweise u. Berechtigungsscheine (z. B. Reisepass, Führerschein, Waffenschein, Wandergewerbeschein u. dgl.) - Art, ausstellende Behörde, Nummer, Ausgabedatum -	NR. C 434 386 8 DER STADT KÖLN
6. Beruf erlernter gegenwärtig ausgeübter z. Z. der Tat ausgeübter Stellung im Beruf gegenwärtig z. Z. der Tat (z. B. Geschäftsinhaber, Gehilfe, selbst. Handwerksmeister, Angestellter usw.) Ferner ist anzugeben: - Bei Beamten und Behördenangestellten: Dienststelle - Bei Studierenden: Hochschule und belegtes Lehrfach - Bei Trägern akademischer Würden (Dr., Dipl.-Ing. usw.): wann u. bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde	JURIST KAUFM. ANGESTELLTER REGIERUNGSRAT
7. Einkommensverhältnisse gegenwärtig z. Z. der Tat Bei Erwerbslosigkeit: Seit wann?	CA. 1.500,-- DM
8. Familienstand (ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden - getrennt lebend) Vor- und Familienname des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name d. früheren Ehemannes) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) Beruf des Ehegatten	VERHEIRATET LUISE GEB. WALSLIBEN SIEHE OBEN HAUSFRAU
9. Kinder Anzahl Alter	KEINE

<p>10. Vater: Vor- und Zuname } (auch wenn bereits verstorben) Beruf } Wohnung }</p> <p>Mutter: Vor- und Geburtsname } (auch wenn bereits verstorben) Beruf } Wohnung }</p> <p>Vormund *), Pfleger *), Bewährungshelfer:*) Vor- und Zuname Wohnung</p> <p>Telefon</p>	<p>MAX LISCHKA BANKBEAMTER 1950 VERSTORBEN</p> <p>KLARA GEB. SCHOLZ HAUSFRAU WORMS, GAUSTRASSE 40</p>
<p>11. Ehrenämter in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (Schöffe oder Geschworener, Handels-, Arbeits- oder Sozialrichter - Vormundschaften - Pflugschaften - Bewährungshelfer - sonstige Ehrenämter)</p>	<p>KEINE</p>
<p>12. Bestrafungen (eigene Angaben) anhängige Strafverfahren - Maßregeln der Sicherung und Besserung - Bewährungsfristen - bedingte Entlassung</p> <p>Ergänzung nach amtlichen Unterlagen</p>	<p>KEINE</p> <p>siehe Bl. d. A.</p>

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Ich möchte mich ~~äußern~~ äußern.

DIE STRAFVORSCHRIFTEN DER §§ 211, 49 STGB WURDEN MIR VORGEHALTEN.

ICH BIN ZUR AUSSAGE BEREIT.

WEGEN MEINES PERSÖNLICHEN WERDEGANGES UND MEINER TÄTIGKEIT BEI DER SICHERHEITSPOLIZEI VERWEISE ICH AUF DEN VON MIR ÜBERREICHTEN LEBENS LAUF, DEN ICH ALS ANLAGE ZUM PROTOKOLL GEBE UND ZUM GEGENSTAND MEINER HEUTIGEN AUSSAGE MACHE. ERGÄNZEND MÖCHTE ICH FOLGENDES ERKLÄREN:

ICH WURDE AM 1.9.1935 ALS RICHTERASSASSOR VOM GEHEIMEN STAATSPOLIZEIAMT EINGESTELLT UND DORT AM 30.7.1936 ZUM REGIERUNGSASSASSOR ERNANNT.

IM GEHEIMEN STAATSPOLIZEIAMT KAM ICH ZU DEM REFERAT: KATHOLISCHE KIRCHE, EVANGELISCHE KIRCHE UND SEKTEN, DAS DAMALS VON DEM REGIERUNGSASSASSOR DR. H A R T M A N N GELEITET WURDE. OB DIESES REFERAT DAMALS SCHON DIE BEZEICHNUNG II B HATTE, WEIß ICH HEUTE NICHT MEHR. ICH MÖCHTE

NICHT AUSSCHLIEßEN, DAß DAS REFERAT DIESE BEZEICHNUNG ERST SPÄTER ERHALTEN HAT, ALS DR. H A S E L B A C H E R LEITER DES GESAMTREFERATES II B WURDE. IN DIESEM REFERAT BEARBEITETE ICH DAS SACHGEBIET "KATHOLISCHE KIRCHE". MEINE TÄTIGKEIT UMFABTE DAMALS INSBESONDERE DIE BERICHT- ERSTATTUNG AN DAS REICHSKIRCHENMINISTERIUM; D.H. MEINES WISSENS HIEß ES DAMALS NOCH PREUSSISCHES KIRCHENMINISTERIUM. ICH HATTE FERNER DIE MELDUNGEN ÜBER DAS VERHALTEN^{IN} DER ÖFFENT- LICHKEIT, INSBESONDERE BEI PROZESSIONEN ODER IN JUGENDORGANI- SATIONEN ZU BEARBEITEN UND DARÜBER ZU WACHEN, DAß DIE BE- STIMMUNGEN ÜBER DIE BET~~ÄTIGUNG~~^{ÄTIGUNG} DER KATHOLISCHEN ORGANISATIONEN EINGEHALTEN WURDEN.

ZUNÄCHST WAREN DIE SACHGEBIETE KATHOLISCHE UND EVANGELISCHE KIRCHE UND SEKTEN ZUSAMMENGEFABT UNTER DER LEITUNG VON DR. H A R T M A N N, WÄHREND DIE ANDEREN SACHGEBIETE JUDEN, EMI- GRANTEN UND FREIMAURER ~~U~~ VON DR. H A S E L B A C H E R GELEITET WURDEN. NACHFOLGER VON DR. H A R T M A N N WAR ZUNÄCHST DR. S C H Ö N G A R T H, DANN R U X. ETWA ANFANG/MITTE 1937 WURDE ICH DER NACHFOLGER VON R U X, WÄHREND MEIN SACHGEBIET "KATHOLISCHE KIRCHE" DR. B E R G M A N N ÜBERNAHM. ZWISCHEN- DURCH, D.H. ETWA MITTE 1936 WURDEN DIE BEIDEN SACHGEBIETE : KATHOLISCHE UND EVANGELISCHE KIRCHE, SOWIE SEKTEN EINERSEITS UND DIE SACHGEBIETE JUDEN, FREIMAURER UND EMIGRANTEN ANDERER- SEITS ZU DEM GESAMTREFERAT II B UNTER DER LEITUNG VON DR. H A S E L B A C H E R ZUSAMMENGEFABT.

ETWA ENDE 1937 / ANFANG 1938 ALS DR. H A S E L B A C H E R NACH DÜSSELDORF ALS LEITER DER DORTIGEN STAPO - LEITSTELLE VERSSETZT WURDE, BIN^{ICH} ZU SEINEM NACHFOLGER ALS LEITER II B ER- NANNT WORDEN. DIE TÄTIGKEIT ALS LEITER II B HABE ICH MEINES WISSENS BIS ENDE 1938 AUSGEÜBT, IM NOVEMBER/DEZEMBER 1938 WURDE ICH MIT DER LEITUNG DER ZENTRALSTELLE FÜR JÜDISCHE AUS- WANDERUNG, DIE DAMALS NEU GEGRÜNDET WURDE, BETRAUT. SOWEIT ICH MICH ERINNERE, HABE ICH SEITDEM MIT DER TÄTIGKEIT DES RE- FERATES II B NICHTS ZU TUN GEHÄBT. WENN ICH IN DEM GESCHÄFTS- VERTEILUNGSPLAN DES GEHEIMENSTAATSPOLIZEIAMTES VOM 1.7.1939 NOCH ALS LEITER DES REFERATS II B ANGEFÜHRT BIN, SO KANN DIES M.E. NUR FORMELLE BEDEUTUNG HABEN, DENN PRAKTISCH HABE ICH VON ENDE 1938 BIS ~~XXXXXXXX 1939~~ 31. DEZEMBER 1939 UNUNTERBRO- CHEN DIE ZENTRALSTELLE FÜR JÜDISCHE AUSWANDERUNG IN BERLIN GELEITET UND HATTE ARBEITSMÄßIG MIT DEM REFERAT II B NICHTS ZU TUN.

NACH SO LANGER ZEIT IST ES ALLERDINGS SCHWER, DIE DAMALIGE TÄTIGKEIT IN ZEITLICHER REIHENFOLGE RICHTIG EINZUORDNEN. ICH MÖCHTE NICHT AUSSCHLIEßEN, DABß ICH NEBEN MEINER TÄTIGKEIT ALS LEITER DER ZENTRALSTELLE FÜR JÜDISCHE AUSWANDERUNG VIELLEICHT AUCH NOCH DAS REFERAT II B MITBETREUT HABE. ALLERDINGS KANN ICH MICH HEUTE NICHT MEHR DARAN ERINNERN. MEINES WISSENS WAR MEIN NACHFOLGER IM REFERAT II B DER DAMALIGE REGIERUNGSASSESSOR BERNHARD B A A T Z.

BERNHARD B A A T Z WOHNT HEUTE IN DUISBURG - HUCKINGEN, AM HEIDBERG 56, ER KANN VIELLEICHT ÜBER DIE ZEITLICHE REIHENFOLGE NÄHERE ANGABEN MACHEN.

MIR IST DER ERLAß DES CHEFS DER SICHERHEITSPOLIZEI VOM 28. NOVEMBER 1939 VORGEHALTEN WORDEN, NACH DEM ICH MIT WIRKUNG ZUM 1.12.1939 ZUR STAPO-STELLE KÖLN VERSETZT ~~XXXXXXXXXXXXXXX~~ WURDE. TATSÄCHLICH HABE ICH MEINEN DIENST ALS LEITER DER STAPO - STELLE KÖLN AM 1. JANUAR 1940 ANGETRETEN. AM 1.11.1940 WURDE ICH NACH PARIS ABGEORDET UND VON DORT ERST WIEDER IM OKTOBER 1943 ABERUFEN. NACH EINER KURZFRISTIGEN BEURLAUBUNG MUßTE ICH MICH IM NOVEMBER 1943 ERNEUT IM RSHA MELDEN. DORT HABE ICH ZUNÄCHST OHNE ZUWEISUNG EINES BESTIMMTEN ARBEITSGEBIETES LEDIGLICH ZUR INFORMATISCHEN UNTERRICHTUNG ALLE REFERATE DES AMTES IV DURCHLAUFEN. VON ETWA FEBRUAR 1944 BIS APRIL 1945 WAR ICH (MIT UNTERBRECHUNGEN) ALS NACHFOLGER VON DR. L E T T O W LEITER DES REFERATS "PROTEKTORAT UND SLOWAKEI". AN DIE DAMALIGE REFERATSBEZEICHNUNG KANN ICH MICH HEUTE NICHT MEHR ERINNERN. VOM 20. JULI BIS ETWA MITTE OKTOBER 1944 WAR ICH IN DER SONDERKOMMISSION " 20. JULI " AUSSCHLIEßLICH TÄTIG. VON NOVEMBER 1944 BIS JANUAR 1945 HATTE ICH DEN SONDERAUFTRAG "SLOWAKISCHER AUFSTAND".

ICH WAR JEDOCH ZU KEINER ZEIT GRUPPENLEITER IV B. DABEI BLEIBE ICH AUCH, NACHDEM MIR MEINE VERNEHMUNG AUS DEM VERFAHREN II Js 253/60 DER STA OLDENBURG VOM 23.4.1963 VORGEHALTEN WORDEN IST, IN DER STEHT, DABß DR. P I F R A D E R DER NACHFOLGER VON DR. RANG UND ICH WIEDERUM IM SEPTEMBER 1944 DER NACHFOLGER VON DR. P I F R A D E R UND DAMIT DER GRUPPENLEITER DER GRUPPE IV B NEBEN MEINER TÄTIGKEIT ALS LEITER DES TSCHECHENREFERATES GEWORDEN SEIN SOLL. ICH MÖCHTE HIERZU BEMERKEN, DABß DIE VORGENANNTEN VERNEHMUNGEN AM 23.4.1963 AUF TONBAND GESPROCHEN, DANN ABER NICHT WÖRTLICH ÜBERTRAGEN WURDE UND ICH DAS PROTOKOLL ERST NACHTRÄGLICH AM 7. ODER 8. MAI 1963 UNTERZEICHNET HABE. DARAUSS ERKLÄREN SICH AUCH DIE NACHTRÄGE IN DER ERWÄHNTEN VORVERNEHMUNG. DA ES IN DEM VORERWÄHNTEN VERFAHREN

SACHLICH AUF MEINE ANGEBLICHE STELLUNG ALS GRUPPENLEITER NICHT BESONDERS ANKAM, IST IN DEM NACHTRAG DESHALB AUCH LEDIGLICH ERGÄNZT WORDEN, DAß ICH WÄHREND MEINER TÄTIGKEIT BEI DER SONDERKOMMISSION "20. JULI 1944" LEDIGLICH VON MEINER TÄTIGKEIT ALS REFERENT BEFREIT WAR.

TATSÄCHLICH HABEN SICH DIE EINZELNEN GRUPPEN MEINES WISSENS WIE FOLGT ENTWICKELT:

AM 1.5.1944 WURDE EIN NEUER GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN ERSTELLT. TEILE DER DAMALIGEN MILITÄRISCHEN ABWEHR WURDEN UNSEREN DIENSTSTELLEN ZUGETEILT UND EINGEGLIEDERT. AUS DIESEM GRUNDE WURDEN ZWEI NEUE GRUPPEN GEBILDET:

INLANDGRUPPE IV A, GRUPPENLEITER WURDE DR. P A N Z I N G E R
AUSLANDSGRUPPE IV B, GRUPPENLEITER WURDE ~~XUMXEMXX~~ DR. P I F R A D E R
DER ALS NACHFOLGER VON DR. R A N G DIEJENIGEN REFERATE ÜBERNAHM, DIE VORHER DR. R A N G GELEITET HATTE, INSZWISCHEN ABER
+* IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEN UMORGANISATIONEN DURCH DIE MILITÄRISCHEN ABWEHRDIENSTSTELLEN ERGÄNZT WAREN. AUCH NACH DER NEUEN EINTEILUNG WAR ICH NICHT VERTRETER DES GRUPPENLEITERS. ICH BEARBEITETE WIE VORHER LEDIGLICH DAS REFERATH "PROTEKTORATSANGELEGENHEITEN".

ALS ETWA IM SEPTEMBER 1944 DR. P I F R A D E R (DER VERSTORBEN SEIN SOLL) NACH WIEN VERSETZT UND DR. P A N Z I N G E R AMTSCHEF V WURDE, IST WEDER FÜR DIE GRUPPE IV A NOCH FÜR DIE GRUPPE IV B EINER NEUER GRUPPENLEITER BESTELLT WORDEN. DENN DIE STELLUNG HÄTTEN EINES GRUPPENLEITERS HATTE SCHON DAMALS EINE REIN FORMELLE FUNKTION. SACHLICH UNTERSTANDEN ALLE REFERENTEN DEM AMTSCHEF MÜLLER UNMITTELBAR, DAß DER AMTSCHEF MÜLLER SÄMTLICHE REFERENTEN SEINES AMTES STETS UNMITTELBAR ZU SICH BESTELLTE, DIE REFERENTEN VON SICH AUS UNMITTELBAR ZUR RÜCKSPRACHE ZU MÜLLER GINGEN, BESPRECHUNGEN BEI MÜLLER STETS NUR MIT ALLEN REFERENTEN GEMEINSAM DURCHGEFÜHRT WURDEN, BESTAND KEINERLEI SACHLICHE ZWISCHENINSTANZ ZWISCHEN DEM AMTSCHEF MÜLLER UND DEN REFERENTEN. WENN ICH VON ZAHLREICHEN ZEUGEN TROTZDEM ALS GRUPPENLEITER DER GRUPPE IV B ERWÄHNT WORDEN BIN, SO FÜHRE ICH DIES DARAUFG ZURÜCK, DAß ICH, NACHDEM DIE GRUPPE IV B ETWA JULI/ANFANG AUGUST 1944 IN DAS AUSWEICHLAGER "DACHS" AUSGELAGERT WURDE, ICH IN DEM LAGER DIE ALLGEMEINE DIENSTAUF SICHT ÜBER

DIE GRUPPE IV B HATTE. ICH HATTE JEDOCH KEINE SACHLICHE AUFSICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER EINZELNEN REFERENTEN UND KONNTE IHNEN AUCH KEINE SACHLICHEN ANWEISUNGEN GEBEN. AUßERDEM WAR ICH IN "DACHS" VON DER GRUPPE IV B DER VERBINDUNGSMANN GEGENÜBER DER GRUPPE DES OBERST R O H L E D E R, DER LEITER DER MILITÄRISCHEN ABWEHR III F ~~WAR.~~

-DIE VERNEHMUNG WURDE ZUR EINNAHME DES MITTAGESSENS VON 12.00 UHR BIS 13.00 UHR UNTERBROCHEN -

EIN GENERELLER PLAN ZUR AUSSCHALTUNG ODER VERNICHTUNG DER POLNISCHEN INTELLIGENZ, INSBESONDERE AUCH ZUR VERFOLGUNG UND TÖTUNG DER POLNISCHEN PRIESTER IST MIR SEINERZEIT NICHT BEKANNT GEWORDEN. ICH BIN ÜBER DIE AUFSTELLUNG VON EINSATZKOMMANDOS, DIE DANN IN POLEN EINGESETZT WURDEN, SOWIE ÜBER DEREN AUFGABEN NICHT UNTERRICHTET WORDEN. ICH HABE AUCH KEINE KENNTNIS, VON WEM DIE EINSATZGRUPPEN GELEITET UND GESTEUERT WURDEN. SOLANGE ICH IN DEM REFERAT II B TÄTIG WAR, SIND KEINERLEI VORBEREITUNGEN ZUR VERFOLGUNG, FESTNAHME ODER GAR ZUR TÖTUNG VON POLNISCHEN PRIESTERN GETROFFEN WORDEN. DAS REFERAT II B WAR ÜBERHAUPT NUR FÜR DIE VORGÄNGE IM REICHSGEBIET ZUSTÄNDIG UND HATTE MIT POLNISCHEN ANGELEGENHEITEN NICHTS ZU TUN. DAS MIR VORGEHALTENE SONDERREFERAT "UNTERNEHMEN TANNENBERG" UND AUCH DIE MIR VORGEHALTENE SONDERDIENSTSTELLE POLEN MIT DER BEZEICHNUNG II O SIND MIR VÖLLIG UNBEKANNT.

SOLANGE ICH IM RSAH TÄTIG WAR, D.H. BIS ENDE DEZEMBER 1939, GAB ES MEINES WISSENS ÜBERHAUPT NOCH KEIN POLENREFERAT. DAS REFERAT II B HATTE ZWAR DIE KIRCHENANGELEGENHEITEN ZU BEARBEITEN. DARUNTER FIELEN Z.B. DAS REDEVERBOT, AUFENTHALTSVERBOT ODER SONSTIGE MAßNAHMEN GEGEN GEISTLICHE ODER SONSTIGE KIRCHLICHE ORGANISATIONEN. SOLANGE ICH IN DEM REFERAT II B TÄTIG WAR LAG DIE ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE ZU TREFFENDEN MAßNAHMEN JEDOCH BEIM KIRCHENMINISTERIUM. ICH KANN MICH JEDOCH NICHT DARAN ERINNERN, DAß DAS KIRCHENMINISTERIUM JEMALS EINER SCHUTZHAFTNAHME ZUGESTIMMT HÄTTE. IRGENDWELCHE ANTRÄGE ODER VORSCHLÄGE ZUR SONDERBEHANDLUNG, D.H. ZUR EXEKUTION VON GEISTLICHEN SIND WÄHREND MEINER ZEIT IN DEM REFERAT II B NICHT BEARBEITET WORDEN. DER MIR VORGEHALTENE ERLAß, ICH MÖCHTE RICHTIGSTELLEN: VERMERK VOM 26. SEPTEMBER 1939, NACH DEM DIE SONDERBEHANDLUNG GEGEN GEISTLICHE, THEOLOGEN UND BIBELFORSCHER BEI DEM REFERAT

II B BEARBEITET WORDEN SEIN SOLLEN, IST MIR VÖLLIG UNBEKANNT. ICH BITTE HIERBEI JEDOCH ZU BERÜCKSICHTIGEN, DAß ICH ZU JENEM ZEITPUNKT BEREITS LEITER DER ZENTRALSTELLE FÜR JÜDISCHE AUSWANDERUNG WAR. ICH HATTE ÜBERHAUPT BIS ZU MEINER VERSETZUNG AN DIE STAPO-STELLE KÖLN AM 1. JANUAR 1940 MIT POLENANGELEGENHEITEN NICHTS ZU TUN. VOM 13. JULI 1939 BIS ETWA MITTE AUGUST 1939 BEFAND ICH MICH ZUDEM AUF URLAUB IN SÜD - TIROL, SODAß ICH SCHON AUS DIESEM GRUNDE VON DEN ETWA IN DIESER ZEIT GETROFFENEN VORBEREITUNGEN ODER MAßNAHMEN NICHTS ERFAHREN KONNTE. AUCH NACH MEINER RÜCKKEHR AUS DEM URLAUB IM AUGUST 1939 BIS ZU MEINER VERSETZUNG NACH KÖLN WAR ICH VOLLAUF MIT DER TÄTIGKEIT ALS LEITER DER ZENTRALSTELLE FÜR JÜDISCHE AUSWANDERUNG AUSGELASTET. DIE MIR VORGEHALTENEN AKTIONEN GEGEN DAS DOMKAPITEL IN PELPLIN SOWIE DIE FESTNAHMEAKTIONEN GEGEN DIE PR^ESTER IN WARSCHAU, GEGEN DEN JESUITER- UND KAPUZINERORDEN SIND MIR VÖLLIG UNBEKANNT. IN DEM REFERAT II B IST VOR UND AUCH WÄHREND MEINER ZEIT ÜBERHAUPT NIEMALS MATERIAL^{GEGEN} DIE KATHOLISCHE KIRCHE UND DEREN EINRICHTUNGEN IN POLEN GESAMMELT WORDEN, DENN DAS REFERAT II B UMFASSTE NUR DIE KATHOLISCHE UND EVANGELISCHE KIRCHE, SOWIE DIE SEKTEN IM REICH, NICHT ABER IM PROTEKTORAT ODER IN POLEN.

ÜBER DIE WEITEREN ANGEHÖRIGEN DES REFERATS II B BEFRAGT, VERMAG ICH FOLGENDES ZU SAGEN:

B A A T Z BEARBEITETE ZUNÄCHST DAS SACHGEBIET EVANGELISCHE KIRCHE. ALS ICH REFERATSLEITER WURDE, ÜBERNAHM ER DAS SACHGEBIET KIRCHEN UND SEKTEN. VON HERRN BAATZ, DEN ICH NOCH IN LETZTER ZEIT IN GROßEN ZEITABSTÄNDEN GESPROCHEN HABE, HABE ICH NIEMALS GEHÖRT, DAß ER ETWA SONDERBEHANDLUNGSVORGÄNGE BEARBEITET HÄTTE.

DR. S C H W E D E R WAR DER NACHFOLGER VON DR. B E R G M A N N UND HAT DAS SACHGEBIET KATHOLISCHE KIRCHE BEARBEITET; D.H. OB DR. S C H W E D E R DER NACHFOLGER ODER VORGÄNGER VON DR. B E R G M A N N WAR, KANN ICH HEUTE ZEITLICH NICHT MEHR GENAU FEST LEGEN. JEDENFALLS GAB ES IN DIESEM SACHGEBIET NUR EINEN EINZIGEN SACHBEARBEITER, SODAß DR. B E R G M A N N UND DR. S C H W E D E R NICHT GLEICHZEITIG NEBENEINANDER IN DEM SACHGEBIET KATHOLISCHE KIRCHE TÄTIG WAREN.

DER POLIZEIINSPEKTOR S C H Ö N F E L D E R WAR DR. B E R G M A N N LEDIGLICH ALS HILFSKRAFT ZUGETEILT UND HATTE NUR UNTERGEORDNETE VORARBEITEN, D.H. BERICHTSENTWÜRFE UND DERGLEICHEN ZU ENTWERFEN.

DER POLI S T A R K WAR DEM SACHBEARBEITER FÜR DIE "EVANG. KIRCHE" ZUGETEILT UND HATTE ÄHNLICH WIE SCHÖNFELDER NUR UNTERGEORDNETE

HILFSARBEIT ZU LEISTEN. SACHBEARBEITER DES EMIGRANTEN-REFERATS WAREN ZUNÄCHST DR. LANGE, SPÄTER AUCH DR. Z I M M E R M A N N. DAS EMIGRANTEN-REFERAT WAR MEINES WISSENS ARBEITSMÄßIG NACH BUCHSTABENRATEN AUFGETEILT. EINE RATE HAT MEINES WISSENS AUCH HERR J A G U S C H BEARBEITET. IN DEM EMIGRANTEN - REFERAT WURDEN INSBESONDERE PAßANGELEGENHEITEN VON DEUTSCHEN IM AUSLAND SOWIE AUSBÜRGERUNGSANGELEGENHEITEN BEARBEITET.

ALS ICH VON NOVEMBER 1943 BIS ETWA FEBRUAR 1944 DIE EINZELNEN REFERATE DES AMTES IV INFORMATORISCH DURCHLIEF, WAR ICH EINIGE TAGE AUCH IM POLENREFERAT TÄTIG; D.H. ICH HABE PRAKTISCH KEINE ARBEIT GELEISTET, SONDERN MIR EINEN ALLGEMEINEN ÜBERBLICK ÜBER DIE VORGÄNGE IM REFERAT GEBEN LASSEN. REFERATSLEITER WAR DAMALS T H O M S E N . AN DIE DAMALIGE AUFGLIEDERUNG DES POLENREFERATS KANN ICH MICH HEUTE NICHT MEHR ERINNERN. AUCH AN DIE EINZELNEN SACHBEARBEITER HABE ICH KEINE ERINNERUNG MEHR. VON DEN HERREN O P P E R M A N N UND K U H F A H L IST MIR NUR NOCH IN ERINNERUNG, DAB SIE FRÜHER IM EMIGRANTEN-REFERAT TÄTIG WAREN. ÜBER EINZELNE MAßNAHMEN GEGEN POLEN BEFRAGT, IST MIR NUR NOCH IN ERINNERUNG, DAB IN DEM POLENREFERAT DIE SONDERBEHANDLUNGSVORGÄNGE GEGEN POLNISCHE FREMDARBEITER IM REICH BEARBEITET WURDEN. ETWAIGE VERGELTUNGSAKTIONEN WEGEN WIDERSTANDSHANDLUNGEN INSBESONDERE IM DAMALIGEN GENERALGOVERNEMENT, SOWIE GEISELER-SCHIEßUNGEN SIND MIR NICHT BEKANNT GEWORDEN.

AUCH WÄHREND MEINER W I E T E R E N TÄTIGKEIT IM RSHA HATTE ICH PERSÖNLICH MIT MAßNAHMEN GEGEN POLEN NICHTS ZU TUN. DIE BEKÄMPFUNG DER POLNISCHEN WIDERSTANDSORGANISATIONEN OBLAG MEINES WISSENS DEM CHEF DER BANDENKAMPFVERBÄNDE VON DEM B A C H - Z - E L E W S K I . MIR IST DIE AUSSAGE DES BESCHULDIGTEN B U B I E L VORGEHALTEN WORDEN, NACH DER ICH DIESEN ANGEBLICH ZUSAMMEN MIT HERRN K U H F A H L IM JAHRE 1944 IM AUSWEICHLAGER "DACHS" ZUR REDEGESTELLT HABEN SOLL, WARUM ^{ER} NICHT DER VERNICHTUNG EINES POLNISCHEN DORFES ZUGESTIMMT HÄTTE, IN DEM DIE POLNISCHEN MÄNNER VON DER K u b y - BANDE ZWANGSREKRUTIERT WORDEN SIND. ICH KANN MICH AN HERRN D U B I E L IN DIESEM ZUSAMMENHANG ÜBERHAUPT NICHT ERINNERN. ER IST MIR ZWAR NAMENTLICH IRGENDWIE BEKANNT. ICH HATTE JEDOCH ARBEITSMÄßIG MIT IHM NICHTS ZU TUN. ES IST VÖLLIG AUSGE-

SCHLOSSEN, DAB D U B I E L DEM GRUPPENLEITER UNMITTELBAR UNTERSTANDEN HABEN WILL, DENN DAMALS GAB ES ÜBERHAUPT KEINEN GRUPPENLEITER IV B MEHR, JEDENFALLS NICHT NACH SEPTEMBER 1944, ALS P I F R A D E R NACH WIEN VERSSETZT WORDEN WAR. DER MIR GESCHILDERTE FALL MIT DER KUWY - BANDE IST MIR VÖLLIG UNBEKANNT, AUßERDEM WÄRE DIES ZUNÄCHST EINE ANGELEGENHEIT DES REFERATSLEITERS T H O M S E N GEWESEN. ES TRIFFT NICHT ZU, DAB D U B I E L MIR ETWA UNMITTELBAR UNTERSTELT GEWESEN WÄRE. ER KANN ALLENFALLS ANGEHÖRIGER DES POLENREFERATS GEWESEN SEIN UND SOMIT UNMITTELBAR NUR THOMSEN UNTERSTANDEN HABEN. MIR IST AUCH NICHT IN ERINNERUNG, DAB D U B I E L ETWA DIE BERICHTE FÜR DIE DIENSTSTELLE DES OBERST R O H L E D E R ZUSAMMENGESTELLT HAT. ICH MÖCHTE ES NICHT AUSSCHLIEßEN, DAB ER IM RAHMEN SEINER TÄTIGKEIT IM POLENREFERAT DIESE BERICHTE ZUSAMMENGESTELLT HABEN KANN, UND DEM KORRESPONDIERENDEN REFERAT DER GRUPPE III F (R O H L E D E R) ZUR KENNTNIS GEGEBEN HAT.

SELBST
..... GELESEN, GENEHMIGT, UNTERSCHRIEBEN

GEZ. KURT LISCHKA

FILIPIAK
.....
STAATSANWALT

MOSKO
.....
KOM

KLEIN JA
.....

L i s c h k a

Kurt, Paul, Werner

geb. 16.8.1909 in Breslau

verheiratet seit 30.4.1938 mit Luise, geb. Walsleben

keine Kinder

1915 - 1927 Schulbesuch in Breslau (Volksschule und Gymnasium)

Abschluss Abitur

1927 - 1930 Studium der Rechtswissenschaften in Breslau und Berlin

Oktober 1930 Referendarexamen beim Oberlandesgericht Breslau

1.11.1930 - 31.10.1933 Referendarausbildung in Namslau und Breslau

Juni 1933 Eintritt in die allgemeine SS

18.4.1934 Grosse juristische Staatsprüfung beim Preuss. Justizministerium in Berlin

26.4.1934 Ernennung zum Gerichtsassessor

anschliessend bis 31.8.1935 Tätigkeit als Gerichtsassessor im Bereich des Oberlandesgerichts Breslau

1.9.1935 Eintritt in die Geheime Staatspolizei

Beschäftigung beim Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin im Sachgebiet katholische Kirche

Juli 1936 Übernahme als Regierungsassessor in die Allgemeine und Innere Verwaltung

1937 Eintritt in die NSDAP

ab Anfang 1938 Referatsleiter II B im Geheimen Staatspolizeiamt (Sachgebiete Kirchen, Emigranten, Juden, Freimaurer)

1.4.1938 Ernennung zum Regierungsrat

später (?) Angleichungsdienstgrad als SS-Sturmbannführer

ab November/Dezember 1938 Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung

1.1.1940 Versetzung nach Köln als Leiter der Staatspolizeistelle.

1.11.1940 Abordnung zum Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für Belgien und Nordfrankreich, Dienststelle Paris (später Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Paris)

1.9.1941 Beförderung zum Oberregierungsrat

Angleichungsdienstgrad als SS-Obersturmbannführer

Oktober 1943 Abberufung aus Paris, Meldung beim Reichssicherheits-
hauptamt Amt IV in Berlin
zunächst kurzfristige Beurlaubung

November 1943 erneute Meldung im RSHA Amt IV
zunächst ohne Zuweisung eines bestimmten Arbeits-
gebietes, vielmehr lediglich informative Unterrich-
tung bei allen Referaten des Amtes IV

Februar (?) 1944 - April 1945 Leiter des Referates Protektorat und
Slowakei mit Unterbrechungen
20.7. - Mitte Oktober (?) 1944 Tätigkeit in der
Sonderkommission "20.Juli"
November 1944 - Januar 1945 Sonderauftrag "slowaki-
kischer Aufstand"

Dezember 1945 - September 1950 Haft, und zwar
Dezember 1945 - Juli 1946 englische
Juli 1946 - Januar 1947 französische
Januar 1947 - April 1947 englische
April 1947 - September 1950 tschechische

September 1950 Wohnsitznahme in Köln
ab 1.12.1950 Tätigkeit als kaufmännischer Angestellter

Köln, 6. April 1967

Kurt Fricke

1 Js 1/65 (RSHA)

Köln, den 21.8.1967

Gegenwärtig

Erster Staatsanwalt Klingberg
Justizangestellte Hompesch

Vorgeladen erscheint um 9, 30 Uhr der kaufm. Angestellte Kurt L i s c h k a, geb. 16.8.1909 in Breslau, wohnhaft in Köln - Holweide, Berg.-Gladbacherstr. 554 und erklärt nach Eröffnung, daß er in dem gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) anhängigen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" zeugenschaftlich vernommen werden solle, und nach Belehrung, daß er auf solche Fragen, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung er sich selbst der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung aussetzen könnte, die Auskunft verweigern könne, folgendes:

Ich bin am 1.9.1935 als preußischer Beamter beim damaligen Geheimen Staatspolizeiamt angestellt worden. Dieses war eine preußische Behörde.

Etwa Anfang des Jahres 1937 wurde Himmler Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren, nach dem er bereits im Jahre 1936 Inspekteur der Politischen Polizei der Länder geworden war. Unter dieser letztgenannten Bezeichnung wurden die außerpreußischen Sicherheitspolizeilichen Belange erledigt.

In seiner ihm 1937 zugewiesenen Eigenschaft als Chef der Deutschen Polizei unterstanden Himmler einmal das Hauptamt Sicherheitspolizei mit den beiden Sparten Geheime Staatspolizei und Kriminalpolizei und zum anderen das Hauptamt Ordnungspolizei mit den beiden Sparten Schutzpolizei und Gendarmerie. Diese beiden Hauptämter waren Reichsbehörde, neben denen aber zunächst noch im Briefkopf das Geheime Staatspolizeiamt als preußische Behörde weiter erschien.

Personal- und sachmäßig hat sich an der Umbenennung des Geheimen Staatspolizeiamtes nichts geändert. Allerdings wurden in die

arbeitsmäßigen Belange erweitert durch Aufgaben die davor im Reichsministerium des Innern erledigt wurden.

Die Referatsbezeichnungen waren sowohl unter dem Briefkopf Geheime Staatspolizei als auch unter dem Briefkopf Hauptamt Sicherheitspolizei dieselben; lediglich wein "S" wurde im Falle der Verwendung des Briefkopfes Hauptamt Sicherheitspolizei der "Referatsbezeichnung hinzugefügt.

Mein Aufgabengebiet im Hauptamt Sicherheitspolizei ist im Geschäftsverteilungsplan nach dem Stand vom 1.1.1938 zutreffend wiedergegeben. Ich war also als Regierungsassessor Hilfsreferent im Referat II B, das für die Sachgebiete Kath. Kirche, evgl. Kirche, Sekten, Emigranten, Juden und Logen zuständig war.

Aus der damaligen Zeit erinnere ich mich der Herren Wöhrn und Moes als Mitarbeiter. Wöhrn war, wie im Geschäftsverteilungsplan angegeben, für Logenangelegenheiten zuständig, Moes hat meiner Erinnerung nach im Sachgebiet Emigranten gearbeitet.

~~Exakt nach dem Geschäftsverteilungsplan vom 1.7.1939 war ich als Referent für das Referat II B mit den Sachgebieten Konfessionen, Juden, Freimaurern, Emigranten und Pazifisten ausgewiesen bin. Ich habe keine Erinnerung mehr daran, ob ich zu dem genannten Zeitpunkt (1.7.1939) tatsächlich noch die Aufgabe eines Referenten II B wahrgenommen habe, oder ob mein vorheriger Vertreter Barz diese Aufgabe seiner Zeit schon übernommen hatte.~~

Mir ist dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes nach dem Stande vom 1.7.1939 vorgehalten worden, daß ich darin als Referent für das Referat II B mit den Sachgebieten Konfessionen, Juden, Freimaurern, Emigranten und Pazifisten ausgewiesen bin. Ich habe keine Erinnerung mehr daran, ob ich zu dem genannten Zeitpunkt (1.7.1939) tatsächlich noch die Aufgabe eines Referenten II B wahrgenommen habe, oder ob mein vorheriger Vertreter Barz diese Aufgabe seiner Zeit schon übernommen hatte,

Fest steht jedenfalls, daß ich mit Gründung der Zentralstelle für Jüdische Auswanderung in Berlin, eine Dienststelle des Hauptamtes Sicherheitspolizei, mit deren Leitung betraut wurde. ~~ix~~ diese Zentralstelle wurde meiner Erinnerung nach Ende 1938 ins Leben gerufen, und zwar im Zusammenhang mit den Ereignissen der Reichskristallnacht. Es war nämlich beschlossen worden daß nunmehr alle Juden aus dem Altreichsgebiet zur Auswanderung kommen könnten, während vorher nicht klar gewesen war, ob auch

bestimmten jüdischen Personengruppen, z.B. Wissenschaftlern, die Auswanderung gestattet werden sollte. Mit der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien hatte die Berliner Zentralstelle nichts zu tun; denn während jene eine reine SD-Dienststelle war, war diese eine Dienststelle der Sicherheitspolizei und in ihrem Aufgabengebiet beschränkt auf die jüdische Auswanderung aus dem Altreichsgebiet.

Meiner Erinnerung nach war mein einziger Mitarbeiter in der Zentralstelle im Dienstgebäude in der Prinz Albrecht Str. in Berlin der damalige Oberinspektor oder Amtmann Kufahl.

In Angleichung an die Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien war in Berlin, und zwar im Dienstgebäude in der Kurfürstenstr. 116 noch eine örtliche Dienststelle geschaffen worden, in der Bedienstete aller für die Auswanderung in Betracht kommenden Behörden und Organisationen vertreten waren. Es handelte sich dabei lediglich um eine örtliche oder räumliche Zusammenfassung von Bediensteten verschiedener Behörden, die nur deshalb vorgenommen war, um den jüdischen Auswanderungswilligen die behördliche Vorbereitung der Auswanderung zu erleichtern. Zu dieser Dienststelle gehörte als vom SD-kommand auch ein gewisser Hartmann, dem die organisatorische Aufsicht oder Leitung der Dienststelle in der Kurfürstenstr. 116 übertragen war. In der Zentralstelle in der Kurfürstenstr. 116 waren u.a. auch Vertreter jüdischer Organisationen vertreten.

xx Der Gesprächspartner mit dem ich in meiner Eigenschaft als Leiter der Zentralstelle auf jüdischer Seite zu verkehren hatte, war Dr. Epstein. Herr Dr. Epstein hat von Anbeginn an mit mir zu verhandeln gehabt, wobei ich allerdings nicht sagen kann, in welcher Eigenschaft er vor Gründung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland tätig geworden ist. Es kann möglich sein, daß er als leitender Funktionär der Jüdischen Kultusgemeinde in Berlin die mit der jüdischen Auswanderung aus dem Altreichsgebiet zusammenhängenden Fragen zu erledigen hatte.

Ich erinnere mich jedenfalls daran, daß Dr. Epstein mir gegenüber zum Ausdruck brachte, daß die Bemühungen um die Auswanderung

solange diese auf die Mitarbeit der Jüdischen Kultusgemeinde gestützt sei, lediglich die Glaubensjuden erfassen würde, nicht jedoch die der jüdischen Religion nicht angehörigen Rassejuden. Er schlug deshalb die Bildung einer Vereinigung vor, in der alle Juden Mitglied sein sollten und die dann auch alle Juden vertreten könnte.

Die Anregung Dr. Epsteins habe ich weitergegeben und es kam dann auch meiner Erinnerung nach unter ^Bederführung des damaligen Ministerialrats Dr. Lösener von der Abteilung I des Reichsministeriums des Innern zu einer Verordnung, durch die die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" gegründet wurde und in der die ihr zuzuweisenden Aufgaben niedergelegt waren. Die Reichsvereinigung sollte in erster Linie den Zweck haben die Auswanderung der Juden zu fördern. Die Satzung für die Reichsvereinigung der Juden hat Herr Dr. Epstein entworfen, möglicherweise mit seinen Mitarbeitern, und dann mit mir durchgesprochen. Ich erinnere mich, daß die Satzungen anschließend von einer Reichsbehörde genehmigt werden mußte.

Ich hatte Gelegenheit, die Niederschrift über die zweite Arbeitsbesprechung des Ausschusses der Reichszentrale für die jüdische Auswanderung vom 29.6.1939 (im Halbhefter "Jüdischer Auswanderer") einzusehen. Ich stelle nicht in Abrede, an dieser Arbeitsbesprechung teilgenommen zu haben. An die in der Niederschrift aufgeführten Tagesordnung und an die genannten Zahlen und dergl. habe ich jedoch keine Erinnerung mehr. Es handelte sich dabei ja auch um Tatsachen, die von Herrn Dr. Epstein an uns herangetragen worden waren. Man kann sagen, daß ~~xxxx~~ diese Niederschrift in etwa die zusammengefaßten Berichte des Herrn Dr. Epstein über den Stand der Auswanderung wiedergaben. Nach Durchlesen der Niederschrift fällt mir auch ein, daß Pfarrer Grüber s.Zt. für die Betreuung der evgl. Juden und der Raphaëlsverein für die Betreuung der kathl. Juden zuständig waren. Aus diesem Grunde hatte ich, wie mir rememberlich ist, auch persönlichen Kontakt zu Pfarrer Grüber. Seine Bemühungen um die evgl. Juden einschl. der Bemühungen um deren Auswanderung wurden anerkannt und lagen im Sinne der Gesamtlinie. Es bestand daher kein Anlaß, gegen Pfarrer Grüber in irgendeiner Form vorzugehen. Wenn ich

gefragt werde, ob ihm s.Zt. wegen seines Einsatzes für die evgl. Juden irgendwelche Maßnahmen, z.B. die Verhängung von Schutzhaft, angedroht wurde, so muß ich das für die Zeit, während ich Leiter der Zentralstelle war, mit Entschiedenheit verneinen.

Die Leitung der Zentralstelle hatte ich bis zum 31.12.1939 inne. Am 1.1.1940 wurde ich dann als Nachfolger von Dr. Isselhorst Leiter Stapostelle Köln. Meine Versetzungsverfügung dort hin basierte schon aus dem November 1939, ~~xxx~~ ^{ist mir} aber erst verspätet im Dezember 1939 zugestellt worden. Nachdem ich in Köln zunächst ~~gwx~~ möbiliert gewohnt habe bin ich am 1.4.1940 dorthin verzogen.

Einen unmittelbaren Nachfolger als Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung hatte ich nicht, jedenfalls habe ich bis zu meinem Abgang aus Berlin niemanden in diese Stelle einarbeiten müssen. Meine Versetzung und die nicht sofortige Neubesetzung des Leiters der Zentralstelle hatte m.E. seinen Grund darin, daß das Aufgabengebiet in der Zentralstelle durch die Kriegsverhältnisse umfangmäßig erheblich eingeschränkt worden war, so habe ich die Dinge jedenfalls damals gesehen. Zur Auswanderung selbst wäre nach Kriegsbeginn zu sagen, daß es zwar grundsätzlich noch Möglichkeiten ~~gzk~~ dazu gab und daß Dr. Epstein auch um das Weiterlaufen der Auswanderung bemüht war, dennoch hatten sich die Dinge durch die Kriegsverhältnisse praktisch totgelaufen.

Zu irgendeinem mir nicht bekannten Zeitpunkt hat dann, wie ich weiß, Eichmann die Aufgaben, der Zentralstelle für die jüdische Auswanderung übernommen. Ob er dafür schon im Zusammenhang mit meiner Versetzung bestimmt war, entzieht sich meiner Kenntnis. Eichmann hatte zuvor die Leitung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien inne, die ich auch einmal aufgesucht habe. Ein arbeitsmäßiger Kontakt zwischen der von Eichmann geleiteten Zentralstelle in Wien und der Berliner Zentralstelle hat zu meiner Zeit jedoch niemals bestanden.

Wenn ich gefragt werde, ob die Zentralstelle in Berlin nach Beendigung des Polenfeldzuges und der alsbaldigen Errichtung des Generalgouvernements mit der Verschiebung von aus dem Reichsge-

biet stammenden Juden in das Generalgouvernement befaßt gewesen ist, so muß ich angeben, daß mir für die Zeit bis zu meinem Weggang aus Berlin von einer Evakuierung von Juden in das Generalgouvernement nichts bekannt geworden ist. Mit Sicherheit kann ich angeben, daß die Zentralstelle in Berlin während meiner Zeit mit derartigen Aufgaben nicht herangezogen worden ist.

In Köln verblieb ich bis zum 1.11.1940. Während dieser Zeit hatte ich keinerlei Kontakt mit dem von Eichmann geleiteten Referat des Reichssicherheitshauptamtes. Mir ist zumindest seiner Zeit unbekannt gewesen, daß Eichmann innerhalb des Reichssicherheitshauptamtes damals mit der Leitung des Referats IV D 4, das für Auswanderung und Räumung zuständig war, betraut gewesen ist. Meine Unkenntnis rührte daher, daß während meiner ~~xxxxxxx~~ Anwesenheit in Köln irgendwelche Evakuierungsmaßnahmen, für deren Durchführung Eichmann hätte zuständig sein können, nicht erfolgt sind. Mangels Kontaktes mit Eichmann und seinem Referat kann ich daher auch nicht angeben, wie das von Eichmann geleitete Referat seiner Zeit organisiert und besetzt war.

Von Köln aus bin ich am 1.11.1940 nach Paris versetzt worden, und zwar zum "Beauftragten der Sicherheitspolizei und des SD für Belgien und Nordfrankreich, Dienststelle Paris". Leiter dieser Dienststelle war Dr. Knochen, dessen Vertreter ich s.Zt. wurde. Dr. Knochen übertrug mir die Wahrnehmung der Geschäfte der ~~xxxxx~~ teilungen I, III und V, wozu später, nach Einrichtung der Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Frankreich im Frühjahr 1942 noch die Wahrnehmung der Geschäfte der Abteilung II kamen. Dr. Knochen behielt sich dagegen die Aufsicht über die Abteilungen IV und VI vor. Hinsichtlich der Abt. VI dürfte das darauf beruhen daß er vom SD (Amt VI des RSHA) kam. Der Grund dafür, daß er sich auch die Abt. IV vorbehielt, dürfte darin liegen, daß er seine Position in Paris stärken wollte und deshalb die beiden politisch und polizeilich wichtigen Abteilungen selber leiten wollte. Das hatte zur Folge, daß ich mit Angelegenheiten der Abt. IV in Paris nicht befaßt gewesen bin.

In Paris verblieb ^{ich} bis zum Oktober 1943. Zu diesem Zeitpunkt erhielt ich ohne Kommentar ~~xxxxxxx~~ meine Ab-

berufung aus Paris mit der Weisung, sich bei RSHA in Berlin zu melden. Dort erfuhr ich dann, daß der ~~früheren~~ Höhere SS und Polizeiführer Oberg und Dr. Knochen hinter meinem Rücken bei Dr. Kaltenbrunner, der kurz zuvor zu einem Besuch in Paris war, ^{meine Abberufung} beantragt hatten. Ich bin nicht der Auffassung, daß meine Abberufung aus Paris mit dem Verfahren, welches später gegen mich wegen angeblich passiver Bestechung in Gang gebracht wurde oder mit dem diesem Verfahren zu Grunde liegenden Tatsachen im Zusammenhang standen. Ich bin vielmehr der Auffassung gewesen, daß der Grund meiner Abberufung in den alten Differenzen zwischen den Ämtern VI und IV des RSHA zu sehen war.

Nach meinem Eintreffen im RSHA im Oktober 1943 wurden mir zunächst keine Aufgaben zugewiesen; vielmehr wurde ich zunächst einmal mangels Verwendungsmöglichkeit in Urlaub geschickt. Ich erinnere mich noch, daß mir Müller damals Vorhaltungen machte, daß ich mich um die Abt. IV in Paris nicht gekümmert hätte und die Belange seines Amtes nicht genügend wahrgenommen hätte. Nach Beendigung meinesurlaubes Anfang oder Mitte November 1943 fand ich auch zunächst keine eigentliche Verwendung, sondern erhielt die Weisung mich in den Referaten des Amtes IV informatorisch umsehen. Ob ich während dieser informatorischen Einarbeitung auch im Judenreferat in der Kurfürstenstr. 116 gewesen, kann ich aus der Erinnerung heraus nicht mehr sagen.

Etwa im Januar oder Februar 1944 übernahm ich als Nachfolger von Dr. Lettow innerhalb der Gruppe IV D das für "Protektoriatsangelegenheiten" zuständige Referat. Zu dieser Zeit bis etwa zum Juni 1944 lief auch das Verfahren, welche wegen der ~~Kim~~ angeblichen passiven Bestechung gegen mich in Gang gebracht worden ist.

Meine Tätigkeit als Referatsleiter innerhalb des Amtes IV des RSHA wurde einmal im Zusammenhang mit den Ereignissen vom 20.7.44 unterbrochen, da ich s.Zt. der bis etwa Anfang /Mitte Oktober tätig gewesenen Sonderkommission 20.7.44 zugewiesen wurde. Meine ~~Referatsleiter~~ Referatsleitertätigkeit wurde zum anderen danach durch eine Tätigkeit in der auf Grund des Slowakischen Aufstandes ^{gebildeten Sonderkommission} unterbrochen. In dieser Sonderkommission war ich etwa von November 1944 bis zum Januar 1945 tätig. Als dann trat ich wieder in meine

alte Funktion als für Protektoratsangelegenheiten zuständige Sachbearbeiter zurück. Die entsprechende Tätigkeit nahm ich in Berlin und Umgebung bis ~~zum~~ ^{kurt vor dem} Zusammenbruch wahr. In Schleswig-Holstein, wohin Teile des Amtes IV 1945~~8~~ verlegt worden waren, erfolgte dann die Aufkösung.

Die Vernehmung wurde um 12,30 Uhr unterbrochen; sie wird absprachegemäß am 22.8.1967 um 9,30 Uhr an gleicher Stelle fortgeführt.

Köln, den 22.8.1967

Vorgeladen erscheint um 9,30 Uhr der Zeuge Kurt Lischka und erklärt in Fortsetzung seiner bisherigen Bekundungen:

Die Dienststelle Paris des Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für Belgien und Nordfrankreich und später die Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Frankreich war meiner Erinnerung nach wie folgt organisiert:

Leiter war Dr. Knochen, sein Vertreter war ^{ich} in dem Umfange, den ich bereits gestern dargelegt habe, Der Abteilung IV stand ein Kriminalrat oder Kriminaldirektor Böhmberg vor, dessen Vertreter war ein Kriminalrat Kiefer. Die Abteilung IV war in verschiedene Referate gegliedert, zu denen auch das Judenreferat gehörte. Diesem Referat stand während meiner Zeit der Hauptsturmführer Dannecker vor, der bereits in Paris war als ich dort hin kam. Dannecker kam vom SD, und zwar von Eichmanns Dienststelle aus Berlin. An einen Herrn Röthke als mit genannten Nachfolger Danneckers kann ich mich dagegen nicht mehr erinnern. Das gleiche gilt für Personen mit Namen Ahnert, und Riebe. Dagegen ist mir der Name Heinrichsohn in Erinnerung. Ich verbinde diesen Namen mit einem Dienststellenangehörigen, der damals etwa Anfang oder Mitte 20 gewesen sein muß.

Im Zusammenhang mit der Erörterung der Organisation der Abt. IV möchte ich jedoch betonen, daß das Judenreferat unter Danneckers Leitung zwar formell zur Abteilung IV gehörte, eine Sonderstellung insofern innehatte, als Dannecker sich unmittelbar von Eichmann beauftragt fühlte und angesichts dessen unter Ausschaltung Böhmelburgs in Judenangelegenheiten unmittelbare Verbindung zu Dr. Knochen hielt. Auch ich selbst war in diese Verbindung niemals eingeschaltet. Dannecker hat mir jedenfalls in Judenangelegenheiten niemals Vortrag gehalten. ~~Ich kann mich auch nicht daran erinnern, daß mir zu irgendeinem Zeitpunkt von ihm oder einem anderen Angehörigen des Judenreferats Vermerke vorgelegt worden wären. Mir sind zwar anlässlich in einer Vernehmung im Jahre 1965 (in einem Verfahren gegen Angehörige der deutschen Botschaft in Paris) zwei aus dem Judenreferat stammende Vermerke vorgelegt worden, in denen auch Vorlage an Dr. Knochen und an mich verfügt worden war. Es handelte sich dabei einmal um einen Vermerk über eine Unterredung Danneckers mit Eichmann in Berlin und zum anderen um einen Vermerk über eine Besprechung Dr. Knochen, Danneckers und Dr. Schmitz (des persönlichen Referenten Dr. Knochens) mit französischen Beamten. Der Inhalt in diesen mir vorgelegten Vermerke war mir jedoch so fremd, daß ich nicht meine, daß sie mir seiner Zeit tatsächlich vorgelegt worden sind. Es ist mir auch nichts darüber in Erinnerung, daß ich irgendwelche aus dem Judenreferat stammenden Schreiben unterzeichnet hätte. Das gleiche gilt für Schreiben oder Fernschreiben die für das Judenreferat bestimmt gewesen sind.~~ Ich kann mich auch nicht daran erinnern, daß mir zu irgendeinem Zeitpunkt von ihm oder einem anderen Angehörigen des Judenreferats Vermerke vorgelegt worden wären. Mir sind zwar anlässlich in einer Vernehmung im Jahre 1965 (in einem Verfahren gegen Angehörige der deutschen Botschaft in Paris) zwei aus dem Judenreferat stammende Vermerke vorgelegt worden, in denen auch Vorlage an Dr. Knochen und an mich verfügt worden war. Es handelte sich dabei einmal um einen Vermerk über eine Unterredung Danneckers mit Eichmann in Berlin und zum anderen um einen Vermerk über eine Besprechung Dr. Knochen, Danneckers und Dr. Schmitz (des persönlichen Referenten Dr. Knochens) mit französischen Beamten. Der Inhalt in diesen mir vorgelegten Vermerke war mir jedoch so fremd, daß ich nicht meine, daß sie mir seiner Zeit tatsächlich vorgelegt worden sind. Es ist mir auch nichts darüber in Erinnerung, daß ich irgendwelche aus dem Judenreferat stammenden Schreiben unterzeichnet hätte. Das gleiche gilt für Schreiben oder Fernschreiben die für das Judenreferat bestimmt gewesen sind.

Über die Maßnahmen, die seiner Zeit gegen die Juden in Frankreich getroffen werden sollten oder getroffen worden sind, habe ich im allgemeinen nichts gewußt. Mir ist nur bekannt gewesen, daß im Zusammenhang mit irgendwelchen militärischen Vorkommen in Frankreich aufhältige ausländische Juden in Drancy interniert worden sind. Über die Größenordnung des internierten Personenkreises hatte ich keine Vorstellung, wenn ich auch davon ausgegangen sein ^{dünfte daß es} sollte mehr als 10 oder 100 Personen gewesen sein müssen.

Ich bin mir sicher, daß Dannecker vom Judenreferat unmittelbaren Kontakt zum Judenreferat des RSHA in Berlin unterhielt. Dafür spricht schon Danneckers Herkunft, der von Eichmanns Dienststelle nach Paris, kommandiert worden war. Andernfalls hätte der gesamte Kontakt in Judenangelegenheiten über Dr. Knochen abgewickelt werden müssen, was mir ausgeschlossen erscheint. Der von mir als sicher angenommene unmittelbare Kontakt zwischen Dannecker und dem Judenreferat des RSHA findet seine Bestätigung in dem mir 1965 vorgelegten Vermerk über eine Besprechung Danneckers mit Eichmann in Berlin. Ich erinnere mich aus der Vorlage dieses Vermerks daran, daß an der fraglichen Besprechung auch die Judenreferenten aus anderen besetzten Ländern teilgenommen haben. Über Besuche Eichmanns oder ihm unterstellter Dienststellenangehöriger in Paris oder sonst wo in Frankreich ist mir nichts bekannt gewesen. Ich habe auch nichts über die Organisation des Judenreferats des RSHA gewußt. Bekannt war mir lediglich, daß zu Eichmanns Dienststellenangehörigen ein gewisser Günther gehörte, dagegen war mir nicht bekannt, daß z.B. Hunsche, Boßhammer, Pachow, Wöhrn und Jänisch zu Eichmanns Dienststellen gehörten. Diese Namen sind mir mit Ausnahme^{dessen} von Hunsche ~~xxxxxxxxxxxx~~ und Wöhrn auch heute noch nicht geläufig. Bekannt war mir dagegen, daß Hartmann, der bereits zu meiner Zeit in der Zentralstelle für jüdische Auswanderer in Berlin tätig gewesen war, auch nach meinem Abgang bei dieser von Eichmann übernommenen Dienststelle verblieben war.

Wenn mir vorgehalten wird, daß es angesichts meiner damaligen Stellung als Vertreter Knochens wenig glaubhaft erscheint, daß ich über die Judenangelegenheiten nur in dem von mir geschilderten Umfange informiert war, so möchte ich dazu ausführen, daß meiner Meinung nach außer mir recht viele Dienststellenangehörigen über diese Dinge nicht informiert waren. Der Grund bei mir dürfte darin zu suchen sein, daß ich zu Dr. Knochen keinen besonderen Kontakt hatte und mit ihm nicht viel habe sprechen können. Meine Ausschaltung ist meiner Erinnerung nach insbesondere ^{seit} dem Zeitpunkt eingetreten, zu dem Dr. Knochen sich den bereits weiter oben genannten persönlichen Referenten genommen hatte. Im übrigen verblieb mir durch die mir zugeteilten Aufgabengebiete, so viel Arbeit, daß ich keine Zeit und Gelegen-

heit hatte, mich um andere Dinge, also z.B. um Judenangelegenheiten, zu kümmern. Ich hatte genausowenig Kenntnis über die sonstigen Angelegenheiten, die in Böhmelburgs Abteilung bearbeitet wurden.

Auf besonderes Befragen:

Ich bin während meiner Pariser Tätigkeit nicht mit Angelegenheiten befaßt gewesen die die Auswanderung von Juden aus Frankreich verbot. Ich bin ebensowenig befaßt gewesen mit dem Verbot einer Einwanderung von Reichsjuden nach Frankreich. Ich hatte nichts zu tun mit ~~xxx~~ einer Kennzeichnung von Juden oder mit der Vorbereitung einer solchen Kennzeichnung. Ich hatte nichts zu tun mit einer Deportation von Juden aus Frankreich, und zwar weder unter dem Gesichtspunkt einer Bereitstellung oder Besorgung von Transportmaterial noch unter dem Gesichtspunkt vorbereitender Besprechungen mit französischen Behördenvertretern. Es ist mir nichts darüber bekannt gewesen, daß deportierte Juden vernichtet werden sollen. Von einer Vernichtung von Juden habe ich seiner Zeit überhaupt nichts gewußt. Das was ich soeben angegeben habe, ist, soweit ich mich erinnere, richtig. Es kann zwar möglich sein, daß ich in dem einen ~~xxxxxxx~~ oder anderen Falle - was mir wegen der Länge des Zeitablaufes heute allerdings nicht mehr innerlich ist - mit Judenangelegenheiten befaßt worden bin. Mit Sicherheit kann ich jedoch sagen, daß mir seiner Zeit nichts darüber zur Kenntnis gelangt ist, daß Juden aus Frankreich oder sonst wo her zum Zwecke ihrer Vernichtung deportiert worden sind. Über diese Dinge hat auch Dannecker mit mir nicht gesprochen oder mir Schriftstücke vorgelegt, aus denen sich etwas derartiges ergeben hätte.

Zum Vorgang IV B 4 b (Rz) 2920/41 g (984):

Ich habe an den Vorgang als solchen keine Erinnerung mehr. Ich räume jedoch ein, daß die Verfügung vom 20.11.1941 auf dem Schreiben vom 8.11.1941 von mir stammt und daß ich die Schreiben vom 19.1.1942 unterzeichnet habe.

Zum Vorgang IV B 4 b 1148/41:

An den Vorgang selbst habe ich keine Erinnerung. Die Schreiben vom 19.11.1941 und vom 17.3.1942 sind von mir unterzeichnet.

Gleichfalls stammt von mir das Handzeichen neben dem Eingangsstempel auf dem Fernschreiben vom 24.11.1941.

Zum Vorgang IV B 4 a 50/42:

Das Schreiben vom 9.2.42 habe ich unterzeichnet und ebenso erkenne ich mein Handzeichen neben dem Eingangsstempel auf dem Schreiben vom 23.1.1942 an. An den Vorgang als solche-n habe ich jedoch keine Erinnerung mehr.

Ich habe keine Erklärung dafür, wie es kommt, daß ich mit den mir vorgehaltenen 3 Auswanderungs- bzw. Einwanderungsverbotsangelegenheiten befaßt worden bin. Möglicherweise sind mir Vorgänge und Schreiben in Abwesenheit Dr. Knochens wegen meiner Eigenschaft als sein Stellvertreter vorgelegt worden. Wenn mir vorgehalten wird, daß dagegen spricht, daß ausweislich der Handzeichen und Unterschriften Dr. Knochen in diesen Vorgängen nicht aufscheint, während sich meine Unterschriften und Handzeichen über einen Zeitpunkt vom 19.11.41 bis 17.3.1942 erstrecken und daß ich nicht nur unterzeichnet, sondern in einem Falle auch eine zusätzliche handschriftliche Verfügung getroffen habe, so kann ich trotzdem keine Erklärung für mein Tätigwerden finden. Es ist jedenfalls nicht richtig, daß ich für Angelegenheiten der vorbezeichneten Art zuständig gewesen wäre.

Zum Vorgang IV B 4 a 1160/42 g:

Ich bin nicht der Auffassung, daß die Paraffe neben dem Eingangsstempel auf dem Fernschreiben vom 8.6.1942 von mir stammt. Ich meine vielmehr, daß es sich um das Handzeichen eines Mitarbeiters auf der Dienststelle Thomas handeln dürfte. Ich meine, daß der Vorgang von dort aus zum Referat IV J gekommen ist und das daher das Handzeichens Danneckers im Eingangsstempel rührt. Eine Ähnlichkeit zwischen dem mir vorgehaltenen Handzeichen in diesem Vorgang mit den Handzeichen in den mir zuvor vorgelegten Vorgängen sehe ich nicht.

Zum Vorgang IV B 4 a 2248/42:

Die Paraffe neben dem Eingangsstempel auf dem Fernschreiben vom 10.6.1942 stammt von mir. Der Inhalt des Fernschreibens, der sich ^{mit}

der Kennzeichnung der Juden im besetzten Frankreich und in Belgien befaßt, ist mir jedoch nicht mehr geläufig.

Auch nach Vorhalt der beiden letzten mir vorgelegten Vorgänge muß ich dabei bleiben, daß ich nicht für die Bearbeitung oder Zeichnung von jüdischen Kennzeichnungsangelegenheiten ^{zu}ständig gewesen bin.

Zum Vorgang IV B 4 a 3233/41 g (1085):

Das Schreiben vom 13.1.1942 an das Referat IV B 4 des RSHA habe ich unterzeichnet. An das Schreiben selbst und an seinen Inhalt habe ich ebensowenig Erinnerung wie das RSHA Fernschreiben vom 24.12.41, auf das mein Schreiben Bezug nimmt.

Das Schreiben vom 26.2.42 an das Referat IV B 4 des RSHA habe ich unterzeichnet. An den Inhalt des Schreibens erinnere ich mich nicht mehr. Trotz meiner Unterzeichnung bleibe ich dabei, sachlich mit Judenangelegenheiten nichts zu tun gehabt zu haben. Ich kann mir den Umstand, daß mir dieses, wie auch die andern mir vorgelegten Schreiben zur Abzeichnung vorgelegt worden ist nur so erklären, daß Dr. Knochen zu den fraglichen Zeitpunkten abwesend gewesen ist.

Das Schreiben vom 26.2.42 trägt meine Unterschrift, an den Inhalt habe ich jedoch keine Erinnerung mehr.

Das gleiche gilt für das weitere Schreiben vom 26.2.42, das gleichfalls an das Referat IV B 4 des RSHA zusätzlich jedoch auch an das Referat VI E 2 des RSHA gerichtet war.

Das Handzeichen neben dem Eingangsstempel auf dem Fernschreiben vom 28.2.42 stammt von mir. Ich muß das Fernschreiben gelesen haben, zumindestens habe ich es abgezeichnet.

Die Paraffe neben dem Eingangsstempel auf dem Fernschreiben vom 12.3.42 kann ich nicht als mein Handzeichen anerkennen. Ebenso wenig habe ich unter den Eingangsstempel "Vorlegen L" geschrieben. Möglicherweise könnte es sich um die Schrift und die Paraffe des persönlichen Referenten Dr. Knochen, den schon ~~xxxxxx~~ genannten Dr. Schmid's handeln.

Die Unterschrift auf dem Schreiben vom 17.3.42 an das Referat IV B 4 des RSHA stammt von mir. An den Inhalt des Schreibens selbst habe ich keine Erinnerung mehr. Ich ~~habe~~ mir diese

harm

mangelnde Erinnerung nur so erklären, daß ich das Schreiben in Vertretung Dr. Knochens abgezeichnet habe, also mit dem Vorgang selbst nicht befaßt gewesen bin. Auch wenn mir vorgehalten wird, daß das Schreiben vom 17.3.42 offensichtlich auf das Fernschreiben Eichmanns vom 12.3.1942 Nr. 41872 Bezug nimmt, so kann ich dennoch nicht die auf jenem Fernschreiben neben dem Eingangsstempel vorhandene Paraffe als meine anerkennen. Es ist jeweils nur das zur Unterzeichnung anstehende Schreiben in der Unterschriftsmappe vorgelegt worden, nicht jedoch der gesamte Vorgang.

Ich kann weder mit Sicherheit anerkennen noch ausschließen, daß das Handzeichen neben dem Eingangsstempel auf dem Fernschreiben vom 18.3.42 von mir stammt. An den Inhalt des Fernschreibens habe ich keine Erinnerung.

Das Schreiben vom 15.5.42 an das Referat IV B 4 des RSHA betreffend Abstellung von rollendem Material von Judentransporten habe ich unterzeichnet. Ich habe keine Erinnerung an den Inhalt dieses Schreibens. Mir ist auch nichts darüber in Erinnerung, daß Dannecker oder sonst wer aus dem Judenreferat mir über die in dem Schreiben angesprochenen Angelegenheiten Vortrag gehalten hätte oder mich durch Vorlage eines Vermerks unterrichtet hätte.

Ich möchte annehmen, daß das Handzeichen neben dem Eingangsstempel auf dem Fernschreiben vom 16.5.42 von mir stammt. Das Fernschreiben hat sich auch, wie ich sehe, um den Abtransport von Juden gehandelt der seiner Zeit im Gange war. Wie weit ich das s.Zt. aber in mich aufgenommen habe, kann ich nicht mehr sagen.

Es erscheint mir zweifelhaft, ob das Handzeichen neben dem Eingangsstempel auf dem FS vom 12.6.42 von mir stammt.

Das Handzeichen neben dem Eingangsstempel auf dem FS vom 24.6.42 und das Handzeichen neben dem abgekürzten Wort "Einverstanden" auf dem gleichen FS stammen von mir. Eine Erinnerung daran, daß ich Dannecker s.Zt. mein Einverständnis erteilt habe, zur Besprechung mit Eichmann, Asche und Zöepf nach Berlin zu fahren, habe ich nicht mehr. Es steht jedoch fest, daß Dannecker zu Besprechungen mehrmals in Berlin gewesen ist.

Wenn mir im Zusammenhang mit der Erörterung dieses Vorganges eine Anzahl von Schreibern vorgelegt werden, die jeweils die Unterschrift des SS-Obersturmführers Röthke tragen, so muß ich dabei

bleiben, daß mir der Name Röthke nichts mehr sagt. Er ist mir zumindest aus der Erinnerung entschwunden.

Die Paraffe am Schluß des Schreibens vom 25.9.42 kann ich nicht als meine Anerkennen. Ohne daß ich es weiß, könnte es möglich sein, daß es sich um das Handzeichen von Herrn Dr. Schmid's handelt. Dafür könnte sprechen, daß das Schreiben das Diktatzeichen von Dr. Knochen trägt.

Im Zusammenhang möchte ich zu dem mit mir erörterten Vorgang über die Evakuierung von Juden aus Frankreich ausführen, daß ich zwar zu verschiedenen Zeitabschnitten, wie ich jetzt sehe, Schreiben des Judenreferats abgezeichnet habe und daß mir für das Judenreferat bestimmte Eingänge mit der Eingangsmappe vorgelegt worden sind, die ich gleichfalls abgezeichnet habe. Diese Abzeichnungen, sowohl auf Ein- wie auch auf Ausgängen kann ich nur in Vertretung von Herrn Knochen bei dessen Abwesenheit vorgenommen haben. Bearbeitet habe ich die Vorgänge die mir vorgelegt worden sind, jedenfalls niemals selbst. Aus der Gesamtschau der mir vorgelegten Dokumente muß ich nunmehr zugeben, s.Zt. gewußt zu haben, daß Juden abtransportiert worden sind. Ich habe aus meiner Zeichnungs- und Abzeichnungstätigkeit jedoch s.Zt. keine Kenntnis darüber erlangt, zu welchem Zweck diese Abtransporte erfolgten. Aus meiner Sicht konnten sich die Dinge nur so darstellen, daß aus Frankreich, welches besetztes Gebiet war, die ausländischen Juden abtransportiert werden sollten. Ich kann mir nur vorstellen, gemeint zu haben, daß die ausländischen Juden, um deren Abtransporte es sich jeweils handelte aus Abwehrgründen aus den besetzten Gebieten deportiert worden sind und ich dürfte, wie ich aus den mir vorgelegten Unterlagen als darin niedergelegt erkenne, angenommen haben, daß sie an ihren Deportationszielorten zum Arbeitseinsatz gelangen sollten. Auch in diesem Zusammenhang möchte ich nochmals betonen, daß ^{ich} keine Kenntnis davon hatte, daß die Juden statt zum Arbeitseinsatz zu kommen, oder alsbald nach dem Arbeitseinsatz vernichtet wurden. Ich hatte keinerlei Kontakt zu Eichmann und war über die Probleme der "Endlösung der Judenfrage" und ihre Zielsetzung nicht unterrichtet.

Zum Regionalordner "Frankreich"

Die mir vorgehaltenen Handzeichen auf den Schreiben bzw. Vermerken vom 28.1.42 (2.^Sünten) 10.3.42 ⁱ(2.Seite), nochmals vom 10.3.42 (2.S.), 17.3.42 (2.S.), 23.5.42, 15.6.42 (2.S.), 26.6.42 (3.S.), 1.7.42 (2.S.), nochmals vom 1.7.42 (2.S.), abermals vom 1.7.42, 4.7.42 (2.S.) nochmals vom 4.7.42 (letzte Seite), 8.7.42 (letzte S.) 11.7.42 (2.S.) 18.7.42 (5.S.), 20.7.42 (8.S.) 18.8.42 (3.S.), 1.9.42 (letzte S.), nochmals vom 1.9.42 (2.S.) 12.9.42 (letzte S.) 21.9.42 (3.S.) 24.9.42, nochmals vom 24.9.42, 30.10.42 (2.S.) und vom 23.3.1943 (letzte Seite) stammen von mir. Die entsprechenden Schreiben oder Vermerke müssen mir also vorgelegt worden sein.

Der Vermerk Danneckers vom 13.5.42, der mir mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt worden ist und den ich abgezeichnet habe, ist mit mir erörtert worden. Ich erkenne an, daß dieser Vermerk dem von Dannecker entworfenen und von mir unterzeichneten Schreiben vom 15.5.42 an das Referat IV B 4 des RSHA (im Vorgang IV B 4 a 3233/41 g (1085) zu Grunde liegt. Ich weiß nicht mehr inwieweit ich den mir jetzt vorgehaltenen Vermerk seiner Zeit in mich aufgenommen habe. Wenn in diesem Vermerk davon die Rede ist, daß der Generalleutnant Kohl (der Chef der Eisenbahntransportabteilung) ein kompromißloser Judengegner sei und eine Endlösung der Judenfrage mit dem Ziel restloser Vernichtung des Gegners hundertprozentig zustimme, so kann ich weder sagen, ob mir diese Formulierung s.Zt. zum Bewußtsein gekommen ist, noch ob ich, falls das doch der Fall gewesen sein sollte, mir Gedanken darüber gemacht habe, was darunter zu verstehen sein könnte. Fest steht jedenfalls, daß ich Dannecker daraufhin nicht angesprochen habe und daß ich mit ihm das in diesem Vermerk angesprochene Problem ^{nicht} erörtert habe. Mir ist jedenfalls, wie ich noch einmal betonen möchte, aus dem Vermerk vom 13.5.42 nicht ersichtlich gewesen, daß die Juden zum Zwecke ihrer Vernichtung nach dem Osten abtransportiert werden sollten und würden.

Der Bericht Dannecker vom 20.7.42 ist mit mir erörtert worden. Ich habe gesehen, daß auf Seite 8, der letzten Seite, unter dem

Abschnitt 2 c IV betreffend "Jüdische Auswanderung" eine dahingehende Feststellung des Leiters des Lagers Les Milles widergegeben ist, ~~xxxxxxx~~ daß die jüdische Auswanderungsorganisation Hicem bei vorhandenen Schiffspassagen jede Summe bezahle, um Juden die Auswanderung zu ermöglichen. Ich habe ferner die anschließende Folgerung zur Kenntnis genommen, daß dies ein Beweis dafür sei, daß das Weltjudentum sich darüber klar sei, die im Deutschen Machtbereich befindlichen Juden gingen ihrer restlosen Vernichtung entgegen. Hierzu möchte ich ausführen, daß ich nicht weiß, ob ich s.Zt. den achtseitigen Bericht Danneckers überhaupt im Zusammenhang gelesen habe und ob ich das, was unter dem Abschnitt "Jüdische Auswanderung" gegen Schluß des Vermerks aufgeführt ist, zur Kenntnis genommen habe. Ich will damit zum Ausdruck bringen, daß ich ~~xxxx~~ ^{aus} dem mir vorgelegten Reisebericht Danneckers, sei es, weil ich ihn nicht vollständig gelesen habe, sei es, weil ich mir über die Bedeutung seiner Worte nicht im klaren gewesen bin, nicht entnommen habe, daß die aus Frankreich nach dem Osten deportierten Juden dort umgebracht würden.

Trotz aller mir gemachten Vorhalte und der mir vorgelegten Dokumente bleibe ich dabei, daß ich mangels Bearbeitung von Judenangelegenheiten, wobei ich unter Bearbeitung das Eindringen in die Tiefe des Problems verstehe, keine Kenntnis über den Zweck der vom RSHA in Berlin angeordneten Judendeportationen und über die Ziele dieser Maßnahmen gehabt habe. Ich habe, auch das möchte ich noch einmal betonen, keine Beziehungen zum Judenreferat ~~xxxx~~ in Berlin gehabt und kann deshalb auch nichts über die dortigen mit den Judenmaßnahmen verfolgten Ziele bekunden. Ebensowenig kann ich über die personelle Besetzung oder die Organisation von Eichmanns ~~Rienstecke~~ Dienststelle sagen. Wenn es unter Zugrundelegung der mir vorgehaltenen, von mir unterzeichneten oder abgezeichneten Dokumente, so aussieht, als ob es anders gewesen sein müsse, so möchte ich dazu angeben, daß ich die von Dannecker bearbeiteten Vorgänge, soweit sie mir vorgelegt worden sind, nur routinemäßig abgezeichnet habe und daß eine solche Abzeichnung auch nicht ständig, sondern nur zu gewissen Zeiten in Vertretung von Dr. Knochen erfolgt ist. Ich habe niemals irgendwelche Verhandlungen geführt oder Anweisungen gegeben -

- sei es in Berlin, oder in Paris, sei es gegenüber deutschen oder französischen Dienststellen -, die sich auf einen ihrer Vernichtung dienenden Abtransport von Juden bezogen hätten.

Weitere sachdienliche Angaben kann ich nicht machen.

Schluß der Vernehmung um 12,45 Uhr.

Laut diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Kurt Lischka.....

Geschlossen:

gez. Klingberg

gez. Hompesch

- 24 Js 102/67 -
- 24 Js 115/65 -
- 24 Js 123/67 -

Köln, den 23.8. 1967

Gegenwärtig:

StA Hofmann als Sachbearbeiter,
Justizangestellte Jansen als Protokollführerin.

Auf Vorladung erscheint Herr Kurt Lischka, geb. 16. 8. 1909 in Breslau, wohnhaft Köln-Holweide, Berg.-Gladbacher Str. 554 und erklärt nach Belehrung über seine Verpflichtung, als Zeuge die reine Wahrheit zu sagen und nichts zu verschweigen, sowie nach Belehrung über sein Recht, auf Fragen, durch deren Beantwortung er sich selbst der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde, die Aussagen zu verweigern,
zur Sache folgendes:

Ich bin von Januar bis Oktober 1940 Behördenleiter der Staatspolizeistelle Köln gewesen. Meine Dienstzeit in Köln wurde in den Monaten Juni bis August 1940 durch einen Lehrgang in Berlin unterbrochen.

Das generelle Verbot für poln. Zivilarbeiter, ~~die~~ mit deutschen Frauen geschlechtlich zu verkehren, ist mir auf dem Dienstwege bekannt geworden. Ich kann aber nicht mehr sagen, ob die einschlägigen Erlasse bereits während meiner Zeit in Köln ergangen sind.

Auch der spezielle Inhalt dieser Anordnungen ist mir nicht geläufig. Ich erinnere mich nicht daran, den Schnellbrief vom 8.3.1940 IV D 2 · 382/40 - zur Kenntnis genommen zu haben. Möglich ist dies allerdings. Mit Sicherheit kann ich sagen, daß es während meiner Anwesenheit in Köln nie zu Anwendungsfällen dieser Sonderbehandlungsvorschriften gekommen ist. Mir wird erklärt, daß nach den polizeilichen Feststellungen etwa im Jahre 1940 ein Pole, dessen Name unbekannt ist, auf einer Anhöhe bei Euskirchen exekutiert worden sein soll. Ich bemerke hierzu, daß dieser Vorgang, wenn er sich tatsächlich im Jahre 1940 ereignet haben sollte, verwaltungsmäßig über die Staatspolizeistelle Köln hätte laufen müssen; denn ein direkter Schriftverkehr der Außenstelle Bonn mit dem RSAH war nicht vorgesehen.

Ich kann mit Sicherheit ausschließen, daß mir dieser oder ein anderer Vorgang betreffend Sonderbehandlung vorgelegt worden ist. Ich habe auch nicht erfahren, daß derartige Vorgänge durch meinen Stellvertreter, Reg. Ass. Wolff, im Falle meiner dienstl. Verhinderung bearbeitet worden sind. Ich meine mich zu erinnern, daß im Jahre 1940 im Regierungsbezirk Köln überhaupt keine poln. Arbeitskräfte eingesetzt worden sind, weil es sich bei diesem Gebiet um Operationsgebiet handelte, solange der Frankreichfeldzug geführt wurde.

Zur Personalbesetzung der Behörde kann ich heute aus dem Gedächtnis nur noch dürftige Angaben machen. Leiter der Exekutivabteilung war Kriminaldirektor Pietz. Das Referat "Innenpolitische Gegner" wurde durch einen Kriminalinspektor Kütter, das Referat II E (Wirtschaft und Ausländer) durch KOS Essing geleitet. Ich meine aber, daß in II A lediglich Marxismus - Kommunismus und in II E lediglich Wirtschaftsangelegenheiten bearbeitet worden sind. Welches Referat für AusländerSachen zuständig war, fällt mir heute nicht mehr ein.

Die Namen der Kommissare Best, Bethke, Mohr, Himmel, Kuge, Floreck, Läufer, Rammrath sind mir unbekannt. Den Namen Retzer habe ich dunkel in Erinnerung. KK Schönemann ~~max~~ ist meines Wissens Anfang der 60. Jahre wegen Verfehlungen, die mit seiner Abkommandierung zum ^{Ost} ~~West~~ Einsatz zusammenhängen, zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden.

Die Namen der Kommissare Rose und Albrecht sind mir bekannt. Meinen Nachfolger Dr. Schäfer habe ich kurz kennengelernt. Genauer gesagt, kannte ich ihn schon aus der Zeit vor dem Kriege. Ich habe in Köln aber kein dienstliches Gespräch mehr mit ihm geführt, sondern mich ein einziges Mal privat mit ihm unterhalten. Hierbei ist über Sonderbehandlungen und ähnliche Dinge überhaupt nicht gesprochen worden. Die späteren Behördenleiter der Stapostelle Köln sowie ihre Stellvertreter sind mir nur dem Namen nach bekannt. Das gleiche gilt für den Kriminalrat Matschke.

Ich wurde im Oktober 1940 zum BBS Paris abkommandiert. Hier machte ich Dienst bis Oktober 1943. und wurde dann zum RSNA nach Berlin versetzt. Ich arbeitete im Amt IV-Referat Protektorat. Mir ist nichts über Sonderbehandlungsanträge bekannt geworden, die von der Staatspolizeistelle Köln vorgelegt worden sind. Für die Anordnung der Sonderbehandlung an Polen, die mit deutschen Frauen intime Beziehungen unterhalten hatten, hätte nach dem zuletzt gültigen Geschäftsverteilungsplan das Polenreferat unter Dr. Thomsen zuständig sein müssen. Thomsen sitzt - wie ich in der Presse gelesen habe - z.Zt. in Berlin in Haft. Über die Art seiner Sachbehandlung kann ich aus eigener Wissenschaft keine Angaben machen.

Für die Anordnung der Erhängung von Russen wäre das Russenreferat zuständig gewesen, das von einem gewissen Wolf (Schreibweise unverbürgt) geleitet wurde. Er ist nicht identisch mit meinem früheren Stellvertreter i.A. namens Wolff. Sein Verbleib ist mir unbekannt. Im übrigen kann ich auch nicht sagen, wo der o.g. Reg.Ass.Wolff nach Kriegsende verblieben ist. Nachdem ich mit dem Erlass vom 20.2.1942 - S IV D Nr. 208/42 - bekannt gemacht worden bin, ^{erkläre} ~~war~~ ich nunmehr, daß Sonderbehandlungsangelegenheiten gegen Sowjetrussen auch im Sachreferat IV A 1 (Kommunisten) bearbeitet worden sein müßten. Ich bin über diese Zuständigkeitsregelung im einzelnen nicht genau orientiert. Ich kann daher auch nicht sagen, daß für gleichgelagerte ~~Käse~~ Fälle bei westl. Ausländern das jeweilige Gebietsreferat zuständig gewesen wäre. Für Frankreich wäre ein Dr. Höner der zuständige Sachbearbeiter gewesen. Er hat meines Wissens aber lediglich Berichte über Vorkommnisse in Frankreich verfaßt und sich nicht mit Franzosen beschäftigt, die sich im Reichsgebiet aufhielten. Ähnliches gilt für das Referat für Belgien und die Niederlande. Es gab Taten, deren Ahndung durch das jeweils zuständige Sachreferat vorgenommen wurde, gleichviel in welchem Gebiet sich die Taten ereignet hatten.

Hierzu gehörten auf jeden Fall alle politischen Straftaten sowie sämtliche Sabotagehandlungen.

Von den Erhängungen in Köln-Ehrenfeld habe ich lediglich durch Presseberichte Kenntnis. Ich weiß nicht, wer diese Exekutionen angeordnet hat. In Berlin ist darüber nicht gesprochen worden. Mir sind zwei Schriftstücke aus den Terrorakten 1SJs 44/45 vorgelegt worden. Aus den Aktenzeichen der hiesigen Stapostelle kann ich keine Rückschlüsse auf korrespondierende Aktenzeichen des RSAH und damit auf die Zuständigkeit eines besonderen Referates ziehen.

Auf Befragen:

Es ist möglich, daß der Cds Kaltenbrunner, der einen unbürokratischen Arbeitsstil und einen unkonventionellen Dienstbetrieb liebte, diese Erhängungen in einer spontanen Reaktion auf die Berichterstattung aus Köln angeordnet hat. Über seine Mitarbeiter kann ich keine Angaben machen. Ich kenne keinen einzigen von ihnen.

Mir ist das gesamte Lichtbildmaterial vorgelegt worden. Ich erkenne auf diesen Lichtbildern keine mir bekannte Person wieder. Im Jahre 1940 habe ich die Beamten unserer Dienststelle durchweg als Zivilisten kennengelernt.

Es ist daher denkbar, daß ich sie auf den Fotos, auf denen sie als Uniformträger abgebildet sind, nicht wiedererkennen kann. Der SS-Haupt- bzw. Sturmscharführer auf Bild 4 der Lichtbildmappe, der deutlich die SD-Raute auf dem linken Ärmel trägt, ist mir nicht bekannt. Mir sind die Fotos Bl. 507 d.A. 24 Js 115/65 vorgelegt worden. Die dargestellte Person ist mir bekannt. Ich kann nicht sagen, ob ich sie während meines Einsatzes in Paris kennengelernt habe. Der Name Weber sagt mir jedenfalls nichts. Ich muß hierzu bemerken, daß ich mich an die Sachbearbeiter des mittleren Dienstes ohnehin nicht mehr erinnern kann.

Über Erhängungen, die auf dem Innenhof des LD-Hauses vollzogen worden sein sollen, höre ich heute zum ersten Mal.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Lesmann

Kurt Gerlach

Jansen

V.

- 1) Ablichtungsarbeiten in den jeweiligen Besch. Heften aufnehmen.
- 2) Sp. H. 2 Sp. 70 198/47 Roc heunen und an den
Hd. OHA in Brieffeld zurücksenden.
- 3) Bemerk.: Im anal. Orig. Pers. Heft ist nichts mehr zu
veranlassen.
- 4) Als HR - Sache aufheben.

15. 5. 66
H

zu 2/10dA
gelr. 21/6.66
H

VfG.1. Vermerk:

- a) Nach dem Ermittlungsstand zur Zeit der Abfassung des Einleitungsvermerkes vom 18. Dezember 1964 wurden die noch lebenden ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1, IV D 2, IV D 3 und IV D 4 (ab April 1944: IV B 2 c, IV B 2 b, IV B 2 a und IV B 1 a/b) für verdächtig angesehen, an der Deportation und Ermordung der Juden aus dem Protektorat, der Slowakei, Serbien, Kroatien und den übrigen Gebieten des ehemaligen Jugoslawien, Griechenland (IV D 1), dem Generalgouvernement (IV D 2), Norwegen, Dänemark, Frankreich, Niederlande, Belgien und Luxemburg (IV D 4), ausländischer und staatenloser Juden generell (IV D 1 bis IV D 4) sowie emigrierter Juden (IV D 3) im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" mitgewirkt zu haben. Diese Personengruppe wurde deshalb in den Kreis der im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) Beschuldigten einbezogen. Die inzwischen geführten weiteren Ermittlungen haben jedoch einen zur Erhebung der öffentlichen Klage hinreichenden Tatverdacht gegen die ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4, soweit ihre Tätigkeit im Zusammenhang mit der "Endlösung" bei diesen Referaten in Frage steht und sie nicht Leiter oder stellvertretender Leiter der Gruppe IV D gewesen sind, nicht ergeben.
- b) Die Einbeziehung der ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 in den Kreis der Beschuldigten beruht im wesentlichen auf der Verfügung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (kurz: Cds) - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 betreffend die Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (allgemein). Die Verfügung enthält 3 Erlassentwürfe des Cds, durch die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im ehemaligen Reichsgebiet einschließlich Protektorat, im Generalgouvernement und in den von Deutschland besetzten oder beeinflussten Ost-, Süd-, und Westgebieten sowie staatenlose Juden dem Deportations-

maßnahmen unterworfen werden sollten. Am Ende dieser Verfügung - einem Originaldokument aus dem ehemaligen Referat IV 3 4 des RSHA - sind in einer besonderen Mitzeichnungsspalte die Stellen aufgeführt, die die Verfügung zu zeichnen bzw. mitzuzeichnen hatten, nämlich das Auswärtige Amt sowie mehrere Gruppen oder Referate des RSHA.

Optisch stellt sich die Mitzeichnungsspalte wie folgt dar:

Ausw. Amt	II B 4	II A 5	II A 2	IV D	IV B 4 a	IV B 4 b
-----------	--------	--------	--------	------	----------	----------

Aus dieser Anordnung ergibt sich, daß, soweit einzelne Referate des RSHA zu zeichnen, bzw. mitzuzeichnen hatten, diese in der Mitzeichnungsspalte jeweils gesondert aufgeführt sind, nämlich die Referate II B 4, II A 5 und II A 2. Da beim Referat IV B 4 beide Unterabteilungen - a und b - zu zeichnen hatten, sind beide Unterabteilungen in der Spalte gesondert aufgeführt. Die sogenannten "Länderreferate" - IV D 1 bis IV D 4 - sind dagegen nicht in der Mitzeichnungsspalte einzeln angegeben. Aufgeführt ist dort lediglich die Gruppe IV D. Das bedeutet aber, daß nur die Gruppe IV D mitzuzeichnen hatte, nicht die Referate IV D 1 bis IV D 4. Hätten diese Referate mitzeichnen sollen, dann wären sie nach dem aus der Anordnung der Spalte erkennbaren System dort auch besonders aufgeführt worden, wie der Vergleich mit II A 5 und II A 2 ergibt. Diese beiden Referate sind einzeln aufgeführt, nicht dagegen die Gruppe II A. Das bedeutet, daß nicht etwa die Gruppe II A, sondern lediglich die Referate II A 2 und II A 5 mitzuzeichnen hatten. Bereits aus dem Dokument selbst ergibt sich mithin eindeutig, daß die einzelnen "Länderreferate (IV D 1 bis IV D 4) die Erlassentwürfe nicht mitzuzeichnen hatten.

Dieses Ergebnis wird durch die Angaben einer Reihe von Beschuldigten und Zeugen bestätigt. Keiner der bisher im vorliegenden

Verfahren oder in den anderen hier anhängigen Ermittlungsverfahren vernommenen zahlreichen ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 kann sich daran erinnern, die Verfügung - IV B 4 b - 2686/42 vom Januar 1943 oder Verfügungen ähnlicher Art zu Gesicht bekommen zu haben. Keiner der Zeugen, die den Referaten IV D 1 bis IV D 4 angehörten, erinnert sich daran, damals mit Judenangelegenheiten befaßt gewesen zu sein.

In gleicher Weise haben sich die Beschuldigten Dr. R a n g und Dr. J o n a k - dieser bei seiner informatorischen Befragung - eingelassen. Beide haben mit Bestimmtheit erklärt, daß nach der Anordnung der Mitzeichnungsspalte mit Sicherheit nur die Gruppe IV D und nicht die einzelnen Referate dieser Gruppe mitzuzeichnen hatten. Andernfalls wären die Referate nach dem damals beim RSHA üblichen Verfahren gesondert und ausdrücklich in der Spalte aufgeführt worden.

Damit steht fest, daß die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 nicht von den Referaten IV D 1 bis IV D 4 mitgezeichnet wurde. Eine Mitwirkung am Mord durch die ehemaligen Angehörigen dieser Referate läßt sich deshalb insoweit (Deportationen von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit sowie staatenloser Juden) nicht feststellen.

- c) Die Ermittlungen haben auch keinerlei Anhaltspunkte dafür erbracht, daß die ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 bei anderen Gelegenheiten an der Deportation und Ermordung von Juden mitgewirkt haben.

Alle bisher im vorliegenden oder in den anderen bei der Arbeitsgruppe RSHA anhängigen Ermittlungsverfahren als Zeugen oder Beschuldigte vernommenen ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 haben erklärt, sie seien niemals mit Angelegenheiten betreffend die Deportation und Ermordung von Juden befaßt worden.

Bei der inzwischen durchgeführten umfassenden Auswertung der Dokumentenbestände aller bekannten Archive konnten weitere Unterlagen, die in der Art der Verfügung des Cds - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 eine Mitzeichnung oder sonstige Beteiligung der "Länderreferate" an der Deportation und Ermordung von Juden zum Inhalt haben, nicht aufgefunden werden.

Den ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 - IV D 4 kann unter diesen Umständen eine strafbare Mitwirkung an der "Endlösung" nicht nachgewiesen werden.

- d) Die ehemaligen Angehörigen der Unterabteilung "c" des Referates IV D 3 des RSHA waren auf Grund des Vorganges Cds - IV D 3 c - F 1097 zunächst verdächtig, in Einzelfällen an der Deportation emigrierter Juden mitgewirkt zu haben. Die genaue Prüfung der Schreiben des Cds - IV D 3 c - F 1097 - vom 21. November 1941 sowie vom 6. Juni 1942 an das Auswärtige Amt (betreffend den emigrierten Juden Samuel V o g e l (recte Streng) hat jedoch ergeben, daß die für die Emigrantenangelegenheiten zuständig gewesene Unterabteilung IV D 3 c lediglich auf eine Internierung V o g e l s im besetzten Gebiet Frankreichs hingewirkt hat und an seiner Deportation nicht beteiligt war. Mit Deportationsangelegenheiten war die Unterabteilung IV D 3 c, wie der Beschuldigte Karl A n d e r s unwiderlegt und nicht unglaubhaft angegeben hat, weder allgemein noch in Einzelfällen befaßt. Derartige Angelegenheiten wurden vielmehr nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen ausschließlich vom Judenreferat IV B 4 - IV A 4 b des RSHA bearbeitet.
- e) Aus den dargelegten Gründen muß das Verfahren gegen die ehemaligen Angehörigen der "Länderreferate" IV D 1 bis IV D 4, soweit ihre Mitwirkung an der "Endlösung" im Rahmen ihrer Tätigkeit in diesen Referaten in Frage steht, mangels Beweises eingestellt werden.

f) Außer den ehemaligen Angehörigen der einzelnen "Länderreferate" wurden auch die jeweiligen Leiter der Gruppe IV D und ihre jeweiligen Stellvertreter für verdächtig angesehen, an der "Endlösung" beteiligt gewesen zu sein. Eine strafbare Teilnahme am Mord ist jedoch nach dem vorstehend Erörterten den jeweiligen Gruppenleitern IV D und ihren Stellvertretern insoweit nicht nachzuweisen, als ihre gesamte über die Mitzeichnung der Verfügung des Cds IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 hinausgehende Tätigkeit in Frage steht. Denn es konnten keinerlei konkrete Anhaltspunkte dafür ermittelt werden, daß die Gruppenleiter IV D oder ihre Stellvertreter in anderen Fällen an der Deportation und Ermordung von Juden mitgewirkt haben.

Das Verfahren ist daher weiterhin gegen alle Leiter und stellvertretenden Leiter der Gruppe IV D, die diese Stellungen nicht in der Zeit vom Januar bis zum 5. März 1943 (dem Datum, unter dem die in der Verfügung vom Januar 1943 entworfenen Erlasse dann - unter dem Aktenzeichen IV B 4 b - 2314/43 g (82) - erschienen) bekleideten, mangels Beweises einzustellen. Das gilt auch für den Beschuldigten Dr. Gustav J o n a k . Denn dieser gehörte seit etwa Anfang August 1942 dem RSHA nicht mehr an.

g) Leiter der Gruppe IV D war zu der Zeit, als die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 vom Januar 1943 dem Gruppenleiter IV D zur Mitzeichnung zugeleitet worden sein muß (Januar bis Anfang März 1943), der Beschuldigte Gustav Adolf N o s s k e . N o s s k e hat sich in seiner insoweit verantwortlichen Vernehmung vom 22. November 1966 dahin eingelassen, er sei unter anderem auch wegen seiner Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung" als Angehöriger des RSHA in Nürnberg angeklagt und verurteilt worden; er dürfe daher insoweit auf Grund der Überleitungsverträge durch deutsche Gerichte heute nicht mehr verfolgt werden. Ob das zutrifft, muß durch weitere Ermittlungen geprüft werden. Das Verfahren gegen N o s s k e kann deshalb beim gegenwärtigen Stand

der Ermittlungen nicht eingestellt werden.

N o s s k e hat sich - insoweit in seiner Vernehmung vom 22. November 1966 dann als Zeuge - zwar dahin eingelassen, er könne sich nicht erinnern, die Verfügung vom Januar 1943 mitgezeichnet zu haben; eine Mitzeichnungsspalte wie die in der Verfügung vom Januar 1943 habe er beim RSHA nie gesehen; denkbar sei es, daß etwa der Amtschef IV die Mitzeichnungsspalte handschriftlich geändert und die Verfügung den einzelnen Länderreferaten direkt zur Mitzeichnung zugeleitet habe (jedoch nicht den ihm N o s s k e - unterstellten Referaten IV D 3 und IV D 5, da diese ausschließlich rezeptive Aufgaben wahrgenommen hätten).

Diese Einlassung N o s s k e 's erscheint jedoch nicht glaubhaft. Sie zeigt erkennbar N o s s k e 's Bestreben, die Verantwortung von sich abzuwälzen und ist schon deshalb nicht geeignet, das oben Brörterte zu widerlegen. N o s s k e ist mithin, da er auch in der Zeit zwischen Januar und Anfang März 1943 Gruppenleiter IV D war, weiterhin erheblich verdächtig, die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 mitgezeichnet zu haben.

- b) Als Mitzeichner der Verfügung vom Januar 1943 käme auch der damalige Stellvertreter des Gruppenleiters IV D für den Fall, daß N o s s k e an der Zeichnung verhindert gewesen sein sollte, in Betracht. Es konnte aber nicht festgestellt werden, daß N o s s k e in der fraglichen Zeit überhaupt einen zeichnungsberechtigten Stellvertreter hatte. Zwar war ab Januar 1943 dem Gruppenleiter IV D der Beschuldigte Dr. R a n g zugeteilt. Dieser hat sich in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 2. November 1966 jedoch dahin eingelassen, er sei von Januar bis Juli 1943 lediglich zur informatorischen Einarbeitung dem damaligen Gruppenleiter IV, N o s s k e, zugeteilt gewesen, um sich so auf die spätere Übernahme der Gruppe IV D als Gruppenleiter vorbereiten zu können. Er habe in dieser

Zeit von N o s s k e zwar in der Regel alle Vorgänge, die bei diesem durchliefen, zur Kenntnis vorgelegt erhalten, jedoch bis Juli 1943 nie selbst eine Sache gezeichnet. Denn er sei nicht zeichnungsberechtigt gewesen, sondern habe sich lediglich informatorisch einarbeiten sollen. Diese Einlassung kann dem Beschuldigten Dr. R a n g nicht mit der erforderlichen Sicherheit widerlegt werden. Denn Anhaltspunkte dafür, daß Dr. R a n g mindestens von Januar bis Anfang März 1943 über bloße informatorische Einarbeitung hinaus zeichnungsberechtigter Stellvertreter des Gruppenleiters IV D war, haben sich nicht ergeben und sind auch nicht ersichtlich. Das Verfahren gegen Dr. R a n g ist daher ebenfalls mangels Beweises einzustellen.

2.) Aus den Gründen des Vermerks zu Ziffer 1.) dieser Verfügung wird das Ermittlungsverfahren gegen

a) den Beschuldigten

A n d e r s, Karl, (Pa 18) - IV D 3 -
insoweit, als ihm seine Tätigkeit im früheren Referat IV D 3 vorgeworfen wird, nunmehr also endgültig eingestellt. (Soweit A n d e r s als ehemaliger Angehöriger des Judenreferates IV B 4 = IV A 4 d tätig wurde - ist das Verfahren bereits durch Verfügung vom 8. Juni 1967 eingestellt worden).

b) Gegen folgende Beschuldigte wird das Ermittlungsverfahren aus den Gründen zu Ziffer 1.) dieser Verfügung in vollem Umfang eingestellt:

1. Baatz, Bernhard (Pb 3) - IV D 2, 3, 4
2. Baberske, Johannes (Pb 4) - IV D 3
3. Betz, Ferdinand (Pb 68) - IV D 2
4. Boese, Wilhelm (Pb 228) - IV D 4
5. Breitenfeld, Ulrich (Pb 125) - IV D 2
6. Bürjes, Hans (Pb 168) IV D 4
7. Dr. Burg, Richard (Pb 163) - IV D 1, 4
8. Carl, Walter (Pc 2) - IV D 4
9. Dr. Deumling, Joachim (Pd 15) - IV D 2

10. Doll, Marcel (Pd 78) - IV D 4
11. Dorbandt, Karl (Pd 34) - IV D 1
12. Dressel, Paul (Pd 42) - IV D 4
13. Dubiel, Adolf (Pd 44) - IV D 2
14. Eichmann, Heinrich (Pe 24) - IV D 4
15. Göpfert, Alfred (Pg 28) - IV D 3
16. Havemann, Otto (Ph 188) - IV D 4
17. Hayn, Wilhelm (Ph 54) - IV D 3
18. Heuss, Otto (Ph 287) - IV D 1
19. Dr. Hoffmann, Karl-Heinz (Ph 141) - IV D 4
20. Dr. Höner, Heinz (Ph 120) - IV D 4
21. Jahn, Fritz (Pj 18) - IV D 3
22. Dr. Jonak, Gustav -(Pj 33) - IV D 1, 2, 3, 4
23. Kempf, Herbert (Pk 27) - IV D 3
24. Königshaus, Franz (Pk 93) - IV D 1
25. Kowal, Günter (Pk 111) - IV D 4
26. Legath, Hans (Pl 24) - IV D 3
27. Leppin, Walter (Pl 44) - IV D 1
28. Dr. Lettow, Bruno (Pl 46) - IV D 1
29. Lewe, Ewald (Pl 48) - IV D 2
30. Lischka, Kurt (Pl 58) - IV D 1
31. Mehl, Gerhard (Pm 34) - IV D 3
32. Meyer, Walter (Pm 56) - IV D 2
33. Neukirchner, Helmut (Pn 68) - IV D 4
34. Neumann, Gregor (Pn 18) - IV D 3
35. Nünke, Fritz (Pn 76) - IV D 1
36. Paulik, Paul (Pp 13) - IV D 4
37. Pilling, Albin (Pp 36) - IV D 3
38. Dr. R a n g, Friedrich (Pr 13) - IV D 1, 2, 3, 4
39. Scheffels, Albert (Psch 20) - IV D 4
40. Schmidt, Walter (Psch 163) - IV D 3
41. Schröder, Erich (Psch 180) - IV D 3
42. Schultze, Heinz (Psch 240) - IV D 3
43. Schumacher, Arnold (Psch 143) - IV D 3
44. Seibold, Fritz (Ps 26) - IV D 4
45. Stark, Walter (Pst 6) - IV D 4
46. Steffen, Paul (Pst 9) - IV D 3
47. Thiedeke, Franz (Pt 18) - IV D 1
48. Thomsen, Harro, (Pt 24) - IV D 2

- 49. Weiler, Mathias (Pw 37) - IV D 2
- 50. Dr. Weinmann, Erwin (Pw 40) - IV D 1, 2, 3, 4
- 51. Wieschendorf, Bodo (Pw 79) - IV D 3 -
- 52. Wintzer, Rudolf (Pw 93) - IV D 2 -
- 53. Wolff, Hans-Helmut (Pw 111) - IV D 3, 4
- 54. Zimmat, Fritz (Pz 21) - IV D 3

- 3.) Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte
 - a) um gefl. Kenntnisnahme von Ziffer 1.) sowie um
 - b) Gegenzeichnung hinsichtlich Ziffer 2a u. 2 b

Hdz. Severin
OSTA. 28.7.67

- 4.) -o. 17) pp.

Berlin, den 19. Juli 1967

Hölzner
Staatsanwalt

1 Jo 4/64 (RSHA)

V.

1) Vermerk:

Gegen die Beschuldigten

- 1) Dr. Emil B e r n d o r f (Nr. 2),
geb. am 1. 12. 1892 in Berlin,
wohnhaft in Göttingen, Flüthenweg 7,
- 2) Dr. Rudolf B i l f i n g e r (Nr. 107),
geb. am 20. 5. 1903 in Eschenbach,
wohnhaft in Stuttgart W, Reinsburger Straße 51 b,
- 3) Wilhelm B o e s e (Nr. 133),
geb. am 12. 4. 1897 in Köln,
wohnhaft in Rodenkirchen b. Köln, Friedrich-Ebert-Str. 7,
- 4) Gerhard B o n a t h (Nr. 20),
geb. am 27. 10. 1900 in Thorn,
wohnhaft in Berlin 31, Güntzelstr. 60,
- 5) Walter B r a n d e n b u r g (Nr. 3),
geb. am 30. 4. 1914 in Osnabrück,
wohnhaft in Berlin 31, Bundesallee 31a,
zweiter Wohnsitz: Bielefeld, Am Wellenkotten 8,
- 6) Hans B ü r j e s (Nr. 135),
geb. am 2. 1. 1902 in Berlin,
wohnhaft in Holterfehn Nr. 72a Krs. Leer,
- 7) Dr. Richard B u r g (Nr. 127),
geb. am 20. 9. 1908 in Düsseldorf,
wohnhaft in Düsseldorf, Drakestr. 3,
- 8) Walter C a r l (Nr. 136),
geb. am 2. 7. 1902 in Demmin,
wohnhaft in Niendorf/Ostsee, Strandstr. 48,
- 9) Richard D i d i e r (Nr. 22),
geb. am 29. 10. 1903 in München,
wohnhaft in München 42, Stürzerstr. 20,
- 10) Marcel D o l l (Nr. 137),
geb. am 12. 2. 1910 in Paris,
wohnhaft in Bad Godesberg, Im Meisengarten 57,
- 11) Karl D o r b a n d t (Nr. 128),
geb. am 28. 6. 1901 in Dresden,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 12) Paul D r e s s e l (Nr. 138),
geb. am 22. 3. 1885 in Wettin,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 13) Heinrich E i c h m a n n (Nr. 139),
geb. am 8. 10. 1902 in Flensburg,
wohnhaft in Pinneberg, Schenefelder Landstr. 61,

- 14) Rudolf F u m y (Nr. 6),
geb. am 25. 3. 1900 in München,
wohnhaft in Vatterstetten Gde. Parsdorf,
- 15) H a a s (Nr. 140),
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,
- 16) Otto H a v e m a n n (Nr. 141),
geb. am 18. 7. 1902 in Dossow,
wohnhaft in Berlin 42, Friedrich-Franz-Str.32,
- 17) Otto H e u s s (Nr. 129),
geb. am 3. 11. 1904 in Neuwied,
wohnhaft in Gießen, Röderring 26,
- 18) Dr. Heinz H ö n e r (Nr. 142),
geb. am 23. 10. 1908 in Heipka/Lippe,
wohnhaft in Hamburg 1, Besenbinderhof 31,
- 19) Dr. Karl-Heinz H o f f m a n n (Nr. 143),
geb. am 14. 2. 1912 in Duisburg,
wohnhaft in Koblenz, Gymnasialstr. 10,
- 20) H o r s c h (Nr. 153),
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,
- 21) Dr. Gustav J o n a k (Nr. 7),
geb. am 23. 5. 1903 in Ölsnitz,
wohnhaft in Nürtingen, Limburgweg 12,
- 22) Helmut J u n g n i c k e l (Nr. 72),
geb. am 24. 1. 1899 in Eisleben,
wohnhaft in Berlin 46, Eiswaldstr. 7e,
- 23) Dr. Günther K n o b l o c h (Nr. 32),
geb. am 13. 5. 1910 in Breslau,
wohnhaft in Redwitz a.d.Rottach, Unterlangenstadter Str.46,
- 24) Karl-Heinz K o s m e h l (Nr. 76),
geb. am 19. 4. 1911 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 36, Bergmannstr. 111,
- 25) Günter K o w a l (Nr. 144),
geb. am 7. 1. 1913 in Berlin,
wohnhaft in Osterrode/Harz, Igelweg 2,
- 26) Otto K r a b b e (Nr. 34),
geb. am 2. 4. 1893 in Hamburg,
wohnhaft in Hamburg 80, Binnenfeldredder 42,
- 27) Theodor K r u m r e y (Nr. 35),
geb. am 12. 4. 1899 in Mittenwalde,
wohnhaft in Hannover, Ritter-Brüning-Str. 20,
- 28) Paul K u b s c h (Nr. 36),
geb. am 18. 1. 1898 in Oessig Krs. Guben,
wohnhaft in Langelsheim, Braunschweiger Straße 15,

- 29) K ü h n (Nr. 124),
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,
- 30) Walter L e p p i n (Nr. 130),
geb. am 30. 11. 1902 in Kyritz,
wohnhaft in Berlin-Tegel, Alt Tegel 5,
- 31) Dr. Bruno L e t t o w (Nr. 131),
geb. am 19. 1. 1910 in Calbe/Saale,
wohnhaft in Kulmbach, Alte Marter 7,
- 32) Kurt L i s c h k a (Nr. 122),
geb. am 16. 8. 1909 in Breslau,
wohnhaft in Köln-Holweide, Bergisch-Gladbacher Straße 554,
- 33) Helmut N e u k i r c h n e r (Nr. 145),
geb. am 30. 11. 1904 in Dresden,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 34) Gustav-Adolf N o s k e (Nr. 9),
geb. am 29. 12. 1902 in Halle,
wohnhaft in Düsseldorf, Rosenstr. 18,
- 35) Reinhold O b e r s t a d t (Nr. 40),
geb. am 6. 4. 1907 in Wehlau,
wohnhaft in Krefeld, Neuer Weg 111,
- 36) Paul P a u l i k (Nr. 146),
geb. am 15. 3. 1889 in Eutrich,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 37) Albin P i l l i n g (Nr. 149),
geb. am 22. 2. 1910 in Gießen,
wohnhaft in Düsseldorf, Jülicher Straße 47,
- 38) Dr. Friedrich R a n g (Nr. 10),
geb. am 9. 4. 1899 in Grottau,
wohnhaft in Göttingen, Brauweg 19,
- 39) Albert R e i p e r t (Nr. 111),
geb. am 7. 6. 1907 in Grafenstein,
wohnhaft in Bad Godesberg, Akazienweg 5,
- 40) Walter R e n d e l (Nr. 96)
geb. am 17. 11. 1903 in Schöbendorf,
wohnhaft in Bad Segeberg, Falkenburger Straße 97d,
- 41) Richard R o g g o n (Nr. 45),
geb. am 17. 1. 1895 in Griesen,
wohnhaft in Paderborn, Geroldstr. 18,
- 42) Kurt R o s e (Nr. 125),
geb. am 31. 5. 1913 in Menteroda,
wohnhaft in Trippstadt, Neuhofstr. 4,
- 43) Heinrich R o t h m a n n (Nr. 112),
geb. am 15. 2. 1908 in Mainz,
wohnhaft in Oker/Harz, Höhlenweg 18,

- 44) Albert S c h e f f e l s (Nr. 147),
geb. am 28. 7. 1901 in Groß-Fischbach,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 45) Walter S c h m i d t (Nr. 46),
geb. am 11. 10. 1899 in Hamburg,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 46) Otto S c h u l z (Nr. 47),
geb. am 14. 1. 1903 in Allenstein,
wohnhaft in Köln-Flittard, Semmelweißstr. 80,
- 47) Fritz S e i b o l d (Nr. 48),
geb. am 8. 9. 1909 in München,
wohnhaft in München, Minerviusstr. 7,
- 48) Kurt S p i e c k e r (Nr. 120),
geb. am 27. 7. 1913 in Friedheim,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 49) Walter S t a r k (Nr. 148),
geb. am 30. 9. 1906 in Bergen,
wohnhaft in Elmshorn, Jürgenstr. 5,
- 50) Paul S t e f f e n (Nr. 150),
geb. am 13. 9. 1881 in Neutessin,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 51) Franz T h i e d e k e (Nr. 51),
geb. am 26. 6. 1893 in Milonka,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 52) W o l f (Nr. 151),
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,
- 53) Hans-Hellmuth W o l f f (Nr. 123),
geb. am 2. 2. 1910 in Wiehl,
wohnhaft in Ratingen, Hubertusstr. 1,
zweiter Wohnsitz: Büderich b. Düsseldorf, Schillerstr. 9,
- 54) Fritz Z i m m a t (Nr. 152),
geb. am 2. 7. 1908 in Kiel,
wohnhaft in Kiel, Klosterkirchhof 7 - 9

sind noch weitere, zum Teil umfangreiche staatsanwaltschaftliche Ermittlungen erforderlich. Um den Abschluß des Verfahrens gegen die übrigen Beschuldigten nicht zu verzögern, erscheint es zweckmäßig, diese Ermittlungen in einem besonderen Verfahren weiterzuführen.

- 2) Das Verfahren gegen die im Vermerk zu 1) genannten 54 Beschuldigten wird abgetrennt.

- 3) Das abgetrennte Verfahren unter 1 Js 5/67 (RSHA) neu eintragen.

- 4) bis 7) pp.

Berlin, den 11. Dezember 1967

gez. Bilstein
Staatsanwältin

Amtsgericht Tiergarten

Untersuchungsrichter II

IV VU 4.67

1 Berlin 21, den

Turmstraße 91

5. März

z. Zt. Köln, den 20. Februar 1968.

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner

als Richter,

Untersuchungs-

Just. Ang. Vollmary

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen

H W ö h r n und Andere

wegen Mordes.

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge. — ~~Sachverständige~~ —

Der — Zeuge — ~~Sachverständige~~ — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er — ~~Sie~~ — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — ~~Sie~~ — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde, — und zwar die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen: nach Belehrung gemäß § 55 StPO.:

~~Zeuge~~ — ~~Sachverständige~~ — Lischka.

Zur Person:

Ich heiße Kurt Lischka,

bin 58 Jahre alt, kfm. Angest.

in Köln-Holweide, Berg. Glad-

bacher Str. 554

mit den Angeschuldigten nicht verwandt

u. nicht verschwägert.

Wie ich bereits in meiner staatsanwaltlichen Vernehmung vom 19.10.66 gesagt habe, trat ich aufgrund meiner Bewerbung am 2.9.35 beim Gestapa in Berlin als Gerichtsassessor ein u. leitete innerhalb des Referats II B ⁽¹⁷⁴²⁶¹⁾ das Arbeitsgebiet kath. Kirchenangelegenheiten. Zu dem Referat II B ² gehörten ferner die Arbeitsgebiete evgl. Kirchen u. Sekten. Zu den Sekten rechneten damals auch die freikirchlichen evgl. Gemeinschaften, wie Baptisten, Adventisten etc. Unter Sekten fielen auch die Zeugen Jehovas.

Etwa im Jahre 1936 wurde im Zuge einer Umorganisation das Ref. II B dahin erweitert, daß die bis ^{in Referat u. B. 1} dahin selbständigen Sachgebiete Emigranten- u. Judenangelegenheiten sowie Freimaurer ^{mit B. 2} dem ^{an} Ref. II B ^{Zusammenfassung} zugeschlagen wurden. Im Zuge dieser Zusammenfassung kam zu II B u. a. auch der Angeschuldigte Wöhrn, von dem ich weiß, daß er ^{wie schon vorher} Sachbearbeiter für Freimaurer-Tätigkeiten gewesen ist. Das Ref. II B wurde nunmehr untergeteilt in II B 1 Kirchensachen (evgl. u. Sekten), II B 2 kath. Kirchensachen, II B 3 Emigranten, II B 4 Juden u. Freimaurer.

Wenn ich in meiner Vernehmung vom 19.10.66 auf S. 1 unten gesagt habe, daß die Sachgebiete Juden u. Freimaurer im Ref. II B 1 bearbeitet wurden, so meine ich damit die Zeit vor der eben beschriebenen Umorganisation u. Zusammenlegung der bis dahin selbständigen Referate.

Das Sachgebiet II B 4 hieß zwar Juden und Freimaurer, ich möchte aber meinen, daß personell beide Sparten nicht von ^{einem} ~~allen~~ Sachbearbeitern sondern von 2 Sachbearbeitern bearbeitet wurden. Meiner Erinnerung nach hat Wöhrn die Freimaurer-Sachen bearbeitet. Möglicherweise hat Wöhrn später, d. h. in der letzten Zeit vor meinem Weggang auch Emigrantensachen mit bearbeitet, weil die Freimaurersachen allmählich ausliefen.

(jetzt selbst diktiert): Noch zu der Zeit, als ich in Berlin war, wurde die Bezeichnung Reichssicherheitshauptamt (RSHA) eingeführt. Unter diesem Namen wurden zusammengefaßt die beiden Heydrich als Chef der Sicherheitspolizei unterstehenden Ämter geheimes Staatspolizeiamt (Gestapa) u. Reichskriminalpolizeiamt sowie das ihm als Chef unterstehende SD-Hauptamt. Es waren jetzt bezeichnet unter dem Namen RSHA das bisherige ~~Gestapa~~ Gestapa, als Amt IV, das Reichskriminalpolizeiamt, als Amt V, das SD-Hauptamt als Amt III. Dies war jedoch nur eine Umbenennung, ohne daß damit grundlegende organisatorische Veränderungen verbunden waren, jedenfalls soweit es sich auf diese 3 genannten Ämter bezog.

Die Ref. Bezeichnungen ^{blieben} die gleichen wie vor, nur mit dem Unterschied, daß jetzt am Anfang anstelle von II die Ziff. IV trat. Was also bisher unter der Bezeichnung II B ~~IV~~⁴ (Juden u. Freimaurer) lief, nannte sich jetzt IV B 4.

Nach dem Anschluß von Österreich errichtete Eichmann vom Amt III (SD) aus die Zentralstelle für jüd. ~~Einwanderer~~/ Auswanderung in Wien, deren Arbeitsgebiet sich auf Österreich erstreckte u. beschränkte. Diese Dienststelle war eine reine Dienststelle des Amtes III des RSHA u. nur mit SD-Leuten besetzt u. hatte keine Verbindung mit dem Judenreferat des Amtes IV. Nach dem 9.11.1938 war die Entscheidung gefallen, daß möglichst alle Juden ohne Einschränkung der Personengruppe auch aus dem Reichsgebiet auswandern sollten. Zu diesem Zweck wurde im Amt IV des RSHA die Dienststelle Reichsstelle für jüd. Auswanderung eingerichtet, die ~~sich~~ zunächst unabhängig u. neben dem Ref. II B 4 Judenangelegenheiten tätig war. Diese Reichszentrale war in ihrem Aufgabengebiet beschränkt, ^{auf} ~~auch~~ das alte Reichsgebiet und hatte auch keinerlei personelle oder sachl. Verbindung zu der Zentrale für jüd. Auswanderung in Wien. Dies blieb so bis zu meinem Weggang von Berlin im Dez. 1939. (Ende des Diktats).

Daß Eichmann dann mit seinem Wiener Stab in das Amt IV übernommen wurde u. auch die Berliner Stelle für jüd. Auswanderung übernahm u. er als Referatsleiter von IV B 4 die gesamten Judenangelegenheiten bearbeitete, weiß ich nicht mehr aus eigenem Wissen, da ich zu jener Zeit nicht mehr in Berlin war. Ich weiß deshalb ^{auch} ~~noch~~ nicht, ob Wöhrn u. aus welchem Grunde Wöhrn zum Referat Eichmann überstellt wurde u. welche Aufgabengebiete er dort zu versehen hatte.

Ich habe, als ich Referent bei II B 2 war, keine Stellungnahmen zu Schutzhaftanträgen abgegeben, jedenfalls erinnere ich mich heute nicht mehr daran. Wenn vom Kirchenministerium, dem ich ständig hinsichtl. der kath. Geistlichen zu berichten ~~hatte~~, die Genehmigung zur Einweisung eines kath. Geistlichen in ein KL gekommen wäre, was ich allerdings heute nicht mehr weiß, wäre ein Antrag oder eine Stellungnahme zur Inschutzhaftnahme u. Lagereinweisung dieses Geistlichen an das Schutzhaftreferat gesandt worden, das ich als Ref. Leiter zu bedienen hatte.

Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, ob schlechthin gesagt die Sachreferenten gehalten waren, dem Schutzhaftreferat vor der Lagereinweisung eines Schutzhäftlings eine Stellungnahme zur Frage der Angemessenheit u. Erforderlichkeit eine Lagereinweisung zu übersenden. Ich kann es mir nur erklären, und zwar deshalb, weil die Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat nicht auf allen Sachgebieten die erforderliche Sachkenntnis hatten. Als ich nach der eingangs geschilderten Umorganisation u. nach dem Weggang Haselbachers Leiter des Gesamtreferats II B wurde, also gewissermaßen Abteilungsleiter von mehreren Referenten wurde, habe ich nach meiner heutigen Erinnerung auch keine Stellungnahmen zu Schutzhaftanträgen, der mir unterstehenden Sachreferate gesehen oder gar unterschrieben. Ich möchte meinen, daß -wenn überhaupt- dies die einzelnen Referenten der Referate II B 1 b, 4 selbst getan hätten- haben werden. Die Referate selbst werden mit dem Schutzhaftreferat korrespondiert haben, so möchte ich meinen.

Als ich von Berlin wegging Ende 1939, war mein Nachfolger der Reg.Rat Batz.

Als ich im Okt. 1943 von Paris nach Berlin zurückkam, hatte man zunächst für mich im Amt IV keine Verwendung. Ich lief als überzähliger Mann alle Referate im Amt IV durch, ohne daß ich aber eingearbeitet wurde u. ohne daß mir die Bearbeitung von Einzelfällen übertragen wurde oder ^{sich} sogar Einblick in Einzelfälle erhielt. Ich kam mir damals recht überflüssig vor u. war es wohl auch, ich hatte wenigstens den Eindruck, daß die Referate froh waren, wenn sie mich wieder los wurden. Ich/~~meine~~/ Meine tägliche Anwesenheit bei den Einzelnen Ref. Leiter erstreckte sich auf 1 - 2 Stunden, ich führte allgemeine Gespräche, auch privater Natur, und damit war meine "Tätigkeit" beendet. Erst im Frühjahr 1944 übernahm ich das Referat IV D. Das Aufgabengebiet dieses Referates war Protektorsangelegenheiten. Ich hatte hier reine Verwaltungsaufgaben zu versehen, denn dieses Referat war kein Sachreferat.

Ich habe mithin auch in diesem Referat keine Stellungnahmen zu Schutzhaftanträgen abgegeben, da Schutzhaftfälle in diesem Referat überhaupt nicht anfielen. In der Zeit davor, als ich die einzelnen Referate durchlief, habe ich erst recht mit Stellungnahmen zu Schutzhaftanträgen nichts zu tun gehabt.

weil ich, wie gesagt, keinen Einblick in einzelne Vorgänge erhielt.

Ich mag in der Zeit sicher auch kurzfristig im Schutzhaftreferat bei Dr. Berndorff gewesen sein. Hier erging es mir nicht anders als in den anderen Referaten. Ich kann mich nicht erinnern, daß mir Dr. Berndorff nähere Angaben über sein Aufgabengebiet gemacht hat, insbes. über das Verhältnis seines Referats zu den übrigen Sachreferaten sowie über das Erfordernis vor der Einschutzhafnahme u. Lagereinweisung einer Person, das betr. Sachreferat um eine Stellungnahme ersuchen zu müssen.

Ich bin daher nicht in der Lage, Angaben darüber zu machen, in welchem Verhältnis das Schutzhaftreferat zu den Sachreferaten stand, ob u. inwieweit das Schutzhaftreferat bei der Lagereinweisung eigene Entscheidungsbefugnis hatte u. ob und inwieweit das Schutzhaftreferat an die Stellungnahme des Sachreferates bei Lagereinweisungen gebunden war.

Ich habe mir eben meine Vernehmung vom 19.10.66 Bl. 53 ff. meines Personalheftes durchgelesen u. möchte zu meiner Aussage auch auf Bl. 44 unten einschränkend erklären, daß ich heute nicht mehr genau weiß, wie lange ich Leiter der Abt. II B ^{tatsächlich} gewesen bin. Bis Ende 1938 war ich jedenfalls Leiter. Als ich zu diesem Zeitpunkt die Leitung der Zentralstelle für jüd. Auswanderer in Berlin übernahm, werde ich wohl die Leitung von II B nicht mehr gehabt haben, weil mein neues Aufgabengebiet mich voll in Anspruch nahm. Einen mir bei einer anderen Vernehmung vorgelegten Geschäftsverteilungsplan von 1939 bezeichnet mich noch zu dem Zeitpunkt als Leiter von II B. Andererseits bin ich in diesem Geschäftsverteilungsplan aber nicht als Leiter der Zentralstelle für jüd. Auswanderung in Berlin aufgeführt. Dieser ungenaue Geschäftsverteilungsplan begründet daher meine Zweifel, ob ich tatsächlich zu der Zeit noch Leiter von II B gewesen bin. Im übrigen sind meine Angaben in der oben genannten Vernehmung richtig, ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

~~selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben.~~

Zusammenfassend möchte ich noch einmal betonen, daß mir heute noch erinnerlich wäre, wenn mir als Leiter von II B eine größere Zahl von Stellungnahmen zu Schutzhaftanträgen zur Unterschrift vorgelegt worden wäre.

selbst gelesen, ^{auf Seite 2-4 selbst verifiziert} genehmigt u. unterschrieben



Karl Schmiedel

Wemmer

1AR 44/66

Der Genralstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 JS 5/67 (RSAH)

z.Zt. Köln, 4.10.1968

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Schmidt
als Vernehmender

Lüderitz
Protokollführerin

Vorgeladen in die Räume der Staatsanwaltschaft Köln
erscheint der

Prokurist Kurt Paul Werner Lischka
geb. am 16.8.1909 in Breslau
wohnhaft Köln-Holweide, Bergisch-
Gladbacherstr. 554

Dem Erschienenen wurde eröffnet, daß er in dem vorliegenden Verfahren als Beschuldigter vernommen werden soll. Ihm wurde bekanntgegeben, daß Gegenstand des Verfahrens die Mitwirkung früherer Angehöriger des RSAH an der Sonderbehandlung von Fremdarbeitern und Konzentrationslager-Insassen sei und eine Strafbarkeit nach den §§ 211 und 49 StGB alter und neuer Fassung in Betracht kommen. Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freistehe, Angaben zu machen oder nicht zur Sache auszusagen und daß er sich jederzeit des Beistandes eines Verteidigers bedienen könne. Er erklärte: Ich will aussagen. Sodann machte er folgende Angaben:

Hinsichtlich meines Lebenslaufes nehme ich auf die schriftliche Darstellung Bezug, die ich in meiner verantwortlichen Vernehmung am 6. April 1967 in dem Verfahren 1Js 12/65 (RSAH) als Protokollanlage überreicht habe, sowie auf die ergänzenden Erklärungen, die ich in jener Vernehmung gemacht habe. Meine damaligen Aussagen sind mir, soweit sie meinen Lebenslauf betreffen, nochmals vorgelesen worden. Sie sind richtig und ich mache sie zum Gegenstand auch meiner heutigen Aussage. Ergänzend kann ich heute noch folgende Angaben machen:

Ich bin sicher, daß ich erst im Oktober 1943 aus Paris nach Berlin zurückgekehrt bin. Mir ist aus den Verfahrensunterlagen das Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei

ko

und des SD vom 11. September 1943 vorgelegt worden, durch das mir bekanntgegeben worden ist, daß ich von meinen Dienstgeschäften als Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD ^{in Paris} ~~ent-~~bunden werde und ^{ich} mich nach Übergabe meiner Dienstgeschäfte in Berlin beim Amtschef I melden soll. Meiner Erinnerung nach habe ich dieses Schreiben nicht schon im September 1943 erhalten. Ich war zum Zeitpunkt des ~~A~~ ^{hfs} Eingangs dieses Schreibens in Paris in Urlaub und fand es erst nach meiner Rückkehr vor. Ich blieb dann noch kurze Zeit in Paris, um dort ~~noch~~ meine Dienstgeschäfte abzuwickeln, und begab mich erst im Oktober 1943 nach Berlin. Dort meldete ich mich beim Amtschef I. Es war noch der SS-Führer vom Felde. Er fragte mich, ob mir bekannt sei, weshalb ich aus Paris fortgeholt worden sei. Als ich die Frage verneinte, sagte er mir, es sei auf Veranlassung von ~~W~~ ^W ~~berg~~ und Knochen geschehen, die sich wohl bei einem Besuch Kaltenbrunnners in Paris über mich beschwert hätten. Über meine künftige Verwendung sagte er mir nichts, er forderte mich lediglich auf, mich bei Amtschef Müller zu melden. Als ich Müller aufsuchte, war dieser zuerst sehr ungehalten und er warf mir vor, ich hätte in Paris die Interessen des Amtes IV nicht genügend vertreten. Auch Müller hatte zunächst für mich keine Verwendung. Er schickte mich deshalb erst einmal für 14 Tage nach Hause. Etwa im November 1943 meldete ich mich erneut bei ihm. Auch jetzt hatte er noch keinen festen Auftrag für mich. Es war auch noch gar nicht einmal sicher, ob ich überhaupt in Berlin eingesetzt werden sollte. Er forderte mich auf, mich erst einmal in allen Referaten des Amtes IV umzusehen und mich mit den dort anfallenden Arbeiten bekanntzumachen. Ich tat das dann in der Folgezeit auch und durchlief meiner Erinnerung nach wohl fast alle Referate aller Gruppen des Amtes IV. Etwa zu dieser Zeit lief gegen mich auch das Strafverfahren in Paris an. Mir ist aus den Verfahrensunterlagen das Schreiben des Untersuchungsführers Dr. Husmann an den RFSS vom 4. Febr. 1944 vorgelegt worden, mit dem dem SS-Personal-Hauptamt mitgeteilt worden ist, daß gegen mich ein Strafverfahren eingeleitet worden sei. Zu diesem Dokument ist zu sagen, daß das Strafverfahren gegen mich nicht erst mit diesem Schreiben eingeleitet worden ist, sondern daß es schon vor Febr. 1944 lief.

Ich weiß mit Sicherheit noch, daß ich in jener Sache schon spätestens Anfang Januar 1944 von dem Untersuchungsführer verantwortlich vernommen worden bin. Ich habe damals aus den Akten ersehen können, daß auch schon vor meiner verantwortlichen Vernehmung Ermittlungen in Paris geführt worden waren und daß der Untersuchungsführer auch schon Berichte an Kaltenbrunner erstattet hatte. Aus meiner heutigen Sicht möchte ich sagen, daß das Verfahren gegen mich spätestens im Dezember 1943 in Gang gesetzt worden war. Anfang 1944 war erkennbar, daß der Posten des Leiters des Tschechen-Referats im RSHA freierwerden würde, weil Dr. Lettow, der das Referat bisher geleitet hatte, nach Karlsbad versetzt werden sollte. Nachdem Dr. Lettow die Versetzungsverfügung erhalten hatte, sagte mir Müller, daß ich das Referat übernehmen sollte. Ich begann mich in das Aufgabengebiet einzuarbeiten. Ich glaube es war im Februar 1944, als ich in das Referat eintrat. Für eine kurze Übergangszeit blieb auch Dr. Lettow noch dort. Nach seinem Weggang habe ich das Referat dann selbständig geleitet. Ich blieb Referatsleiter des Tschechen-Referats praktisch bis Kriegsende. Schon als ich vorher das Tschechen-Referat zur Information durchgelaufen hatte, war dieses Referat zusammen mit dem Polen-Referat und dem von RR Wolff geleiteten Ost-Referat im Dienstgebäude Berlin-Steglitz, Wrangelstraße, untergebracht. Auch als ich die Leitung des Tschechen-Referats übernahm, befand es sich noch in diesem Hause. Nach dem 20. Juli 1944 kam ich vorübergehend zu einer Sonderkommission, die das Attentat gegen Hitler aufklären sollte. Ich blieb bei dieser Sonderkommission bis Mitte oder Ende Oktober 1944. Als ich von dort wieder freigestellt wurde, war das Tschechen-Referat zwischenzeitlich in das Ausweichlager Dachs verlegt worden. Ich begab mich deshalb auch in dieses Lager. Nach kurzer Zeit erhielt ich dann als Sonderauftrag die Bearbeitung des Slowakischen-Aufstandes übertragen. Für diese Tätigkeit kehrte ich wieder nach Berlin zurück, um nach ~~V~~^{dem} Abschluß erneut in das Lager Dachs zu gehen. Mit der Auflösung dieses Lagers etwa Ende Januar 1945 kehrte ich erneut nach Berlin zurück. Dort war ich dann kurze Zeit im Dienstgebäude Kurfürsten-Str. untergebracht und später dann in Wannsee. Von dort aus habe ich mich kurz vor dem Einmarsch der Russen über Schwärin nach Schleswig-Holsten begeben und erlebte dort den Zusammenbruch.

ht.

An die genaue Bezeichnung, die das Tschechen-Referat trug, als ich dessen Leitung übernahm, erinnere ich mich heute nicht mehr. Ich weiß zwar noch, daß das Referat zur Gruppe IV D gehörte, welche Nummer es innerhalb dieser Gruppe führte, ist mir jedoch entfallen. Nach der Umorganisation des Amtes IV, führte es die Bezeichnung ~~IV~~ IV B 2 c. Gruppenleiter IV D bin ich niemals gewesen. Ich habe auch die Geschäfte des Gruppenleiters IV D niemals geführt. Mir ist bekannt, daß der frühere Gruppenleiter IV D, Dr. Rang, wiederholt ausgesagt hat, er habe nach seiner Erkrankung die Gruppenleiter-Geschäfte nur noch hinsichtlich der Referate IV D 1 und IV D 4 geführt, während ich die auf den Gruppenleiter entfallenden Arbeiten hinsichtlich der übrigen Referate der Gruppe IV D erledigt haben sollte. Diese Angaben des Dr. Rang sind unzutreffend. Im November 1943 hatte ich überhaupt noch keine feste Tätigkeit und überhaupt kein Dienstzimmer. Ich kann zu dieser Zeit schon deshalb die Tätigkeit nicht ausgeübt haben, die mir nach Angaben Dr. Rang's von diesem Zeitpunkt an übertragen ^{werden} sein sollen. Ich habe überhaupt erst einen festen Arbeitsplatz erhalten, nachdem Dr. Lettow sein Zimmer geräumt hatte. Mir erscheint es auch unlogisch zu sein, daß Dr. Rang, der auch ein Zimmer im Dienstgebäude Wrangelstr. gehabt hat, Gruppenleiter hinsichtlich des von mir geleiteten Referats und des West-Referats gewesen sein will, das in der Innenstadt untergebracht war, während ich für die anderen Referate zuständig gewesen sein soll, nicht aber das durch mich geleitete. Nach der Umorganisation des Amtes IV war ich bestimmt niemals Gruppenleiter IV B, auch nicht nach Ausscheiden von Dr. Pifradner. Auch Abteilungsleiter innerhalb der Gruppe IV B war ich nicht. Die Abteilung IV B 1 habe ich mit Sicherheit auf keinen Fall geleitet. Hinsichtlich der Abteilung IV B 2 kann ich allenfalls nach dem Papier Abteilungsleiter gewesen sein. Mir sind aus den Verfahrensunterlagen eine Besetzungsliste ohne Datum, ein Verzeichnis sämtlicher Ausweich-Dienststellen des RSHA vom 21. Dezember 1944 sowie ein Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei des SD - IV B (ausl. Arb.) - 3846/44 g - 48 Kgf. - vom 28. November 1944 vorgelegt worden, der meine Unterschrift trägt.

Auch nach Einsicht in diese Unterlagen verbleibe ich bei meinen bisherigen Angaben. Wenn ich in der undatierten Besetzungsliste als Abteilungsleiter IV B 2 genannt bin, so habe ich ja schon bereits gesagt, daß es möglich ist, daß ich papiermäßig als solcher geführt wurde. Das Verzeichnis vom 21. Dezember 1944 enthält lediglich einen Verteiler, in dem die Empfänger dieses als ~~G~~ geheime Reichssache gekennzeichneten Erlasses aufgeführt sind. In diesem Verzeichnis bin ich ja auch nicht als Gruppenleiter IV B genannt, sondern es ist lediglich gesagt, daß das für die Gruppenleiter IV B bestimmte Exemplar zu meinen Händen übersandt werden soll. Einen Gruppenleiter IV B gab es ja damals nicht. Offenbar bin ich nur deshalb vom Amt I als Empfänger genannt worden, weil ich damals im Lager Dachs diensthöchster Beamter war. Für einen Gruppenleiter war ich viel zu rangniedrig. Ich darf darauf hinweisen, daß in dem Verteiler unter Gruppe IV A gesagt ist "z.Hd. Gruppenführer Müller". Wenn die Geschäfte des Gruppenleiters IV A von Müller selbst geführt wurden, weil nach dem Ausscheiden Panzingers ein Gruppenleiter IVA nicht mehr bestand, wird verständlich, daß ich als Ober-Regierungsrat niemals auch nur kommissarischer Gruppenleiter IV B gewesen sein kann. Soweit ich als Empfänger des Exemplars für die Abteilung IV B 1 angeführt bin, liegt ein offener Irrtum des den Verteiler erstellenden Amtes I vor. Wie meine Unterschrift unter den Erlaß vom 28. November 1944 kommt, ist mir völlig unerklärlich. Meiner Meinung nach müßte ich Ende November wegen meines Sonderauftrages ~~w~~ hinsichtlich des Slowakischen-Aufstandes ~~w~~ überhaupt aus meiner Arbeit in der Gruppe IV B herausgelöst worden sein. Im übrigen möchte ich hervorheben, daß das Arbeitsgebiet IV B (ausl.Arb.) dem Amtschef Müller direkt unterstand. Mir ist eine grafische Darstellung über die Geschäftsverteilung innerhalb des Amtes IV vorgelegt worden, nach der das Sachgebiet ausl. Arb. dem Gruppenleiter IV B zugeordnet war. Diese Darstellung stimmt zumindest nicht für die Zeit nach dem Ausscheiden von Dr. Pifrader. Mir ist in einer meiner früheren Vernehmungen der Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom Oktober 1943 vorgelegt worden. In diesem Geschäftsverteilungsplan war vermerkt, daß die Leitung des damaligen Referats IV D (ausl.Arb.) vom Amtschef Müller selbst wahrgenommen würde.

Dieser Geschäftsverteilungsplan stimmte mit der tatsächlichen Übung überein. Meines Erachtens ist dies auch nach der Umorganisation des Amtes IV so geblieben. Ich hatte jedenfalls meiner Erinnerung nach niemals etwas mit dem Sachgebiet IV B (ausl. Arb) zu tun. Hierbei muß man auch berücksichtigen, daß ich selbst mein Dienstzimmer erst in der Wrangelstraße und später im Ausweichlager Dachs hatte, während der Kriminalkommissar Hässler ein Dienstzimmer im Gebäude Prinz-Albrecht-Straße in unmittelbarer Nähe Müllers hatte. Es wäre doch viel zu umständlich, wenn Hässler als Sachbearbeiter bei IV B (ausl. Arb.) die von ihm gefertigten Entwürfe erst in ein anderes Dienstgebäude oder gar in das Ausweichlager Dachs hätte bringen sollen, zumal er ja seine Anweisungen direkt von Müller bekam.

Zu meiner Tätigkeit im Tschechen-Referat kann ich heute wegen der inzwischen vergangenen Zeit nur noch sehr lückenhafte Angaben machen. Als Mitarbeiter sind mir nur noch der AR Thiedicke und später der KS Stahn in Erinnerung. Der Letztgenannte war erst nach der Umorganisation zum Referat gestoßen und bearbeitete die Abwehrsachen, die ja nach der Umorganisation zu den Länder-Referaten gekommen waren. Thiedicke machte die übrigen Dinge. Ein KK Dr. Burg ist mir namentlich bekannt, er war aber m.E. nicht Mitarbeiter im Tschechen-Referat. Als Aufgabe des Referats ist mir noch die allgemeine Berichterstattung über die Lage im Protektorat und in der Slowakei in Erinnerung. Mit Widerstandsgruppen und Saboteuren im Protektorat hatten wir uns meiner Erinnerung nach nicht zu befassen. Ich glaube, daß diese Personen im Protektorat gerichtlich abgeurteilt wurden. Innerhalb des Amtes haben sich wohl höchstens die Spezial-Referate der Gruppe IV A mit diesen Personen befaßt. An Stellungnahmen zu Schutzhaft-Anträgen gegen Protektoratsangehörige kann ich mich nicht erinnern. Ebenso weiß ich heute nicht mehr, ob wir die Angelegenheiten der tschechischen Zivilarbeiter zu bearbeiten hatten. Mir sind die Zuständigkeitsregelungen des Erlasses des RFSS vom 7. Dezember 1942 und des Erlasses des RFSS vom 10. Februar 1944, sowie der Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes - IV B 2 c - Nr. 225/44 vom 27. April 1944 betreffend den Geschlechtsverkehr zwischen Tschechen und Deutschen vorgelegt worden. Ich bin von dem Vernehmenden darauf hingewiesen worden, daß nach diesen Unterlagen das Tschechen-Referat mit Fremd-Arbeiter-Angelegenheiten befaßt gewesen sein

muß. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß es in dem Erlaß vom 7.12.1942 heißt, das Tschechen-Referat sei nur für die Fälle zuständig, für die nicht ein Spezial-Referat im RSHA bestehe. Offenbar sind zu der Zeit, in der ~~ich~~ das Referat geleitet habe, nur solche Fälle angefallen, die zu der Zuständigkeit eines Spezial-Referats gehörten. Zwar fehlt in dem Erlaß vom 10.2.1944 ein Hinweis auf die Spezial-Referate, dieser Erlaß hatte ^{aber} für das ~~Tschechen-Referat~~-Tschechen-Referat nur hinsichtlich der Serben Bedeutung, die kurz nach Übernahme der Referatsleitung durch mich bei der Umorganisation des Amtes IV aus der Zuständigkeit des Referats heraus fielen. Im übrigen möchte ich zu diesem Erlaß sagen, daß ich an ihn keine Erinnerung habe. Wahrscheinlich hatte ich zu der Zeit, als der Erlaß entworfen wurde, die Leitung des Tschechen-Referats noch nicht übernommen. Wenn Dr. Rang ausgesagt hat, ich könnte den Entwurf dieses Erlasses in meiner angeblichen Eigenschaft als teilweiser Gruppenleiter IV D mitgezeichnet haben, gehen seine Angaben fehl, wie ich bereits oben dargelegt habe. An den Erlaß vom 27. April 1944 kann ich mich nicht erinnern. Ich kann deshalb zu diesem Erlaß auch keine näheren Angaben machen.

Mir ist nicht bekannt, daß im Tschechen-Referat Sonderbehandlungsvorgänge bearbeitet worden sind. Ich weiß lediglich, daß im Polen-Referat solche Vorgänge gegen polnische Zivilarbeiter anfielen. Der Bearbeitungsgang für die Sonderbehandlungsverfahren ist mir bekannt. Ich weiß, daß die zuständigen Sachbearbeiter eine Vorlage mit einem Entscheidungsvorschlag abfassen mußten, die über den Referatsleiter und den Amtschef Müller dem RFSS zur Entscheidung zugeleitet wurde. ~~Wie mir~~ Mir ist ^{von} ~~bei~~ dem Vernehmenden nunmehr eine Ablichtung der Akte der Staatspolizei-Dienststelle Würzburg ~~u~~ betreffend den Protektorats - Angehörigen Eduard Slechta vorgelegt worden. Aus diesen Unterlagen ergibt sich, daß Slechta aufgrund eines Fernschreibens des RSHA vom 5.5.1944-IV B ~~2~~ c 98/44 - am 23. Juni 1944 exekutiert worden ist. Mir wird vorgehalten, daß ich ^{in diesem Fall} die Vorlage ~~an~~ den RFSS zumindest mitgezeichnet haben muß. Ich habe an diesen ~~n~~ Fall überhaupt keine Erinnerung. Mir ist es sogar völlig neu, daß so etwas geschehen ist.

Es handelte sich offenbar um eine Maßnahme des RFSS im Rahmen der ihm übertragenen Bekämpfung der Kriminalität unter den ^{ausl.} Zivilarbeitern. Was es mit dem in der Stapo-Akte genannten Erlassen vom 30.7. und 12.8.1943 auf sich hat, weiß ich nicht. Ich bin gefragt worden, wer damals befugt war, abschließend "über Exekutionen von Fremdarbeitern" zu entscheiden. Soweit ich weiß, durften Exekutionsbefehle nur Himmler selbst aussprechen; weder Kaltenbrunner noch Müller hatten solche Befugnis. Deshalb heißt es auch, in der Stapo-Akte gegen Slechta in dem Fernschreiben des RSHA "der RFSS hat angeordnet". Meiner Erinnerung nach bestand auch für die Polen und Russen keine andere Regelung. Mir ist von dem Vernehmenden erläutert worden, daß nach den Unterlagen des Verfahrens 1 Js 4/64 (RSHA) Zweifel daran bestehen, daß tatsächlich bis Kriegsende Himmler alle Exekutionsentscheidungen getroffen hat. Mir ist ferner gesagt worden, daß verschiedene frühere Angehörige des Russland-Referats angegeben haben, über die Exekution von Russen habe in der Regel Müller abschließend entschieden. Mir ist schließlich der Erlaß des RFSS - IV B 2 816/44 g.Rs. - vom 1. November 1944 vorgelegt worden. Auch nach diesem Vorhalten kann ich keine anderen Angaben machen. Der Erlaß vom 1. November 1944, der die Befugnis zur Anordnung von Exekutionen regelt, war mir nicht mehr in Erinnerung. Ich glaube nicht, daß ich damals irgendwie mit den Vorarbeiten ^{zur Einweisung} befaßt war. Mir ist gesagt worden, daß es sich bei dem Beglaubigungsvermerk auf diesem Erlaß um die Unterschrift des RR Thomsen handelt. Wenn Thomsen diesen Erlaß beglaubigt hat, so dürfte er auch im Polen-Referat entworfen worden sein. Warum der Erlaß ein Aktenzeichen der Abteilung IV B 2 trägt und nicht ein solches des Polenreferats, kann ich mir nur so erklären, daß es sich hier um eine geheime Reichssache handelte und sich im Polen-Referat keine eigene Registratur für geheime Reichssachen bestand, sondern nur eine einheitliche bei IV B 2 für die ganze Abteilung. Ich habe jedenfalls keine Erinnerung daran, mit den Vorarbeiten für diesen Erlaß irgendwie befaßt gewesen zu sein. Das gleiche gilt für den mir ebenfalls vorgelegten Erlaß des RFSS vom 4. November 1944, der Anträge auf Sühne - bzw. Vergeltungsmaßnahmen für Terror- und Sabotagehandlungen betrifft.

Mein Wissen über die Zuständigkeit für die Anordnung von Exekutionen rührt von dem RR Thomsen her, in dessen Referat ich ja auch informatorisch durchgelaufen war. Thomsen hatte mir gesagt, daß in allen Sachen, sowohl bei Gewaltverbrechen wie auch in Geschlechtsverkehrsfällen, Himmler die letzte Entscheidung treffe. Ob mir damals Thomsen Einzelheiten über die Bearbeitung der Geschlechtsverkehrsfälle gegen polnische Zivilarbeiter mitgeteilt hat und was er mir damals gegebenenfalls erzählt hat, weiß ich heute nicht mehr. Ich erinnere mich lediglich noch daran, daß irgendwie ein Gutachten des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes eingeholt wurde.

Erlaßentwürfe und Einzelvorgänge, die innerhalb der einzelnen Referate der Gruppe IV D bzw. IV B bearbeitet wurden und die den Vorgesetzten zugeleitet werden sollten, wurden von den Referenten Müller direkt vorgelegt, ohne Einschaltung des Gruppen- oder Abteilungsleiters. Selbst wenn ich also tatsächlich Abteilungsleiter IV B 2 gewesen wäre, wären weder Erlaßentwürfe noch Vorlagen in Einzelfällen mir zur Mitzeichnung zugeleitet worden. Schon zu der Zeit, als Dr. Rang Gruppenleiter ~~IV B~~ IV B war, war der normale Dienstweg vom Referenten zum Amtschef durchbrochen worden. Schon zu der Zeit hat sich die feste Übung herausgebildet, daß Müller direkt mit den Referenten und diese direkt mit Müller unter Umgehung des Gruppenleiters verkehrten.

Wenn ich danach gefragt werde, welche Arbeiten ich als Dienstältester-Beamter im Lager Dachs neben meiner Tätigkeit im Tschechen-Referat noch verrichtet habe, so kann ich sagen, daß ich mich hauptsächlich um die Lagerordnung und allgemeine Verwaltungsdinge gekümmert habe.

Hinsichtlich der anderen Referate der Gruppe IV D ist mir heute nur noch wenig in Erinnerung. Ich weiß noch, daß es im Polen-Referat 3 Sachgebiete gab und daß sich das Referat mit Widerstandssachen, Partisanenangelegenheiten und polnischen Fremdarbeitern zu befassen hatte.

Das Polen-Referat wurden während der gesamten Zeit, in der ich nach meiner Rückkehr aus Paris im RSHA tätig war, von RR Thomsen geleitet. Der ROI Oppermann ist mir aus dem früheren Emigranten-Referat bekannt, ob er später im Polen-Referat war, weiß ich nicht mehr. Auch den AR Kuhfahl kenne ich aus dem Emigranten-Referat und später aus der Zentralstelle für jüdische Auswanderung. Von ihm weiß ich, daß er später im Polen-Referat war. Ich kann heute aber nicht mehr sagen, welche Funktion er dort ausübte. An weitere Angehörige des Polen-Referats habe ich keine Erinnerung.

Als Russland-Referat ist mir nur das Referat bekannt, das RR Wolff zuerst in der Wrangelstraße und später in Dachs geleitet hat. RR Thiemann habe ich nur in Verbindung mit der ~~W~~lassow-Armee in Erinnerung. Er war weder in der Wrangelstraße noch im Lager Dachs tätig gewesen. Davon, daß Thiemann vor der Umorganisation des Amtes IV das Referat IV D 5 mit dem Aufgabengebiet Sowjet-Union und dem Dienstsitz in der Zimmerstraße geleitet hat, weiß ich nichts mehr. PR Fumy ist mir bekannt als Mitarbeiter von RR Wolff im Lager Dachs. Ich glaube, er war vorher auch in der Wrangelstraße gewesen. KK Dr. Knobloch ist mir gar kein Begriff. Ein PI Gründling kenne ich dem Namen nach, sonst habe ich aber keine Vorstellung mehr von ihm. Der Name eines Amtmanns Walter Schmidt sagt mir nichts. Ein PI oder POI Königshaus kenne ich aus dem Kirchen-Referat. Aus einer späteren Zeit, insbesondere aus einer Tätigkeit bei der Gruppe IV D oder IV B habe ich ihn nicht mehr in Erinnerung. Ich kann deshalb auch über sein Aufgabengebiet für die spätere Zeit keinerlei Angaben machen. Von den Arbeiten des Russland-Referats ist mir lediglich noch in Erinnerung, daß ich das Referat mit den verschiedenen Bewegungen und Strömungen unter den Ukrainern befaßte. Auch Fremdarbeiter-Angelegenheiten mußten in dem Referat angefallen sein. Daß das Referat auch mit Kriegsgefangenenfragen befaßt gewesen sein soll, ist mir überhaupt nicht mehr in Erinnerung. Ich weiß lediglich noch, daß das Referat IV A 1 für Kriegsgefangene zuständig war. Wer innerhalb dieses Referats Kriegsgefangenenangelegenheiten bearbeitet hat, kann ich nicht sagen.

Vom West-Referat habe ich nur noch eine Vorstellung davon, wie es nach der Umorganisation des Amtes IV gewesen ist. Da bearbeiteten nämlich Höner Frankreich und Belgien, Clemens Holland, England und Amerika und Rauch die Nord-Europäischen-Staaten. Ihre Tätigkeit bestand meiner Erinnerung nach in der Berichterstattung und in der Bearbeitung von Abwehrfragen. Die Bekämpfung von Widerstandsgruppen oblag ihnen wohl nicht. Ich erinnere mich aber auch noch, daß Höner einige, vor allem westeuropäische Diplomaten und Militärs zu betreuen hatte, die hier interniert waren.

Ich habe keine Kenntnis davon, daß innerhalb der Gruppe IV D bzw. IV B oder innerhalb des Tschechen-Referats Vorgänge gegen Konzentrationslager-Insassen bearbeitet worden sind, die aus dem Lager geflohen und wieder ergriffen worden waren, oder die Sabotagehandlungen oder ähnliches begangen hatten.

Eine Aktion "K" oder "Kugel" - was darunter zu verstehen ist, ist mir von dem Vernehmenden erläutert worden - ist mir kein Begriff.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Rudolf Linder

Geschlossen:

Mummoll

Linder

Zur Sache: Ich kenne Herrn Baatz - seit ^{er} 1936 - ich glaube 1936 - in die Dienste des damaligen Gestapo eintrat. Im Laufe der Zeit entwickelte sich zwischen mir und Herrn Baatz sowie unseren Familien ein freundschaftliches Verhältnis.

Ich war von 1.1.1940 bis Oktober 1943 nicht in Berlin sondern in Köln und später in Paris tätig und kann daher aus eigenem Wissen über die Tätigkeit des Herrn Baatz im RSHA während dieser Zeit nichts aussagen. Ich kann nur das bekunden, was mir Herr Baatz während meiner gelegentlichen Anwesenheit in Berlin über seine Arbeit erzählte. Ich wußte aus seinen Erzählungen, daß er Referatsleiter war u. mit dem Arbeitseinsatz ausländischer Arbeiter, insbes. polnischer und auch sowjetrussischer, zu tun hatte. Einzelheiten über sein Aufgabengebiet hat mir Herr Baatz nicht erzählt.

Herr Baatz beklagte sich bei mir öfter, daß seine Dienststelle, das Referat „Ausländischer Arbeiter“, im ständigen Kampf mit anderen Dienststellen wegen der ausländischen Arbeiter liege. Diese Leute sollten arbeiten, würden aber so schlechten Lebensbedingungen ausgesetzt, daß eine vernünftige Arbeit nicht erzielt werden könne. Die Einstellung von Herrn Baatz ~~über diese Dinge~~ gegenüber diesen Arbeitskräften gegenüber war durchaus objektiv. Es war seine Überzeugung, daß man vernünftige Lebensbedingungen schaffen müsse, wenn gute Arbeit erreicht werden sollte. Eine gute und ausreichende Ernährung u. Unterbringung sowie Behandlung wäre auch die beste Vorsorge vor einem Abgleiten dieser Leute in die Kriminalität. Herr Baatz hat mir keinen Einblick gegeben ~~in seine~~ über seine rassischen Ansichten. Ich kann daher heute nicht sagen, ob für Herrn Baatz Angehörige der Ostvölker "minderwertig" waren.

Herr Baatz stand zwar dem Nationalsozialismus ~~stark~~ positiv gegenüber; er hat mir jedoch nicht zu erkennen gegeben, daß er die Maßnahmen gegen Juden billigte und die Ansicht, daß Angehörige der Ostvölker gegenüber der nordischen Rasse geringwertiger seien, ~~nicht~~ ^{teilte} ~~gegeben~~. Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, daß ich mit Herrn Baatz von August 1939 bis zu meinem Weggang nach Köln Anf. 1940 noch einmal zusammengetroffen bin.

Wenn ich in meiner Kölner und Pariser Zeit gelegentlich einmal in Berlin war u. mit Herrn Baatz zusammentraf, unterhielten wir uns über persönliche Dinge. Mir ist heute nicht mehr erinnerlich, daß sich Herr Baatz über seine Arbeit u. über seine Einstellung gegenüber Polen und Russen geäußert hätte.

Auf Vorhalt: Herr Baatz hat mir gesagt, daß er bei der Erreichung von besseren Lebensbedingungen für polnische und Ostarbeiter an dem Widerstand anderer Dienststellen, nicht dagegen am Widerstand im RSHA selbst gescheitert sei. Herr Baatz erwähnt Widerstand der eigenen Dienststelle nicht. Hierbei bleibe ich, auch wenn mir vorgehalten wird, daß ~~wir~~^{sich} aus Dokumenten aus dem Jahre 1943 und 1944 ergibt, daß sich gerade andere oberste Reichsbehörden für verbesserte Lebensbedingungen der Ostarbeiter ausgesprochen haben, aber am Widerstand des RSHA gescheitert seien.

Als ich im Oktober 1943 nach Berlin zurückkam, wurde ich erstmal in Urlaub geschickt. Danach war ich informatorisch verschiedenen Referaten im Amt IV zugeteilt, bis ich im Februar 1944 nach dem Weggang des bisherigen Referatsleiters Lettow das Referat Protektoratsangelegenheiten übernahm.

Ich bin nur Referatsleiter, dagegen nicht Gruppenleiter oder Abteilungsleiter der Gruppe D gewesen. Wenn Dr. Rang insoweit etwas anderes sagt, irrt er sich. Nochmal auf § 55 StPO hingewiesen, erkläre ich, daß ich weder Gruppenleiter, stellv. Gruppenleiter noch Abteilungsleiter der Gruppe D u. später IV B gewesen bin. Ich war auch nicht Abteilungsleiter IV B 2.

Nach der Umorganisation im RSHA im April 1944 war Pifrader Gruppenleiter von IV B geworden. Nach seinem Weggang Ende Juli 1944 ist die Gruppenleiterstelle nicht mehr besetzt worden. Auf Seite 4 unten meiner staatsanwaltlichen Vernehmung vom 4.10.68 sind mir anhand von Unterlagen Vorhalte gemacht worden, daß ich Abteilungsleiter gewesen sein soll und ferner auch Gruppenleiter. I

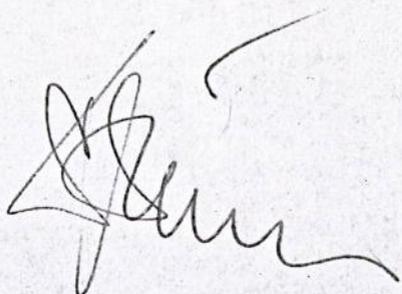
Ich wiederhole das, was ich in meiner damaligen Vernehmung auf S.4 - Seite 5 soweit Blauklammer gesagt habe, und mache meine damaligen Angaben zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung, nachdem ich mir das damalige Vernehmungsprotokoll insoweit durchgelesen habe. Ergänzend möchte ich hinzufügen, daß ich wegen des damals gegen mich laufenden, im Dez.1943 eingeleiteten Strafverfahrens für einen Beförderungsposten ohnehin nicht in Betracht kam.

Nach meiner Rückkehr aus Paris wurde ^{ich} informatorisch u.a. auch ins Polenreferat geschickt, der damalige Referatsleiter war der Reg.Rat Thommsen. Er wies mich in großen Zügen in die Aufgaben des Polenreferats ein, ohne mich mit Einzelheiten vertraut zu machen. Aus dieser Einweisung ersah ich, daß im Referat General-

gouvernementsangelegenheiten bearbeitet wurden, d.h. die Bekämpfung dortiger Widerstandsgruppen. Ferner wurden im Referat Einzelfälle bearbeitet, die das Fehlverhalten polnischer Zivilarbeiter gegen die diesbezüglichen Bestimmungen zum Inhalt hatten. Es handelte sich um- u.a. auch um Exekutionsanordnungen gegen Polen, die von Staatspolizeistellen zum Referat kamen und vom Referat zu Himmler zur Entscheidung gingen. Ferner wurden im Referat Erlasse ~~herausg-~~ generellen Inhalts herausgegeben oder bereits bestehende Erlasse ~~abgeändert~~ und neu gefaßt. Diese Erlasse betrafen polnische Zivilarbeiter sowie Arbeiter aus den ~~altsowjetischen~~ Gebieten. Welchen Inhalt diese Erlasse im einzelnen hatten, weiß ich heute nicht mehr. Ich wußte, daß das Fehlverhalten dieser Kategorie von Arbeitskräften ~~nicht-von-Justiz-~~ aus dem Bereich der Justiz herausgenommen waren und in der Zuständigkeit der Staatspolizei lagen. Aus welchen Gründen dies erfolgte, war mir nicht bekannt. Herr Thommsen hat mir den Grund hierfür nicht genannt. Er erwähnte mir gegenüber nur die Tatsache an sich. Eine persönliche Wertung zu diesen Dingen gab mir Herr Thommsen nicht an.

Ich habe keine konkrete Erinnerung mehr daran, ob und inwieweit das Referat IV D 1 für die Bearbeitung tschechischer Fremdarbeiter zuständig war. Ich kann auch deshalb heute nicht mehr sagen, weshalb den tschechischen Fremdarbeitern der Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen verboten war. Auch nachdem mir ein Vermerk des Propagandaministeriums über eine Besprechung vom 12. Mai 1944 zur Einsichtnahme vorgelegt worden ist, kommt mir keine Erinnerung, mit tschechischen Arbeitern im Reich befaßt gewesen zu sein. Ich weiß heute auch nicht mehr, ob u. inwieweit bezüglich ausländischer Arbeitskräfte das Referat IV D (ausländische Arbeiter) mit den Sachreferaten (Tschechenreferat, Polenreferat) zusammengearbeitet ~~haben~~ ^{hat}. Ich habe heute auch keine konkrete Erinnerung mehr daran, mit Herrn Hässler in Fremdarbeiterfragen zusammengearbeitet zu haben.

rekomert
selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben:



Karl Friedrich

plumary

1 Js 12/65 (RSHA)

Vfg.

1) Vermerk:

vgl. PH 68

vgl. S.31 d.Erm.V.

vgl. S.46 d.Erm.V.

vgl. S.131-143
d.Erm.V.

Bd.XVI Bl.1-105

vgl. S.131-143
d.Erm.V.

a) Der unter lfd. Nr. 72) eingetragene Beschuldigte Prof. Dr. Franz Alfred S i x, geboren am 12. August 1909 in Mannheim, wohnhaft Kressbronn/Bodensee, Weinbergstraße 14, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er als ehemaliger Amtschef II des SD-Hauptamtes bzw. später als Amtschef II des RSHA und in dieser Funktion als Teilnehmer der Amtschefbesprechungen im September/Oktober 1939 für die von den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei durchgeführten Tötungen in Polen verantwortlich sein könnte, soweit bei den Exekutionen Angehörige des SD beteiligt waren.

Dem Beschuldigten ist nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen jedoch eine Mitwirkung an der Anordnung oder Durchführung von Exekutionen nicht nachzuweisen:

Die bloße Teilnahme an den Amtschefbesprechungen, in denen die wesentlichen sicherheitspolizeilichen Maßnahmen zur Durchsetzung der nationalsozialistischen Polenpolitik festgelegt wurden, genügt nicht, um ihn deshalb wegen Mordes belangen zu können. Im Gegensatz zu dem Beschuldigten Dr. B e s t, der sich aktiv für die Organisation der Einsatzgruppen und für ihre Lenkung im Rahmen des Sonderreferats "Unternehmen Tannenberg" eingesetzt hat, ist dem Beschuldigten Dr. S i x nicht nachzuweisen, daß er die Tätigkeit der Einsatzgruppen und ihrer Nachfolgedienststellen in irgendeiner Weise gefördert hat.

Bd. IX Bl. 78ff.
Bd. XXVI Bl. 101f.
Bd. XXVII Bl. 64
Bd. XXVIII Bl. 10ff.
Bd. XXXVII Bl. 71f.

Der Beschuldigte selbst hat sich bisher zur Aussage nicht bereit erklärt.

Da sonstige Beweismittel nicht zur Verfügung stehen, versprechen weitere Ermittlungen gegen ihn keinen Erfolg.

vgl. PH 70

- b) Der unter lfd. Nr. 78) eingetragene Beschuldigte Hans-Joachim T e s m e r, geboren am 29. Mai 1901 in Waltersdorf, wohnhaft Hamburg 39, Ulmenstraße 2/IV, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er in seiner ehemaligen Funktion als Leiter des Personalreferats im Hauptamt Sicherheitspolizei an der Organisation und Aufstellung der Einsatzgruppen in Polen mitgewirkt hat.

Bd. XVII Bl. 182ff.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung zugegeben, daß er "bei Beginn des Kriegsausbruchs" auf Weisung seines Amtschefs, des Beschuldigten Dr. B e s t , an der personellen Aufstellung der Einsatzgruppen mitgewirkt und auch gemeinsam mit Dr. B e s t die jeweiligen Führer der Einsatzkommandos ausgesucht habe.

Bd. XXXII Bl. 1-9

Er hat jedoch bestritten, bei der Auswahl des jeweiligen Personals von der Aufgabe der Einsatzgruppen und insbesondere davon Kenntnis gehabt zu haben, daß durch die Einsatzgruppen polnische Volkszugehörige, insbesondere Angehörige der polnischen Intelligenz, getötet werden sollten.

Bd. XVII Bl. 72ff.

Diese Einlassung kann dem Beschuldigten nicht widerlegt werden. Der Zeugin Luise S e e c k , die in dem Referat des Beschuldigten als Schreibkraft tätig war und zusammen mit anderen Referatsangehörigen die Personalisten für die Einsatzgruppen aufstellen

mußte, war ebenfalls nicht bekannt, welche Aufgaben durch die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD in Polen wahrgenommen werden sollten.

Bd.XVII Bl.199ff.
Bd.XVII Bl.202ff.

Auch den Zeugen Walter TEMPELHAGEN und Josef LOSSE, die ebenfalls dem Referat des Beschuldigten angehörten, war nach ihren Angaben über die Einsatzgruppen nichts weiter bekannt.

vgl. Bd.XXXIII Bl.6

vgl. DokO VI L)

Die Möglichkeit, daß der Amtschef Dr. B e s t dem Beschuldigten T e s m e r nichts davon erzählt hat, daß "die Einsatzgruppen ... neben polizeilichen Sicherungsaufgaben noch ... Terrormaßnahmen gegen Teile der polnischen Bevölkerung" durchführen sollten, scheint nicht ausgeschlossen, da es oberster "Führerbefehl" war, daß keine Dienststelle von einer geheimzuhaltenden Sache erfahren durfte, wenn sie nicht aus dienstlichen Gründen davon unbedingt Kenntnis erhalten mußte.

Aber selbst unterstellt, daß es sich bei der behaupteten Unkenntnis des T e s m e r lediglich um eine Schutzbehauptung des Beschuldigten handelt, könnte er auch bei einer etwaigen Kenntnis von den wahren exekutiven Aufgaben der Einsatzgruppen wegen der von diesen verübten Exekutionen nicht belangt werden.

Denn im Gegensatz zu dem Beschuldigten Dr. B e s t , der als "Täter" anzusehen ist, könnte der Tatbeitrag des Beschuldigten T e s m e r lediglich als "Beihilfe" angesehen werden.

vgl. S.677ff.
d.Erm.V.

Eine etwaige Beihilfe zum Mord wäre jedoch bereits verjährt.

vgl. PH 6

vgl. S.68ff.
d.Erm.V.

Bd.XVII Bl.131ff.

Bd.XVII Bl.133

- c) Der unter lfd.Nr. 8) eingetragene Beschuldigte Dr. Rudolf B i l f i n g e r , geboren am 20. Mai 1903 in Eschenbach, wohnhaft Stuttgart W, Reinsburger Straße 51b, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er als ehemaliger Angehöriger des Sonderreferats "Unternehmen TANNENBERG" mit den Exekutionsvorgängen der Einsatzgruppen in Polen befehlsmäßig befaßt war.

Der Beschuldigte selbst hat in seiner verantwortlichen Vernehmung behauptet, daß er sich nicht mehr daran erinnern könne, in einem Referat tätig gewesen zu sein, durch das die Einsatzgruppen in Polen gesteuert worden seien und das die Bezeichnung "Referat TANNENBERG" getragen habe. Ihm sei lediglich bekannt, daß der Polenfeldzug den Decknamen "TANNENBERG" hatte.

Hierbei handelt es sich offensichtlich nur um eine Schutzbehauptung des Beschuldigten, der sich in seiner verantwortlichen Vernehmung ansonsten in Widersprüche verwickelt hat. So hatte er z.B. zunächst ausdrücklich behauptet, "bisher mit keinem anderen Angehörigen des RSHA über diese Fragen gesprochen" zu haben, mußte dann aber auf Vorhalt doch zugeben, daß er mit dem Beschuldigten Dr. B e s t und dem früheren Beschuldigten R e n k e n wegen des vorliegenden Verfahrens in Verbindung gestanden hat. Es besteht deshalb der Verdacht, daß der Beschuldigte Dr. B i l f i n g e r sich vor seiner verantwortlichen Vernehmung mit Dr. B e s t abgesprochen hat.

Dem Beschuldigten ist jedoch unabhängig von dem behaupteten mangelnden Erinnerungsvermögen eine Mitwirkung an der Anordnung oder Weiterleitung von Exekutionsanordnungen nicht nachzuweisen.

vgl. Bd.XVII

Weder die übrigen Angehörigen des "Referats Tannenberg" noch die ehemaligen Angehörigen der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos, soweit sie vernommen worden sind, waren in der Lage, Einzelheiten über die Tätigkeit des Beschuldigten Dr. B i l f i n g e r anzugeben.

vgl. S.69 d.Erm.V.
sowie DokO III B

Aufgrund der von ihm bzw. unter seiner Leitung erstellten "Einsatzgruppenberichte" steht zwar fest, daß der Beschuldigte an Hand der von den Einsatzgruppen eingehenden Meldungen, die er zu den "Einsatzgruppenberichten" zusammenstellte, über die Vorgänge in den besetzten polnischen Gebieten genau informiert war.

vgl. S.73ff. d.Erm.V.

Als maßgeblicher Referent des Sonderreferats Tannenberg war er nicht nur für die Tätigkeitsberichte der Einsatzgruppen, sondern für die Bearbeitung der sicherheitspolizeilichen Vorgänge in Polen in sachlicher Hinsicht schlechthin zuständig. Die Tätigkeit betraf jedoch überwiegend verwaltungsmäßige und technische Angelegenheiten.

Soweit durch diese verwaltungsmäßige Tätigkeit möglicherweise die "Mordtaten" der Einsatzgruppen in Polen ermöglicht oder unterstützt worden sind, kann der Beschuldigte deswegen aber nicht mehr verfolgt werden. Denn seine Handlungen könnten im Gegensatz zu der Tätigkeit des Beschuldigten Dr. B e s t , der als "Täter" anzusehen ist, rechtlich allenfalls als "Beihilfe" gewertet werden.

vgl. S.677ff.
d.Erm.V.

Beihilfe zum Mord für die Zeit vor dem
5. Dezember 1939 ist jedoch verjährt.

vgl. PH 43

d) Der unter lfd. Nr. 52) eingetragene Beschuldigte Dr. Heinrich Meyer - Eckhardt, geboren am 19. März 1908 in Halberstadt, wohnhaft Siegburg, Dammstraße 16, ist als Beschuldigter in das Verfahren einbezogen worden, weil er ebenso wie der vorerwähnte Dr. B i l f i n g e r Angehöriger des "Referats TANNENBERG" war und deshalb der Verdacht bestand, daß er mit den Exekutionsvorgängen der Einsatzgruppen in Polen befehlsmäßig befaßt gewesen sein könnte.

vgl. S.68ff. d.Erm.V.

Bd.XVII Bl.193ff.

In seiner verantwortlichen Vernehmung hat der Beschuldigte zwar zugegeben, während des Polenfeldzuges dem "Referat TANNENBERG" angehört zu haben. Er hat auch nicht bestritten, daß die ihm vorgelegten Tätigkeitsberichte über die Einsatzgruppen in Polen, soweit sie seine Unterschrift tragen, von ihm unterzeichnet worden sind.

vgl. S.69 d.Erm.V.

Er hat jedoch entschieden bestritten, in diesem Zusammenhang exekutive Weisungen den Einsatzgruppen erteilt oder an diese weitergeleitet zu haben.

Nach seiner Einlassung handelte es sich bei dem "Referat TANNENBERG" um ein reines "Berichtsreferat", das während des Polenfeldzuges in Form eines "Dauerdienstes" arbeitete, mit exekutiven Weisungen aber nichts zu tun hatte.

vgl. S.67ff. d.Erm.V.
sowie Bd.XVII

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen steht zwar fest, daß das "Referat TANNENBERG" tatsächlich in Form eines "Dauerdienstes" arbeitete, das in den ersten Kriegswochen Tag und Nacht

besetzt war und in dessen Leitung sich die Beschuldigten Dr. M e y e r - Eckhardt und Dr. B i l f i n g e r als Referenten gegenseitig ablösten und in ihrer Arbeit ergänzten.

vgl. Bd.XVII

Dem Beschuldigten Dr. M e y e r - Eckhardt ist jedoch ebenso wie dem Beschuldigten Dr. B i l f i n g e r nicht nachzuweisen, daß er über die Berichtstätigkeit hinaus konkrete Exekutionsanordnungen erteilt oder weitergeleitet hat.

Soweit der Beschuldigte durch seine "Berichtstätigkeit" den Chef der Sicherheitspolizei und die Amtschefs in die Lage versetzte, den Einsatzgruppen etwa erforderliche Weisungen zu erteilen, können seine Handlungen rechtlich nur als "Beihilfe" gewertet werden.

vgl. S.677ff.
d.Erm.V.

Eine etwaige Beihilfe zum Mord für Taten, die vor dem 5. Dezember 1939 liegen, ist jedoch bereits verjährt.

vgl. PH 14

- e) Der unter lfd. Nr. 17) eingetragene Beschuldigte Adolf Walter Wilhelm Gustav D u b i e l geboren am 12. Januar 1909 in Berlin, wohnhaft Berlin 41, Riemenschneiderweg 96, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er als ehemaliger Angehöriger des Polenreferats des RSHA an Exekutionsvorschlägen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt haben könne.

Bd.XIX Bl.110ff.

In seiner verantwortlichen Vernehmung hat der Beschuldigte bestritten, jemals Angehöriger des Polenreferats gewesen zu sein. Nach seinen Angaben war er zwar räumlich innerhalb des Polenreferats untergebracht und teilte auch mit dem späteren Leiter

des Sachgebiets IV D 2 b, dem KK WEILER (verstorben), längere Zeit ein Zimmer. Er bestreitet jedoch, sachlich mit Polenangelegenheiten in den ehemals besetzten polnischen Gebieten, insbesondere mit Exekutionsvorgängen oder Vergeltungsaktionen befaßt gewesen zu sein. Er behauptet, daß er lediglich als "Verbindungsmann zur Dienststelle des Oberst ROHLER (Abwehrgruppe Fremde Heere Ost)" fungiert habe und daß er in dieser Funktion dem Leiter der Gruppe IV D unmittelbar unterstanden habe.

Im Rahmen der ihm übertragenen Aufgabe als Verbindungsmann zur Abwehrgruppe "Fremde Heere Ost" sei bei ihm die Berichterstattung über die Partisanentätigkeit im Osten zusammengelaufen.

Lediglich in einem einzigen Falle habe er eine fernschriftliche "Ereignismeldung" erhalten, in der u.a. mitgeteilt wurde, daß "die KUBY-Bande im polnischen Raum ein Dorf überfallen habe" und daß mit dem Fernschreiben zugleich um Genehmigung ersucht worden sei, als "Repressalie" das ganze Dorf zu vernichten. Er selbst habe jedoch in diesem Falle eine Verfügung des Inhalts entworfen, daß von der "beabsichtigten Maßnahme" abzusehen sei.

Soweit der Beschuldigte bestreitet, mit Exekutionsvorgängen oder sonstigen "Vergeltungsaktionen" in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen zu sein, handelt es sich offensichtlich um eine Schutzbehauptung. Denn nach den übereinstimmenden Aussagen der Zeuginnen Brunhilde SCHRECK und Ingeborg DÖRING war der Beschuldigte D u b i e l ebenso wie der KK WEILER nicht nur mit der Zusammenstellung von "Berichten" aus dem Generalgouvernement, sondern in

Bd.XIX Bl.86

Bd.XIX Bl.200,201

erster Linie mit der Ausarbeitung von Exekutionsvorschlägen beschäftigt. Diese Zeuginnen konnten sich lediglich wegen des langen Zeitabstandes und wegen der Masse der Vorgänge nicht mehr daran erinnern, welche konkreten Einzelfälle der Beschuldigte persönlich bearbeitet hat.

Da D u b i e l und WEILER längere Zeit dasselbe Arbeitszimmer geteilt und sich teilweise gegenseitig vertreten haben, läßt sich auch, von den Taten ausgehend, nicht mit Sicherheit festhalten, welche der jeweiligen Einzelfälle der KK WEILER oder möglicherweise der Beschuldigte D u b i e l bearbeitet hat.

Die schriftlichen Exekutionsverfügungen bzw. Entwürfe liegen nicht vor. Andere Beweismittel, durch die der Beschuldigte der Mitwirkung an konkreten Exekutionsvorschlägen überführt werden könnte, sind nicht vorhanden.

vgl. PH 44

vgl. S.91f. d.Erm.V.

- f) Der unter lfd. Nr. 50) eingetragene Beschuldigte Walter Friedrich Gustav M e y e r , geboren am 23. August 1905 in Straßburg, wohnhaft Wiesbaden, Wolfram-von-Eschenbach-Straße 26, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er als ehemaliger Angehöriger des Polenreferats IV D 2 des RSHA an der Bearbeitung von Exekutionsvorgängen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt haben könne.

Bd.XIX Bl.187ff.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung zugegeben, daß er etwa 1/2 oder 3/4 Jahr im Polenreferat in dem Sachgebiet "Gouvernementsangelegenheiten"

tätig war, behauptet jedoch, sich "heute beim besten Willen nicht mehr daran erinnern zu können", was er dort im einzelnen bearbeitet hat.

Bd.XIX Bl.118

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen war der Beschuldigte nach Beginn seiner Tätigkeit im Polenreferat zunächst in dem Sachgebiet IV D 2 a) beschäftigt und bearbeitete dort die Angelegenheiten der deutschen Staatsangehörigen polnischen Volkstums (polnische Minderheiten) sowie die Angelegenheiten der "deutschen Volksliste". Von Herbst 1941 bis Sommer 1942 war der Beschuldigte sodann im Sachgebiet IV D 2 b, "Gouvernementsangelegenheiten", tätig.

Bd.XIX Bl.201

Wenn auch nach Aussage der Zeugin DÖRING davon ausgegangen werden kann, daß sämtliche Sachbearbeiter des Polenreferats "irgendwie mit Exekutionsvorgängen" befaßt waren, hat doch von den bisher vernommenen ehemaligen Angehörigen des Polenreferats keine einzige Person den Beschuldigten der Mitwirkung oder Beteiligung an konkreten Exekutionsvorgängen belastet.

Da der ehemalige Referatsleiter des Beschuldigten, der Reg.Ass. Jobst THIEMANN, verstorben ist und Urkunden, durch die der Beschuldigte einer konkreten Tat überführt werden könnte, nicht vorliegen, versprechen weitere Ermittlungen gegen ihn keinen Erfolg.

vgl. PH 41

- g) Der unter lfd. Nr. 48) eingetragene Beschuldigte Kurt Paul Werner L i s c h k a, geboren am 16. August 1909 in Breslau, wohnhaft Köln-Holweide, Bergisch-Gladbacher-Straße 554, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht

vgl. S.21 u. 25
d.Erm.V.

bestand, daß er in seiner Stellung als Leiter der Abt. PP II B ("Kirchen, Sekten, Emigranten, Juden und Logen") des Hauptamtes Sicherheitspolizei bzw. als Leiter der gleichlautenden Abt. II B des Geheimen Staatspolizeiamtes befehlsmäßig mit den Aktionen gegen die polnische Intelligenz, insbesondere gegen die polnischen Priester, befaßt war.

Bd.XVIII Bl.89ff.

Der Beschuldigte hat sich in seiner verantwortlichen Vernehmung dahin eingelassen, daß er seine Tätigkeit als Leiter der Abt. II B überhaupt nur bis Ende 1938 ausgeübt habe. Im November/Dezember 1938 sei er mit der Leitung der "Zentralstelle für jüdische Auswanderung" betraut worden, die damals neu gegründet worden sei. Diese Zentralstelle habe er ununterbrochen bis zum 31.Dezember 1939 geleitet und während dieser Zeit mit der Tätigkeit der Abt. II B nichts zu tun gehabt. Wenn er trotzdem in dem Geschäftsverteilungsplan des Gestapa vom 1. Juli 1939 noch als Leiter der Abt. II B angeführt sei, so könne dies nur formelle Bedeutung gehabt haben.

Diese Einlassung trifft nach dem Ergebnis der Ermittlungen im wesentlichen zu. Dem Beschuldigten ist nicht nachzuweisen, daß er vom Beginn des Polenfeldzuges, d.h. also vom 1. September 1939, bis zu seiner Versetzung zur Stapostelle Köln im Dezember 1939 sachlich die Abt. II B geleitet hat.

Bd.XVIII Bl.142ff.
Bd.XVIII Bl.209ff.
Bd.XVIII Bl. 83ff.
Bd.XVIII Bl. 99ff.

Es konnten bisher auch keine konkreten Exekutionsvorgänge festgestellt werden, die im Herbst/Ende 1939 im Kirchenreferat gegen Priester in den damals besetzten polnischen Gebieten bearbeitet worden sind.

Bd.XVIII Bl.91

Am 1. Januar 1940 wurde der Beschuldigte Leiter der Stapostelle Köln. Am 1. November 1940 wurde er nach Paris abgeordnet und kehrte erst im November 1943 zum RSHA zurück. Dort durchlief er nach seinen Angaben zunächst informatorisch alle Referate des Amtes IV. Von April 1944 bis Kriegsende 1945 war er - mit Unterbrechungen - Leiter des Referats "Protektorat und Slowakei". Vom 20. Juli bis Mitte Oktober 1944 war er ausschließlich in der "Sonderkommission 20. Juli" tätig. Von November 1944 bis Januar 1945 hatte er den Sonderauftrag "Slowakischer Aufstand".

vgl. S.52 d.Erm.V.

Bd.XIX Bl.142

Von Oktober 1944 bis Kriegsende war der Beschuldigte gleichzeitig Leiter der Gruppe IV B. Er selbst bestreitet zwar eine derartige Funktion, wird insoweit aber durch die Aussage des Mitbeschuldigten Dr. R a n g widerlegt.

Auch aus seiner Tätigkeit als Leiter der Gruppe IV B sind dem Beschuldigten nach den bisherigen Zeugenvernehmungen keine konkreten Exekutionsvorgänge nachzuweisen, an denen er als Gruppenleiter mitgewirkt haben müßte. Ein genauer Nachweis läßt sich deshalb nicht führen, weil die jeweiligen Referatsleiter von dem Amtschef M ü l l e r meistens unmittelbar ihre Weisungen erhielten und auch unmittelbar an ihn berichten mußten.

Dokumente, an Hand derer dem Beschuldigten L i s c h k a konkrete "Mordtaten" oder "Beihilfe" dazu nachgewiesen werden könnten, liegen nicht vor.

vgl. PH 57

vgl. S.50,51
d.Erm.V.

Bd.XIX Bl.137ff.

Bd.XIX Bl.141

- h) Der unter lfd. Nr. 65) eingetragene Beschuldigte Dr. Friedrich Hermann R a n g , geboren am 9. April 1899 in Grottau, wohnhaft Göttingen, Brauweg 19, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er als ehemaliger Leiter der Gruppen IV C und IV D des RSHA an der Anordnung von Exekutionen gegen polnische Volkszugehörige beteiligt war.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung zwar zugegeben, daß ihm während seiner Tätigkeit als Leiter der Gruppe IV C von Frühjahr 1941 bis Januar 1943 bekannt geworden sei, daß Polen in Konzentrationslager eingewiesen oder in Schutzhaft genommen wurden, darunter auch zahlreiche polnische Priester, und daß von diesen eingewiesenen Personen viele ums Leben gekommen seien, "so daß man diese Personen ebenso wie die zahlreichen jüdischen Schutzhäftlinge praktisch als Todeskandidaten ansehen konnte". Er hat in diesem Zusammenhang jedoch bestritten, persönlich gegen polnische Häftlinge Schutzhaft angeordnet zu haben. Dies habe im Regelfall vielmehr der damalige Referent von IV C 2, Dr. B e r n d o r f f , getan, der einen Faksimilestempel von H e y d r i c h hatte. Nur sofern die Entscheidung durch den Amtschef M ü l l e r gefällt wurde, sei der Vorgang über ihn gelaufen. Dabei habe es sich jedoch lediglich um eine formelle Mitzeichnung gehandelt. Er selbst habe keine Abänderungs- oder Vorschlagsbefugnis gehabt.

Während seiner Tätigkeit als Leiter der Gruppe IV D von Juli 1943 bis März 1944 habe er sich von August bis November 1943 wegen einer infektiösen Gelbsucht im

Lazarett befunden und sei auch danach wegen seines angegriffenen Gesundheitszustandes überwiegend von dem Beschuldigten L i s c h k a vertreten worden.

Bd.XIX Bl.143

An die ihm vorgehaltenen Aktionen gegen Polen, insbesondere an Vergeltungsaktionen, Geislerschießungen und dergleichen könne er sich heute nicht mehr erinnern. Er wolle nicht bestreiten, "daß derartige Dinge möglicherweise auch bei ihm durchgelaufen seien"; er könne sich aber an keinen konkreten Fall mehr erinnern, da ihm das Sachgebiet Polen nur kurze Zeit unterstanden habe.

Bd.XV, XIX, XXVIII

Nach den Aussagen der ehemaligen Schreibkräfte des Polenreferats steht zwar fest, daß in vielen Fällen die Exekutionsvorgänge vom Referatsleiter über den Gruppenleiter zum Amtschef M ü l l e r gelaufen sind.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen steht jedoch nicht sicher fest, daß sämtliche Exekutionsvorgänge über den Gruppenleiter gehen mußten. Meistens war es vielmehr, wie bereits oben bei dem Beschuldigten L i s c h k a dargelegt, so, daß sich die Referenten in Sachfragen unmittelbar an den Amtschef M ü l l e r wandten.

Da die jeweiligen Originalverfügungen und Erlasse, aus denen sich eine etwaige Mitwirkung oder Beteiligung des Beschuldigten Dr. R a n g ergeben könnte, nicht erhalten geblieben sind, läßt sich mithin nicht mit hinreichender Sicherheit feststellen, welche Exekutionen im einzelnen unter Mitzeichnung des Beschuldigten angeordnet oder von ihm befürwortet worden sind.

vgl. PH 17

vgl. S.47,293
d. Erm.V.

vgl. S.288-336
d.Erm.V.

Bd.XXVII Bl.117ff.

vgl. auch Bd.XLI
' Bl.86ff.

Bd.XXVII Bl.120

vgl. S.322ff.
d.Erm.V.

Bd.XXVII Bl.122

i) Der unter lfd. Nr. 20) eingetragene Beschuldigte Dr.med. Hans Rudolf Edmund E h l i c h, geboren am 1. Juli 1901 in Leipzig, wohnhaft Braunschweig, Weizenbleek 105, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden weil der Verdacht bestand, daß er in seiner ehemaligen Stellung als Leiter der Referate III ES und später III B des RSHA an der Ermordung von Polen beteiligt gewesen ist, insbesondere soweit Tötungen im Rahmen von "Umsiedlungen" oder "Aussiedlungen" in den ehemals besetzten polnischen Gebieten durchgeführt worden sind.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung bestritten, jemals mit Exekutionsvorgängen befaßt gewesen zu sein. Er gibt zwar zu, durch "Berichte über die Tötung von Geisteskranken aus den Pommerschen Heilanstalten" erfahren zu haben, behauptet aber, ihm sei nicht bekannt, auf wessen Befehl die Geisteskranken im einzelnen getötet worden sind.

Auch hinsichtlich der durchgeführten "Umsiedlungsaktionen" habe er nichts davon gewußt, daß die Umsiedlungen zu einem großen Teil mit dem Ziele der Tötung der Betroffenen durchgeführt worden seien. Mit der sogenannten ZAMOSC-Aktion sei er nur einmal im "Berichtswege" befaßt gewesen, weil zwischen dem SSPF GLOBOCNIK und dem Leiter III in Lublin Differenzen wegen der Berichterstattung über die durchgeführten Absiedlungen bestanden hätten.

Mit Exekutionen habe er selbst nichts zu tun gehabt. Dafür sei das Amt IV zuständig gewesen.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen steht fest, daß der Beschuldigte nicht nur einmal, wie von ihm behauptet, sondern des öfteren mit der ZAMOSC-Aktion befaßt war:

vgl. S.325 u. S.334f.
d. Erm.V.

Er nahm an der grundlegenden Besprechung vom 28. Oktober 1942 teil und verfaßte auch das Telegramm vom 18. Mai 1943, durch das die ZAMOSC-Aktion abgestoppt wurde.

Ihm ist jedoch nicht nachzuweisen, daß er Kenntnis davon hatte, daß ein großer Teil der Umgesiedelten mit dem Ziele der Tötung nach Auschwitz-Birkenau geschafft wurde.

vgl. S.305 u. 324ff.
d. Erm.V.

Tatsächlich wurden die Transporte als solche von dem "Judenreferat" unter der Leitung EICHMANNS bzw. seines Vertreters GÜNTHER durchgeführt.

Der Beschuldigte Dr. Deumling, der zu der ZAMOSC-Aktion nähere Angaben machen könnte, verweigert zu diesem Punkt die Aussage. Weitere Beweismittel liegen gegen den Beschuldigten Dr. Ehlich nicht vor.

vgl. S.684
d. Erm.V.

2) Das Verfahren wird, soweit es sich gegen die Beschuldigten

s.o. zu 1 c)
s.o. zu 1 e)
s.o. zu 1 i)
s.o. zu 1 g)
s.o. zu 1 d)
s.o. zu 1 f)
s.o. zu 1 h)
s.o. zu 1 a)
s.o. zu 1 b)

Dr. Rudolf B i l f i n g e r
Adolf D u b i e l
Dr. Hans E h l i c h
Kurt L i s c h k a
Dr. Heinrich M e y e r - E c k h a r d t
Walter M e y e r
Dr. Friedrich R a n g
Prof. Dr. Alfred S i x
Hans-Joachim T e s m e r

richtet, aus den Gründen des Vermerks zu 1)
gemäß § 170 II StPO eingestellt.

3) Herrn AL 5
zur Gegenzeichnung zu Ziff. 2)

Hdz. Pagel
12. Dez. 1968

4) Weitere Vfg. besonders.

Berlin, den 12. Dezember 1968

Filipiak
Staatsanwalt

Vernehmungsniederschrift

V.
Jura Pers. Heft
Lischka nehmen
H.

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Hauswald
Justizangestellter Mörs

Vorgeladen zur Staatsanwaltschaft Köln erscheint der
kaufm.-Angestellte

Kurt Lischka,
geb. am 16.8.1909 in Breslau
wohnhaft in Köln 80, Berg.-Gladbacher Str. 554

und erklärt nach Eröffnung, daß er in dem gegen frühere
Angehörige des RSHA anhängigen Ermittlungsverfahrens wegen
Verdachts der Teilnahme an Massentötungen sowjetischer Kriegs-
gefangener verantwortlich vernommen werden soll, und nach
Belehrung, dass es ihm freistehe, sich zu der Beschuldigung
zu äußern und jederzeit einen Anwalt zu seiner Verteidigung
beizuziehen, folgendes:

Nach informatorischer Vorbesprechung bin ich zur Aussage be-
reit und verzichte auf Beiziehung eines Verteidigers.

Mir sind die Tötungen sowjetischer Kommissare in soweit be-
kannt, als die Sachbearbeitung auf diesem Gebiet im Referat
IV A 1 vorgenommen worden ist. Ich war von Beginn dieser
Tätigkeit im Sommer 1941 bis Oktober 1943 nicht im RSHA
tätig, sodaß ich unmittelbar von diesen Vorgängen zu dieser
Zeit keinen Einblick gehabt habe. Mir ist nicht bekannt ge-
wesen, daß Königshaus Sachbearbeiter für sowjetische Kriegs-
gefangene im IV A 1 c gewesen sein soll, wie mir mitge-
teilt wurde. Ich kenne Königshaus nur aus der Zeit meiner
Tätigkeit im Sachgebiet "Kath. Kirchen" aus dem Jahre 1936
folgende.

Bezüglich meines dienstlichen Werdeganges nehme ich Bezug
auf meine Vernehmungen vom 19. Oktober 1966 - 1 Js 7/65 (RSHA)
und vom 6. April 1967 - 1 Js 12/65 (RSHA) - .

44/66

Das Sachgebiet Kath.-Kirchen hatte die Bezeichnung II B 2 b. Leiter dieses Sachgebietes war ich vom 2.9.1935 bis etwa 1936. Ich ergänze, daß meine Tätigkeit im Sachgebiet Kath.-Kirchen noch bis 1937 andauerte. Anschließend wurde ich Leiter des Referates für kirchliche Angelegenheiten II B 2. Bevor ich diese Leitung übernahm, hatte Regierungs-assessor R u x die Referatsleitung. In dieser Stellung verblieb ich bis Ende 1937, Anfang 1938. Zu diesem Zeitpunkt wurde ich Nachfolger von Dr. ~~Kass~~ H a s e l b a c h e r als Leiter II B bis Ende 1938. Wegen meiner weiteren Verwendung verweise ich auf die Vernehmung vom 6. April 1967 Seite 2.

Meiner Meinung nach ist K ö n i g s h a u s erst später als ich zum Kirchenreferat versetzt worden. Wenn mir als Zeitpunkt das Frühjahr 1936 genannt wird, so kann das zutreffen. K ö n i g s h a u s war im Sachgebiet II B 2 b unter meiner Leitung als Sachbearbeiter eingesetzt, ~~xxxxxxx~~ sodaß bis zur Übernahme der Leitung des Referates II B 2 ich mit K ö n i g s h a u s unmittelbar zusammenarbeitete.

Die Aufgaben des Kirchenreferates war die Bearbeitung aller Vorgänge, die auf dem Gebiete des Kirchenwesens wegen Abweichung von der NS-Ideologie Anlaß zum Ein^{schreiten} der Gestapo gaben. Nach Lage der Dinge mußten die Beamten des Kirchenreferates, die unter anderem die Einstellung der Priester und Pfarrer zu ~~xxxx~~ ^{der} Nationalsozialistischen Weltanschauung auf Grund von uns vorgelegten Berichten zu prüfen und zur Einleitung entsprechender Abwehrmaßnahmen an ~~Hxxxxx~~ das Kirchenministerium über H e i d r i c h zu berichten hatten, zuverlässige Beamte im Sinne der Nationalsozialistischen Bestimmungen und Verordnungen, wie z.B. das Heimtücke-gesetz und die Verordnung über die Verhängung der Schutzhaft, gewesen sein, sowie ~~z~~ weitere Verordnungen, die die Anwendung und Durchführung dieser generellen Bestimmungen im einzelnen regelten. Meiner ~~Er~~achtens ist hier ein ~~Ent~~scheidender Unterschied zu sehen, zwischen uns Beamten im Kirchenreferat, die die vorgegebenen NS-Bestimmungen auf dem Gebiet des Kirchenwesens zu Grunde zu legen hatten, und den

Beamten, die diese Bestimmungen ausgearbeitet und erlassen hatten. Andererseits ist jedoch festzuhalten, daß das Heimtückgesetz und die Verordnung über den Erlaß von Schutzhaftbefehlen so weite Generalklauseln enthielten, daß die mit der Anwendung dieser Bestimmungen betrauten Beamten im Kirchenreferat, das sind die Sachbearbeiter, wie z.B. K ö n i g s h a u s, vonvorneherein die Gewähr für eine zuverlässige Bearbeitung im NS-Sinne bieten mußten. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß diese Beamten, wie auch K ö n i g s h a u s, nicht aus eigener Initiative im damaligen NS-Sinne tätig ~~wurden~~ geworden sind, sondern sich an ~~den~~ bestehenden vorgenannten NS-Bestimmungen ausrichten mußten. Es handelte sich mit anderen Worten um Beamte, die im NS-Sinne innerlich gleichgeschaltet waren. Das traf auch insbesondere auf K ö n i g s h a u s zu.

K ö n i g s h a u s ist mir persönlich nur als ein Beamter in Erinnerung, der seinen Dienst ordnungsgemäß nach den damaligen Bestimmungen verrichtet hat. Mir ist nicht bekannt, ob und wann und unter welchen Umständen K ö n i g s h a u s aus der Kirche ausgetreten ist. Ich selbst bin erst 1937 aus der Kirche, teils auf Wunsch meiner Vorgesetzten, teils aus freiem Entschluß, ausgetreten, ohne jedoch damit meine religiöse Überzeugung aufzugeben. ~~Wirk~~ Seitens des K ö n i g s h a u s ist mir während meiner Tätigkeit im Kirchenreferat nichts bekannt geworden, was Anlaß gegeben hätte, an ^{seiner} ~~der~~ zuverlässigen Sachbearbeitung im ~~NS-Sinne~~ Sinne der damaligen Bestimmungen Anstoß zu nehmen.

Dem Beamten im Kirchenreferat oblag es nicht, selbst Überprüfungen von Verdächtigen Personen vorzunehmen. Sie hatten lediglich anhand von Berichten die Frage zu prüfen, ob und gegebenenfalls welche staatspolizeilichen Maßnahmen, wie z.B. Abgabe an das Schutzhaftreferat zwecks Verhängung der Schutzhaft, zu treffen waren. Jedenfalls haben während der Dienstzeit des K ö n i g s h a u s Überwachungen und sonstige Exekutivmaßnahmen unmittelbar seitens des Kirchenreferates nicht stattgefunden.

Mir sind nicht die Gründe bekannt geworden, die für die Versetzung des K ö n i g s h a u s zum Sachgebiet Kriegsgefangene IV A 1 geführt haben.

Aus meiner Tätigkeit als Referatsleiter IV D (Protektorat) ist mir K ö n i g s h a u s als Angehöriger des Referates IV D 5 nicht mehr bekannt geworden.

In IV D sind mir Kriegsgefangenen-Vorgänge, die zur Exekution ~~führten~~ bzw. Sonderbehandlung führten, nicht bekannt geworden. Ich hatte mit der Bearbeitung solcher Vorgänge nichts zu tun, soweit es sich um Kriegsgefangene handelte. Hierzu bemerke ich noch, daß meine Dienststelle in Steglitz in der Wrangelstraße untergebracht war, während IV D 5 in der Wilhelm/Prinz-Albert-Str. verblieben war.

Soweit ich im Verdacht stehe, als Referatsleiter in der Gruppe IV D Exekutionsvorgänge bzw. Sonderbehandlungen gegen sowjetische Kriegsgefangene und auch polnische Kriegsgefangene mitgezeichnet zu haben, trifft das absolut nicht zu, weil mein Aufgabenbereich allein Protektoratsangelegenheiten betraf und ich auch nicht Vertretungsweise für IV D 5 als Referatsleiter solcher Vorgänge mitgezeichnet habe.

Weiteres habe ich zum Gegenstand dieses Verfahrens nicht anzugeben.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Kurd Schickel

Geschlossen:

Hauswald
(Hauswald) EStA

Mörs
(Mörs) JA

1 Js 1/64 (RSHA)

I. V e r m e r k e

1) Der Beschuldigte

Pers.H. P. 13

Dr. Friedrich R a n g ,
früher Regierungsdirektor und
SS-Standartenführer,
geboren am 9. April 1899 in Grottau,
wohnhaft in Göttingen, Brauweg 19,

war Leiter der Gruppe IV D des RSHA von Juli 1943
bis März 1944 und ist deshalb als Beschuldigter
in das Verfahren einbezogen worden. Von August 1943
bis Oktober/November 1943 befand er sich in station-
ärer Behandlung. Neben seiner Tätigkeit als Grup-
penleiter IV D behielt er das Pressreferat IV C 3
als Leiter bei. Von April 1944 ab leitete er die
Abteilung IV B 3 bis Dezember 1944 und anschließend
bis März 1945 die Abteilung IV A 5 des RSHA. Danach
war er bis Kriegsende Leiter der Auslandsbriefprüf-
stelle Dänemark.

Wegen seiner beschränkten Dienstfähigkeit infolge
einer Krankheit soll ihm der Amtschef IV den dama-
ligen ORR L i s c h k a als Vertreter zur Mit-
lastung beigegeben haben. Dr. Rang gibt an, aus diesem
Grunde nur die personelle Aufsicht über alle Refe-
rate der Gruppe IV D geführt zu haben; in recht-
licher Hinsicht will er nur die Dienstaufsicht über
die Referate IV D 1 (Protectoratsangelegenheiten) und
IV D 4 (besetzte Gebiete Frankreich, Belgien, Holl-
land, Norwegen, Dänemark) geführt haben.
Dagegen soll nach seinen Angaben ORR L i s c h k a,
was dieser allerdings bestreitet,
die sachliche Dienstaufsicht über die anderen Re-
ferate IV D 2 (Generalgouvernement (GG)),
IV D 3 (Staatsfeindliche Ausländer, Emigranten) und
IV D 5 (besetzte Ostgebiete) innegehabt haben. Diese
Angaben konnten dem Beschuldigten Dr. R a n g
mangels ^{weiterer} entgegenstehender Aussagen und im Hinblick

darauf, daß die vorhandenen Dokumente nichts Gegenteiliges ergeben haben, nicht widerlegt werden.

Dok.O.IX, 225
EV Teil B,
S.358a-c
Dok.O.IX, 206

Aus diesem Grunde ließ sich der Verdacht nicht nachweisen, daß Dr. R a n g als Gruppenleiter IV D die im Sachgebiet IV D 5 d von dem Beschuldigten K ö n i g s h a u s bearbeiteten Exekutionsbefehle gegen ausgesonderte sowjetische Kriegsgefangene und die Sonderbehandlungsanordnungen in Einzelfällen gegen sowjetische und polnische Kriegsgefangene, insbesondere den Exekutionsbefehl gegen den sowjetischen Kriegsgefangenen P a w e l s c h e n k o vom 16. September 1943 - IV D 5 d B.Nr.1814/43 - mitgezeichnet habe. Andererseits steht fest, daß er den sogenannten "Kugelbefehl gegen flüchtige Offiziere und Unteroffiziere" vom 2. März 1944 - IV D 5 d 6l.44gRs - nicht unterschrieben hat. Dieser Erlaß trägt die Unterschrift von Dr. P i f f a d e r A c h a m e r .

Dr. R a n g bestreitet zwar in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 14. Dezember 1968 nicht, daß er von Tötungsbefehlen bzw. -erlassen Kenntnis erhalten habe, die in der Gruppe IV D von den zuständigen Referaten bearbeitet worden waren. Er weist jedoch entschieden den Vorwurf zurück, solche Erlasse jemals mitgezeichnet zu haben. Die vernommenen Schreibkräfte aus IV D 5, die Zeuginnen B e c k, W e i s e r und G r e i f e n d o r f, konnten Gegenteiliges nicht bekunden. Ebenso reichen die Angaben der Referatsangehörigen in IV D 5, B r a n d e n b u r g, F u m y, Dr. K n o b l o c h und S i m o n sowie des stellvertretenden Gruppenleiters IV D, L i s c h k a und des Beschuldigten K ö n i g s h a u s nicht aus, den nur aus seiner Funktion als Gruppenleiter IV D hergeleiteten Verdacht einer Mitwirkung an Tötungserlassen aufrechtzuerhalten. Es muß deshalb davon

ausgegangen werden, daß die Referenten der Gruppe IV D befugt waren, sich unmittelbar in Sachfragen an den Amtschef IV zu wenden und ihm Tötungserlasse und Sonderbehandlungsanordnungen direkt zur Unterschrift vorzulegen. Da sonstige konkrete Anhaltspunkte oder Beweismittel nicht zur Verfügung stehen, ist bei dieser Sachlage das Verfahren gegen Dr. R a n g einzustellen.

2) Der Beschuldigte

Pers.H. - P₁ 58

Kurt Paul Werner Lischka,
früher Oberregierungsrat und
SS-Obersturmbannführer,
geboren am 16. August 1909 in Breslau,
wohnhaft in Köln-Hohweide,
Bergisch-Gladbacher-Straße 554,

kam als Beschuldigter im Rahmen dieses Verfahrens in Betracht, weil er ab November 1943 der Gruppe IV D angehörte. Er bestreitet, als Vertreter des Gruppenleiters IV D, Dr. R a n g, eingesetzt worden zu sein und hält dessen Angaben hierzu für unzutreffend. Nach einer allgemeinen informativ-schen Beschäftigung in den einzelnen Referaten der Gruppe IV D übernahm er etwa im Februar 1944 das Referat IV D 1 (Protectoratsangelegenheiten) von seinem Vorgänger Dr. L e t t o w und verblieb, unterbrochen durch verschiedene Sondereinsätze (Sonderkommission 20. Juli 1944 bis Ende Oktober 1944, Sonderkommission Slowakischer Aufstand), bis zum Kriegsende in dieser Dienststellung, zuletzt im Ausweichlager Dachs bei Trebnitz. Soweit Dr. R a n g ihn als Leiter der ab 1. April 1944 so benannten Gruppe IV B des RSHA bezeichnete, bestreitet er ebenfalls, diese Dienststellung innegehabt zu haben. Gegenteiliges konnte ihm nicht mit ausreichender Sicherheit nachgewiesen werden.

Den Beschuldigten K ö n i g s h a u s kannte er aus dem Sachgebiet II B 1 (Katholische Kirchen) ^{des Gestapo} aus der Zeit ab 1936, als er - Lischka - bis 1937 Leiter dieses Sachgebietes und bis Ende 1937 Leiter des Referates II B 2 war.

Dagegen verneinte L i s c h k a noch eine Erinnerung an den Beschuldigten K ö n i g s h a u s aus der Zeit seiner Tätigkeit

in der Gruppe IV D, später Abteilung IV B 2, gehabt zu haben.

Die Zeuginnen K e m p e , B e c k , G r e i -
f e n d o r f , G ü n t h e r und W e i s e r
verneinen, daß L i s c h k a während ihrer Tä-
tigkeit als Schreibkräfte in den Referaten IV D 5
bzw. den Referat IV B 2 mit Angelegenhei-
ten sowjetischer Kriegsgefangener
befaßt gewesen ist. Ebenso enthalten die Aussagen
der Angehörigen dieser Referate, B r a n d e n -
b u r g , K r e t s c h m a n n , S i m o n ,
Dr. K n o b l o c h und Z i m m e r m a n n
keine konkreten Angaben in dieser Richtung.
L i s c h k a selbst bestritt bei seiner verant-
wortlichen Vernehmung am 13. März 1970, jemals
Tötungserlasse, Exekutionsbefehle oder Sonder-
behandlungsanordnungen gegen polnische oder so-
wjetische Kriegsgefangene mitgezeichnet zu haben.
Da einschlägige Dokumente nicht vorhanden sind,
die das Gegenteil zu beweisen geeignet sein könnten,
war ihm seine Einlassung nicht zu widerlegen. Das
Verfahren gegen ihn ist deshalb einzustellen.

Bd.XXI, 172ff

3) Der Beschuldigte

Pers.H.F._r 26

Joachim R e i c h e n b a c h ,
früher Kriminalrat und
SS-Hauptsturmführer,
geboren am 14. August 1907 in Berlin,
wohnhaft in Hamburg - Sülldorf,
Op'n Hainholt 35c,

war im Jahre 1942 etwa 8 Monate lang Angehöriger des Referates IV A 1 des RSHA. Infolge seines Dienstgrades und seiner Zugehörigkeit zum belasteten Referat IV A 1 bestand der Verdacht, daß er an den Aussonderungen sowjetischer Kriegsgefangener mindestens insoweit mitgewirkt haben könnte, als er an den Vernehmungen einzelner bereits ausgesonderter Kommissare und Politruks mitgewirkt und sie nach den Vernehmungen an die Stalaga zwecks Abgabe an die Gestapo zur Exekution in einem KL zurücküberstellt haben könnte.

Bd.XXIV, 101ff

Der Beschuldigte R e i c h e n b a c h bestritt in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 8. Oktober 1970, sowjetische Kriegsgefangene im Referat IV A 1 vernommen zu haben. Aus Geheimhaltungsgründen habe er, so gibt er weiter an, von Aussonderungen damals überhaupt nichts erfahren. Zwar erinnere er sich an den Beschuldigten K ö n i g s h a u s auf Vorhalt wieder, habe jedoch mit ihm zu keiner Zeit zusammengearbeitet und von dessen Tätigkeit auch keine Kenntnis erhalten.

Die Aussagen der Angehörigen des Referates IV A 1, namentlich von L i n d o w , F u n y , Dr. K n o b l e c h , K l i n g , W u t h e und S i m o n sowie der Schreibkräfte F i s c h e r , S c h r e i e r , B e c k und S c h u l t enthalten keine Belastungen des R e i c h e n b a c h bezüglich des Gegenstandes dieses Verfahrens.

Dokumente, die Gegenteiliges zu diesen Aussagen und der Einlassung nachzuweisen geeignet wären, sind nicht vorhanden. Mangels sonstiger konkreter Anhaltspunkte ist daher das Verfahren gegen R e i c h e n b a c h einzustellen.

4) Der Beschuldigte

Pers.H. P_k 24

Andreas K e m p e l ,
früher Kriminalsekretär,
geboren am 13. Juli 1904 in Hintersteinau,
wohnhaft in Wiesbaden, Hollerbornstraße 12,

gehörte von Anfang bis Kriegsende als Sachbearbeiter dem Sachgebiet IV A 1 a des RSHA an. Er war deshalb als Beschuldigter in das Verfahren einbezogen worden. Zu seinen speziellen Aufgaben gehörte es, Vorgänge gegen Kommunisten auszuwerten und in einer Kartei zu vermerken. Außerdem war er im Vorzimmer des Referatsleiters IV A 1, V o g t , mit der Aktenvorlage beschäftigt.

Bd.VIII,16

In seinen verantwortlichen Vernehmungen vom 11. Juni und 10. Dezember 1968 bestritt der Beschuldigte K e m p e l , Vorgänge bearbeitet oder weitergereicht zu haben, die polnische oder sowjetische Kriegsgefangene betrafen. Er gab an, die zuständigen Sachbearbeiter in IV A 1 c, T h i e d e k e , später K ö n i g s h a u s , hätten ihre Vorgänge immer persönlich dem Referatsleiter V o g t zur Unterschrift vorgelegt. Aus diesem Grunde seien ihm, abgesehen von der strengen Geheimhaltung und der Tatsache, daß er nie für Kriegsgefangene zuständig gewesen sei, die Kriegsgefangenen-Vorgänge damals nicht bekannt geworden.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen kann dem Beschuldigten Kempel nicht widerlegt werden, Kriegsgefangenen-Vorgänge nicht bearbeitet oder sonstige an Tötungsvorgängen gegen polnische oder sowjetische Kriegsgefangene mitgewirkt zu haben. Die Aussagen der übrigen Referatsangehörigen, insbesondere der Schreibkräfte B e c k , A r n ä t

und F i s c h e r sowie der Sachbearbeiter in IV A 1, F u m y, H o f f m a n n, K l i n g, O r t m a n n und M e y e r sowie des Referatsleiters L i n d o w stehen seiner Einlassung nicht entgegen. Dokumente, die Gegenteiliges enthalten könnten, liegen nicht vor. Mangels sonstiger konkreter Anhaltspunkte, aus denen sich eine Belastung ergeben könnte, ist daher das Verfahren gegen den Beschuldigten K e m p e l einzustellen.

5) Der Beschuldigte

Pers.H.P_k 71

Gerhard K l i n g ,
früher Kriminalsekretär und
SS-Untersturmführer,
geboren am 19. April 1903 in Berlin,
wohnhaft in München 42, Veit-Stoss-Straße 17.

gegen den das Verfahren bezüglich des Teilkomplexes
Einzeltötungen polnischer Kriegsgefangener bereits
am 5. August 1968 eingestellt worden ist, ist in das
die Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener
betreffende Verfahren als Beschuldigter einbezogen
worden, weil er dem belasteten Referat IV A 1 bis
etwa Anfang 1942 (wahrscheinlich Februar 1942) als
Sachbearbeiter angehört hatte.

Die Ermittlungen habe keine konkreten Hinweise
dafür ergeben, daß er mit Tötungsvorgängen gegen
Kriegsgefangene befaßt gewesen ist. Die Schreib-
kräfte des Sachgebietes IV A 1 c haben ihn nicht
als Angehörigen dieses Sachgebietes bezeichnet.
Er soll ausschließlich im Sachgebiet "Linksoppo-
sition" SPD-Angelegenheiten bearbeitet haben.
Belastende Dokumente liegen gegen ihn nicht vor.
Von einer verantwortlichen Vernehmung ist deansich
abgesehen worden. Das Verfahren gegen K l i n g
ist einzustellen.

Pers.H. P_n 39

6) Der Beschuldigte

Gustav Adolf N o B k e
Oberregierungsrat und
SS-Obersturmbannführer,
geboren am 29. Dezember 1902 in Halle/S.,
wohnhaft in Düsseldorf, Rosenstraße 18,

war von Juni 1942 bis zum Frühsommer 1943,
etwa Mai oder Juni 1943, Leiter des Referates
IV D 5. Urkundlich steht u.a. fest, daß Noßke
am 20. April 1943 ein Fernschreiben des Refera-
tes IV D 5 zeichnete.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom
1. Oktober 1968 zum Verfahren 1 Js 5.67 (RSHA)
gibt N o B k e an, sich sicher erinnern zu können,
daß während seiner Tätigkeit als Leiter des Re-
ferates IV D 5 die Angelegenheiten der Kriegsge-
fangenen noch nicht vom Sachgebiet IV A 1 c zum
Sachgebiet IV D 5 d übernommen worden waren. Diese
Angaben stimmen mit den einschlägigen Dokumenten
überein, aus denen hervorgeht, daß erst ab Juni
1943 die Kriegsgefangenen im Sachgebiet IV D 5 d
bearbeitet worden sind. Das erste, Kriegsgefangene
betreffende Dokument aus IV D 5 stammt vom
17. Juni 1943 - IV D 5 Nr. 8034.43 - (betr. Post-
verkehr sowjetischer Kriegsgefangener); das letzte
Dokument aus IV A 1 c datiert vom 29. Mai 1943
- IV A 1 c Nr. 10052.42 - (betr. Besuche von Ange-
hörigen staatlicher Behörden und Parteidienst-
stellen in Kriegsgefangenenlagern und Arbeitskom-
mandos). Demnach nahm das für Kriegsgefangene zu-
ständige Sachgebiet des Beschuldigten K ö n i g s-
h a u s seine Tätigkeit in IV D 5 d erst im
Juni 1943 zu einem Zeitpunkt auf, als der Beschul-
digte N o B k e die Leitung des Referates IV D 5
gleichzeitig oder fast gleichzeitig an seinen
Nachfolger, dem damaligen Regierungsrat und

Erlaß-Slg.
2 A III e, S.94

Erlaß-Slg.
2 A III e, S.93

SS-Sturmbannführer Jobst Thiemann (verstorben am 29. November 1966 - StDA Gadderbaum, Reg.Nr. 850.66) übergeben hatte.

Das Verfahren gegen N o B k e ist deshalb einzustellen, zumal auch sonst keine ihn konkret belastenden Umstände bezüglich des Komplexes der Massen- und Einzeltötungen von Kriegsgefangenen im Rahmen dieses Verfahrens festgestellt worden sind. Von einer verantwortlichen Vernehmung zum Gegenstand dieses Verfahrens konnte aus den dargelegten Gründen abgesehen werden.

Pers.H. P_{sch}

7) Der Beschuldigte

Walter S c h m i d t ,
früher Regierungsamtman im RSHA,
geboren am 11. Dezember 1899 in Hamburg,
wohnhaft in Kiel, Projensdorfer Straße 17,

war als Sachbearbeiter des belasteten Referates IV D 5, bei dem er ab etwa August 1943 beschäftigt gewesen ist, in das Verfahren einbezogen worden. Die Ermittlungen im Verfahren 1 Js 5/67 (RSHA) haben jedoch ergeben, daß S c h m i d t nicht dem für Kriegsgefangene zuständigen Sachgebiet IV D 5 d, sondern lediglich dem Sachgebiet IV D 5 c angehört hat, das Angelegenheiten der Ostarbeiter bearbeitete. Das Verfahren ist deshalb gegen ihn einzustellen, ohne daß es seiner verantwortlichen Vernehmung zum Gegenstand dieses Verfahrens bedarf.

Pers.H. P_z 21

8) Der Beschuldigte

Fritz Z i m m a t ,
früher Polizeiobersekretär und
SS-Untersturmführer,
geboren am 2. Juli 1908 in Kiel,
wohnhaft in Kiel, Klosterkirchhof 14/16,

soll nach den Telefonverzeichnissen des RSHA vom Mai 1942 und Juni 1943 Angehöriger des Referates IV D 3 (Staatsfeindliche Ausländer, Emigranten), sowie laut Seidel-Aufstellung des ab April 1944 eingerichteten Nachfolgereferates IV B 2 a (Ostgebiete, Sowjetunion) gewesen sein. Da letzteres u.a. auch für Kriegsgefangene zuständig war, wurde Z i m m a t in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen. In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 10. September 1968 erklärte er, er könne sich nicht mehr an die Bezeichnungen der Referate erinnern, bei denen er tätig gewesen sei. Er sei nur mit Verwaltungssachen beschäftigt gewesen. Auf keinen Fall habe er mit den Angelegenheiten von Kriegsgefangenen zu tun gehabt. Die ihm vorgehaltenen Sachbearbeiter für das Kriegsgefangenenwesen T h i e d e k e , G r ü n d l i n g und K ö n i g s h a u s kenne er nicht. Dem Referatsleiter IV D 5, T h i e m a n n , habe er dienstlich nicht unterstanden.

Nach Angaben des Beschuldigten P i l l i n g soll Z i m m a t nicht dem belasteten Sachgebiet IV D 5, sondern dem Sachgebiet IV D 3 angehört haben, bei dem dieser einfache Arbeiten (Registratur, Statistik) verrichtet habe. Die in IV D 5/IV B 2 a tätig gewesenen Zeuginnen B e c k , G ü n t h e r und W e i s e r sowie der Registrator S i m o n können sich nicht erinnern.

daß Z i m m a t in dem für Kriegsgefangene zuständigen Sachgebiet tätig gewesen ist. Diesbezügliche Dokumente liegen nicht vor, so daß sich der nach der Seidel-Aufstellung ursprünglich bestehende Verdacht mangels konkreter Anhaltspunkte nicht bestätigt hat. Das Verfahren gegen Z i m m a t ist deshalb einzustellen.

Die Beschuldigten

Pers.H. P_p 36

9) Albin P i l l i n g ,
früher Polizeiinspektor und
SS-Hauptsturmführer,
geboren am 22. Februar 1910 in Gießen,
wohnhaft in Düsseldorf, Jülicher Straße 47,

Pers.H. P_h 54

10) Wilhelm H a y n ,
früher Kriminalsekretär und
SS-Untersturmführer,
geboren am 5. Januar 1903 in Lissa,
wohnhaft in Berlin 36, Glogauer Straße 33,

gehörten nach der Seidel-Aufstellung im Jahre 1944/1945 dem Referat IV B 2 a des RSHA an, das u. a. für Kriegsgefangene zuständig war, weshalb sie als Beschuldigte in das Verfahren einzuzogen wurden.

Die Zeuginnen G ü n t h e r und B e c k , die in IV B 2 a Kriegsgefangenenvorgänge schrieben, und der Registrator S i m o n verneinen übereinstimmend, daß P i l l i n g und H a y n auf diesem Gebiet tätig gewesen sind. In seinen Vernehmungen vom 28. August 1968 und 24. Oktober 1969 zu dem Verfahren 1 Js 5/67 (RSHA) gab P i l l i n g u. a. an, niemals mit den Angelegenheiten der Kriegsgefangenen befaßt gewesen zu sein. H a y n erklärte in seiner Vernehmung vom 16. Oktober 1969 zu dem Verfahren 1 Js 5/67 (RSHA) ebenfalls, auf dem Gebiet des Kriegsgefangenenwesens nicht gearbeitet zu haben. Da keine sie auf diesem Gebiet belastenden Zeugenaussagen und auch keine Dokumente vorliegen, denen Gegenseitiges entnommen werden könnte, wurde von ihrer verantwortlichen Vernehmung in dieser Sache abgesehen. Das Verfahren gegen sie ist einzustellen.

Hinsichtlich der weiteren Beschuldigten haben die Ermittlungen folgendes ergeben:

- Pers.H. P_{st} 9 11) Paul S t e f f e n ,
früher Kriminalinspektor,
geboren am 13. September 1881 in Neu-Tessin.
(Identität fraglich),
Aufenthalt unbekannt,
- Pers.H. P_k 160 12) K ü h n ,
früher Polizeiobersekretär,
weitere Personalien unbekannt
- Pers.H. P_w 109 13) W o l f ,
weitere Personalien und Aufenthalt
nicht bekannt
- Pers.H. P_r 93 14) R o s e ,
SS-Hauptsturmführer,
weitere Personalien und Aufenthalt
nicht bekannt,

sind laut Seidel-Aufstellung im Jahre 1944/1945/^{in dem}
für das Kriegsgefangenenwesen zuständigen Referat IV B 2 a des RSHA/^{beschäftigt} gewesen. Die zu Fragen der Besetzung und Tätigkeit in diesem Referat vernommenen Zeugen konnten keine konkreten Hinweise geben, aus denen zu entnehmen war, daß die Beschuldigten zu 11) bis 14) mit Vorgängen gegen Kriegsgefangene im Rahmen dieses Verfahrens befaßt gewesen sind. Dokumente, die sie belasten könnten, sind nicht aufgefunden worden. Das Verfahren gegen sie ist daher einzustellen.

Pers.H.P_{sch} 224

- 15) Ferdinand S c h ä f e r ,
früher Polizeisekretär,
geboren am 4. Mai 1908 in Bonn,

ist in den Kreis der Beschuldigten einbezogen worden, weil er zeitweise im Referat IV B 2 tätig gewesen sein soll, das für Kriegsgefangene zuständig war. Schäfer ist mit Wirkung vom 8. Mai 1945 (vgl. Spruchkammerakten S.f.s. 01257) für tot erklärt worden. Weitere Nachforschungen blieben ergebnislos.

Pers.H.P_p 72

- 16) Günter P ü t z ,
früher Kriminalrat und
SS-Hauptsturmführer,
geboren am 29. Juni 1913 in Hamborn,

ist laut Sterbeurkunde des Standesamtes Oberbruch vom 8. Mai 1969 - Nr. 40/69 - am 7. Mai 1969 in Oberbruch-Dremmen verstorben.

Pers.H.P_t 18

- 17) Franz T h i e d e k e ,
früher Regierungsamtsrat und
SS-Sturmbannführer,
geboren am 26. Juni 1893 in Milonka,

war von Kriegsbeginn an Leiter des für Kriegsgefangene zuständigen Sachgebietes IV A 1 c des RSHA bis zum 31. März 1942. Seine Tätigkeit im Sachgebiet IV A 1 c, die am 1. April 1942 der Beschuldigte K ö n i g s h a u s übernahm, und seine Mitwirkung an Erlassen und Einzelanordnungen zur Tötung von zahlreichen polnischen und sowjetischen Kriegsgefangenen ist in den Abschlußvermerken zu diesem Verfahren vom 15. September 1970 (Teil A) und 1. November 1970 (Teil B), auf die verwiesen wird, eingehend dargelegt.

Pers.H. P_t 18

T h i e d e k e ist laut Beschluß des Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg - Abt. 60 - vom 12. Mai 1959 - 70^d 33/59 - mit Wirkung vom 31. Dezember 1945 für tot erklärt worden. Eingehende Nachforschungen über den Verbleib des T h i e d e k e blieben erfolglos (vgl. die Vermerke der Abt. I des PP vom 23. Februar, 10. März und vom 22. Juni 1967).

II. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

- zu I
- 1) Dr. Friedrich R a n g
 - 2) Kurt L i s c h k a
 - 3) Joachim R e i c h e n b a c h
 - 4) Andreas K e m p e l
 - 5) Gerhard K l i n g
 - 6) Gustav-Adolf N o ß k e
 - 7) Walter S c h m i d t
 - 8) Fritz Z i m m a t
 - 9) Albin P i l l i n g
 - 10) Wilhelm H a y n
 - 11) Paul S t e f f e n
 - 12) K ü h n
 - 13) W o l f
 - 14) R o s e

wird aus den Gründen des Vermerkes zu I 1)-14) gemäß § 170 Abs. 2 Satz 1 StPO eingestellt.

III. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

- zu II
- 15) Ferdinand S c h ä f e r
 - 16) Günter P ü t z
 - 17) Franz T h i e d e k e

hat sich durch deren Tod erledigt.

IV. - V. pp

Berlin 21, den 24. Februar 1971

44/66

Haugwald
Erster Staatsanwalt

Ad.

1 Js 19/65 (RSHA)

V e r m e r k :

Das Verfahren 1 Js 19/65 (RSHA), das sich u. a. auch gegen

Dr. R a n g
L i s c h k a
P i l l i n g
Erich M ö l l e r

richtete (Verdacht der Teilnahme an der Verfolgung der
Bandera-Bewegung), ist durch Verfügung vom 29. März 1971
gemäß § 170 II StPO eingestellt worden.

Berlin 21. den 5. April 1971

Selle

Oberstaatsanwalt

Ad.

44/66

Gen. Dr. Staritz

Abteilung Pro.
Hauptreferat Volkstumspropaganda
Dr. Staritz

Berlin, den 12. Mai 1944

Vermerk.

Zu der für Freitag, den 12. Mai 1944, 10³⁰ Uhr anberaumten 2. Sitzung zur Klärung der Rechtsstellung der tschechischen Arbeiter im Reich erschienen folgende Herren:

Ministerialrat Dr. Volckhardt, Reichsministerium des Inneren
H-Obersturmbannführer Lischka, Reichssicherheitshauptamt
Dr. Seyd, Auswärtiges Amt
Klieb, Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz
Oberbereichsleiter Froelich, Reichspropagandaleitung der NSDAP
Kraus, Reichsleitung der Deutschen Arbeitsfront.

Der von H-Obersturmbannführer Lischka vorgelegte Entwurf betreffend Wertschätzung der tschechischen Arbeiter im Reich fand allgemeine Billigung. Er soll nach Unterfertigung vom Amtschef an die Obersten Reichsbehörden herausgehen.

Gleichzeitig wurde beschlossen, daß die Reichsleitung der Deutschen Arbeitsfront ein Rundschreiben an die Betriebsführer fertigstellt, daß die Reichspropagandaleitung der NSDAP eine Anweisung an die nachgeordneten Parteidienststellen entwirft und daß das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda eine Notiz an die deutsche Presse vorbereitet. Diese Bekanntmachungen sollen den einzelnen Sitzungsteilnehmern schriftlich zugeleitet werden, die dann ihre Änderungsvorschläge ebenfalls schriftlich äußern.

Sobald die beschlossenen Bekanntmachungen endgültig fertiggestellt sind, werden sie der Parteikanzlei zugeleitet, die gebeten werden soll, eine entsprechende allgemeine Anweisung an alle Parteidienststellen zu geben.

ges. Dr. Staritz

Der nach der Sitzung eingetroffene Vertreter des Staatsministeriums Böhmen und Mähren, Pg. Seyboth, wurde unterrichtet und erklärte sich ebenfalls mit dem in der Sitzung Beschlossenen einverstanden.

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
1 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 55 Zg DC
Nr. 505 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz

(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 55 DC / 505

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, den 13. November 1944

IV B (ausl. Arb.) - 339/44

112

Der Chef der Sicherheitspolizei	
13. Nov 1944	
	25 21/44

An

die Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

die Kommandeure der Sicherheitspolizei
und des SD

die Staatspolizei - leit - stellen

Nachrichtlich

den Höheren ~~W~~- und Polizeiführern

den Inspektoren der Sicherheitspolizei
und des SD

den Kriminalpolizei - leit - stellen

den SD - Leit - Abschnitten

dem RSHA. - IV B 2 a - (5 Abdrucke)

IV B 4 b - (2 Abdrucke)

III B 2 a - (3 Abdrucke)

III D 5 - (3 Abdrucke)

I Org. - (3 Abdrucke)

I B 3 d - (12 Abdrucke)

IV Gst. - (2 Abdrucke)

Betrifft: Befreiung von Arbeitskräften aus dem altsowjetischen
Gebiet von den für Ostarbeiter erlassenen sicherheits-
polizeilichen Sondervorschriften.

Bezug: Hies. Erlaß vom 15. 7. 1944 - IV B (ausl. Arb.) -
339/44.

Der hiesige Erlaß ist wie folgt zu berichtigen bzw. zu
ändern/

1. Das Datum ist auf 25. 7. 1944 abzuändern.

g.

2. Die Anlage zum Erlaß ist unter Nr. 1b in Spalte
Eintragung (Ausweis) wie folgt zu ergänzen:
Volkstumszugehörigkeit wie 1
Herkunftsland wie 1.

Im Auftrage:

gez. Lischka



Abschrift v. Abschrift

Der Höhere Kommandeur der Kriegsgefangenen
im Wehrkreis VI
Az. Org. I Br.B.Nr. 52/44 geh.

Düsseldorf-Lohausen, den 22.11.1944

An den
Herrn Befehlshaber der Ordnungspolizei in Kaiserswerth,
Herrn Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD,
Düsseldorf

pp.

nachrichtlich:

Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VI, Soest/Westf.
Wehrkreiskommando VI, Münster/Westf.
Stellvertr. Grn.Kdo VI AK. Münster.

Betrifft: Neue Organisation im Kriegsgefangenenwesen.

Bezug: Der Höh. u. Pol. Führ. West v. 27.10.44 - Az.Org. I
Nr. 2180/44 geh.

Im Auftrage des Reichsführers- u. Befehlshabers des Ersatzheeres habe ich, wie in der Bezugsverfügung bereits mitgeteilt, das Kriegsgefangenenwesen im Wehrkreis VI übernommen. Zur Bearbeitung dieser Angelegenheiten ist Major Dr. Siringhaus (bisher Gruppenleiter Kriegsgefangenenangelegenheiten beim Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VI Soest) in meinen Stab eingetreten.

Meine Dienststellenbezeichnung in Kriegsgefangenenangelegenheiten lautet künftig:

" Der Höhere Kommandeur der Kriegsgefangenen
im Wehrkreis VI".

Der Fernsprechanschluß ist Düsseldorf 11123, App. 4

Der Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VI, der seinen Dienstsitz in Soest beibehält, ist mir in jeder Hinsicht unterstellt und bearbeitet das Kriegsgefangenenwesen im Wehrkreis nach meinen Befehlen und Weisungen, er scheidet also aus dem bisherigen Unterstellungsverhältnis zum stellv. Gen.Kdo. VI AK. aus. Seine Dienststellenbezeichnung bleibt unverändert.

Der Höhere Kommandeur der Kriegsgefangenen
gez.: Gutenberg

(Siegel) u. Obergruppenführer
und General der Waffen-

Für die Richtigkeit:
gez.: Dr. Siringhaus
Major.

Der Inspekteur
der Sicherheitspolizei und des SD
IV B (Krgsgef.) 339/44 g.

Düsseldorf, den 1. Dezember 1944.

Abschriftlich

den Staatspolizei-leit-stellen

Düsseldorf, Münster, Dortmund, Köln

den Kriminalpolizei-leit-stellen

Düsseldorf, Köln, Aachen in Wuppertal, Bochum,

Dortmund, Essen, Recklinghausen u. Wuppertal

den

SD-(Leit)-Abschnitten

Düsseldorf, Dortmund in Bochum, Münster in Bielefeld

und Köln in Bonn

zur Kenntnis übersandt.

In Auftrage:

gez.: S c h m i d t

W-Untersturmführer

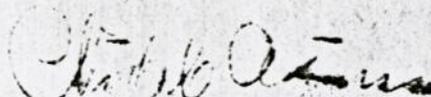
Beglaubigt:

(Siegel)

gez.: Unterschrift.

Kanzlei-Angest.

Für die Richtigkeit der Abschrift:


Angestellte.

17/4/64

458

3

Zentral-Justizamt
für die Britische Zone

Hamburg 36, den 2. Dezember 1949
Sievekingsplatz 1
Telefon 35 14 21 - 24

Der Generalinspekteur
GJ. 420/2

Hj

Spruchgericht Bielefeld
Anklagebehörde
Eingegangen 5 DEZ 1949

An den
Herrn Leiter der Anklagebehörde
bei dem Spruchgericht
Bielefeld

Betr.: Oberregierungsrat der Gestapo Kurt Lischka,
geb.: 16.8.09 - 2 Sp.Js. 188/47 Recklinghausen -.
Bezug: Mein Schreiben vom 11.11.1949 --GJ.420/2 --.

Der Britische Verbindungsoffizier teilt mir folgendes mit:

|| " Lischka ist am 28.4.1947 an die Tschechoslowakei ausgeliefert worden, um dort auf Grund einer Anklage wegen Kriegsverbrechens abgeurteilt zu werden. Soweit bekannt ist, ist er noch nicht nach Deutschland zurückgebracht worden. Seine Heimatadresse in Deutschland war im Jahre 1947 : Hamburg-Eidelstedt, Kielerstrasse 727. Es wird vorgeschlagen das Verfahren gegen ihn einzustellen " .

Im Auftrage:

Holz
(H o l z t)

< 2.
S.d.A.
W. Bl. 2R
7.12.
R

Der öffentliche Ankläger
bei dem Spruchgericht

4
Bielefeld, den 16. November 1949.
Gerichtstrasse 4

Az.: 2 Sp.Js. 188/47 R.-hausen

An
Herrn Staatsanwalt
Dr. W i l l b r a n d
bei der Staatsanwaltschaft
in O s n a b r ü c k

In der Spruchgerichtssache gegen Kurt L i s c h k a , geb.
am 16.8.1909 in Breslau bitte ich zwecks Wiederherstellung der
verloren gegangenen Akten gegen den früheren Oberregierungsrat
Dr. L i s c h k a , Kurt, geb.am 16.8.1909 in Breslau um Über-
sendung beglaubigter Abschriften aller geeigneten Unterlagen
über Lischka aus den Akten gegen den früheren Gauleiter der NSDAP.
Schwede-Coburg. Was ist Ihnen selbst über Lischka bekannt ?
Wo hält er sich jetzt auf ?

I.A.

gez. R i t z e r , Staatsanwalt
Beglaubigt:

[Handwritten Signature]
Justizobersekretär



Urschr.

dem Herrn öffentlichen Kläger
bei dem Spruchgericht,

B i e l e f e l d ,

zurückgesandt.

Nach meinen Informationen ist der Oberreg.-Rat. Dr. Lischka
im Jahre 1946 nach Frankreich ausgeliefert worden. Über die
Militärregierung Osnabrück versuche ich, den weiteren Verbleib
des Lischka festzustellen.

In dem Ermittlungsverfahren gegen Schwede-Coburg
wegen Deportation der Juden aus Pommern im Jahre 1940 benötige
ich Dr. Lischka als Zeugen, da er mit dem verantwortlichen Ver-
treter der Reichsvereinigung der Juden s.Zt. über diese Depor-
tation verhandelt hat und als Vertreter des Gestapa die Verant-
wortung für die Deportation dem Gauleiter Schwede-Coburg zuge-
schoben hat.

Osnabrück, den 30.11.1949.
Der Oberstaatsanwalt.
Im Auftrage:

[Handwritten Signature]

Spruchgericht Bielefeld Anklagebehörde	
Einge- gangen	15 DEZ 1949 <i>[Handwritten Initials]</i>

1) Einstellungsverfügung.

Das Verfahren wird wegen Abwesenheit des Beschuldigten eingestellt, der am 28.4.1947 wegen einer Anklage der Begehung eines Kriegsverbrechens an die Tschechoslowakei ausgeliefert worden und seitdem unbekanntem Aufenthaltsort ist.

2) Demnächst Behördensleiter mit der Bitte um Genehmigung der Einstellung dieses Verfahrens. 22.12.47
Kri

3) Nachricht von der Einstellung wegen Abwesenheit u. unbekanntem Aufenthaltsort.

- a) Zentralkartei,
- b) die Polizeibehörde des früheren Wohnortes des Beschuldigten (Art. 3 d. StG.).

4) Einstellung im Reg. vermerken.

5) Demnächst Rechtspfleger.

Hirt 4
samm.
d. 24/12.

20. 12. 49

Meyer
B 12/1 50
Lerny

2. Sp. St. 188 / 47

30/12
27.12.49
amt
amt 30/12
d. 24/12.

Wehrkraft: Haabard. Nürnberg

CI 207

PH Lischke

A b s c h r i f t :

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, den 28. November 1944

- IV B (ausl. Arb.) - 7846/44 g - 48 - Kgf.

G E H E I M !

An
alle Staatspolizei-Beitstellen
pp.

Betrifft: Organisation des Kriegsgefangenenwesens.

Auf Weisung des Führers hat der Befehlshaber des Ersatzheeres mit Wirkung vom 1.10.1944 die Verwahrung sämtlicher Kriegsgefangenen und Internierten sowie die Kriegsgefangenen-lager und Einrichtungen mit mit Bewachungskräften übernommen. Der Reichsführer $\frac{1}{4}$ hat in seiner Eigenschaft als BdE. das Kriegsgefangenenwesen dem $\frac{1}{4}$ -Obergruppenführer und General der Waffen- $\frac{1}{4}$ Berger übertragen.

Im Hinblick auf die erforderlich gewordene Umorganisation hat der B.d.E. folgenden Organisationsbefehl erlassen:

Der Befehlshaber des Ersatzheeres Bln.Grunewald, d.17.11.44
Chef des Kriegsgefangenenwesens
Eg. Nr. 275/44 gch.

G e h e i m !

Betrifft: Neue Organisation des Kriegsgefangenenwesens.

Unter Bezugnahme auf die Führerweisung vom 25.9.1944, betr. Neuregelung des Kriegsgefangenenwesens und die Ausführungsbestimmungen des Befehlshabers des Ersatzheeres vom 30.9.1944 und des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht vom 25.10.1944 wird unter Zusammenfassung bisher ergangener Einzelbefehle folgende Gliederung und Abgrenzung der Aufgaben bekanntgegeben:

A.

G l i e d e r u n g

1. "Der Befehlshaber des Ersatzheeres"
Chef des Kriegsgefangenenwesens

Im

Im Auftrage des Reichsführers-~~W~~ und Befehlshabers des Ersatzheeres habe ich das Kriegsgefangenenwesen unter der vorstehenden Dienststellenbezeichnung übernommen. Mit der Führung dieser Dienststelle nach meinen Weisungen habe ich den Oberst M e u e r beauftragt. Er erledigt auch in meiner Abwesenheit die laufenden Geschäfte.

2. " Der Höhere Kommandeur der Kriegsgefangenen in Wehrkreis"

Der Höhere ~~W~~- und Polizeiführer, dessen Dienstsitz sich am Ort des Wehrkreiskommandos befindet, oder der Hierfür besonders bestätigt wird, ist als "Höherer Kommandeur der Kriegsgefangenen" eingesetzt. Er ist dem Befehlshaber des Ersatzheeres/ Chef des Kriegsgefangenenwesens für das gesamte Kriegsgefangenenwesen in dem betr. Wehrkreis verantwortlich und hat sein besonderes Augenmerk den Sicherheitsmaßnahmen zuzuwenden. Er erhält Befehle und Weisungen in Kriegsgefangenen-Angelegenheiten unmittelbar von mir. In Kriegsgefangenen-Angelegenheiten führt er die vorstehende Dienststellen-Bezeichnung.

Der Kommandeur der Kriegsgefangenen in dem betr. Wehrkreis ist ihm in jeder Hinsicht - auch disziplinarisch - unterstellt und steht ihm zur Durchführung seiner Aufgaben mit seinem Stab zur Verfügung.

3. " Der Kommandeur der Kriegsgefangenen in Wehrkreis"

Der Kommandeur der Kriegsgefangenen in Wehrkreis bearbeitet das Kriegsgefangenenwesen in dem betr. Wehrkreis nach den Befehlen und Weisungen des zuständigen Höheren Kommandeurs der Kriegsgefangenen, scheidet also aus dem bisherigen Unterstellungsverhältnis zum Wehrkreisbefehlshaber aus. Er führt den Schriftwechsel künftig in allen Fällen als "Der Kommandeur der Kriegsgefangenen in Wehrkreis.....". Sein Dienstweg führt über den zuständigen Höheren Kommandeur der Kriegsgefangenen. Den Kommandeuren der Kriegsgefangenen obliegt die Leitung des gesamten Kriegsgefangenen- und Interniertenwesens im Wehrkreis. Ihm sind außer sämtlichen im Wehrkreis befindlichen Kriegsgefangenen (auch Kgf.-Bau- u. Arb. Btlno.) die Lagerkommandanten und deren Stäbe, sowie sämtliche für Kriegsgefangenenzwecke eingesetzte Landes- schützen-Btlno. oder sonstige Truppeneinheiten und hinsichtlich der Überwachung der Ausbildung unterstellt.

Die

Die Offizier-Angelegenheiten dieser Einheiten (mit Ausnahme des Einsatzes der Kommandanten und stellv. Kommandanten, der durch Chef Kriegsgef. erfolgt), sowie die Fragen der Unterbringung, der wirtschaftlichen und sanitären Versorgung, Ausrüstung und Ersatzwesen, ferner Abwehr-Fragen werden weiterhin von den zuständigen Stellen der Wehrkreis-Kdos. im Zusammenwirken mit dem Kommandeur der Kriegsgefangenen bearbeitet. Die künftige Bearbeitung der Abwehrfragen wird durch besonderen Befehl geregelt.

Gerichtsherr ist der Kommandeur der Kriegsgefangenen nur in den Wehrkreisen, in denen ihm die Gerichtsbarkeit ausdrücklich übertragen worden ist.

Der Kommandeur der Kriegsgefangenen ist für die Durchführung aller Sicherheitsmaßnahmen nach innen und außen in den Kriegsgefangenenlagern und Arbeits-Kdos. verantwortlich.

Auf engstes Zusammenarbeiten mit dem "Beauftragten des Reichssicherheitshauptamtes zur Verhinderung von Kriegsgefangenenfluchten" ist besonderer Wert zu legen.

Bei der Durchführung seiner Aufgaben hat der Kommandeur der Kriegsgefangenen enge Fühlung zu halten mit den Dienststellen der Partei (Gau- und Kreisleitungen) sowie mit den zuständigen Zivil-Behörden (Regierungsbehörden, Arbeitsämtern, Bauernschaften usw.). Hierfür stehen ihm in erster Linie die "Verbindungs-Offiziere zu den Kreisleitungen" zur Verfügung. Den Fragen der Menschenführung, die künftig von einer besonderen Gruppe beim Chef des Kriegsgefangenenwesens bearbeitet werden, ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

B.

Abgrenzung der Aufgaben im Kriegsgefangenenwesen zwischen Oberkommando der Wehrmacht und Befehlshaber des Ersatzheeres.

Für alle Fragen, die mit der Erfüllung des Abkommens von 1929 zusammenhängen, desgl. für Angelegenheiten der Schutzmächt~~e~~ und Hilfsgesellschaften sowie für alle Angelegenheiten der in Feindesland befindlichen deutschen Kriegsgefangenen bleibt das Oberkommando der Wehrmacht zuständig. Diese Fragen werden ^{von} der Dienststelle

Der Inspekteur für das Kriegsgefangenenwesen im Oberkommando der Wehrmacht

mit dem Sitz in Torgau bearbeitet.

Alle

Alle diesbezüglichen grundlegenden Verfügungen werden über den Befehlshaber des Ersatzheeres/Chef des Kriegsgefangenenwesens erlassen.

Die Dienststelle des General-Inspektors für das Kriegsgefangenenwesen der Wehrmacht ist aufgehoben.

gez.: G. B e r g e r .

Im Auftrage:

gez.: L i s c h k a .

(Siegel)

Beglaubigt:

gez.: Unterschrift
Kanzleiangestellte.

Vernehmende: Staatsanwalt **N a g e l**

~~Kriminalobermeister **S c h u l t z**~~ *Just. JW*

Vorgeladen erscheint der kaufmännische Angestellte

Kurt Paul Werner **L i s c h k a**,
16.8.1909 Breslau,
Köln-Holweide, Bergisch-Gladbacher-Str. 555, wohnh.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß § 55 StPO, folgendes:

- Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.-

Im April 1934 legte ich die 2. juristische Staatsprüfung ab. Anschließend war ich bis 1.9.1935 als Gerichtsassessor bei der Justiz tätig. Zu diesem Zeitpunkt bewarb ich mich auf Drängen der Justizverwaltung hin um Einstellung bei der Gestapo. Ich wurde am 1.9.1935 vom Geheimen Staatspolizeiamt als Gerichtsassessor beschäftigt und am 30.7.1936 dort zum Regierungsassessor ernannt.

Im Gestapa kam ich zu dem von Reg. Ass. HARTMANN geleiteten Referat II B. Innerhalb dieses Referats leitete ich das Arbeitsgebiet katholische Kirchenangelegenheiten. Die Referatsbezeichnung des von H a r t m a n n geleiteten Referats lautete zur damaligen Zeit nach meiner Erinnerung II B 2 mit den Arbeitsgebieten:

- II B 2 a evangelische Kirche,
- II B 2 b katholische Kirche,
- II B 2 c Sekten.

Die Sachgebiete Juden u. Freimaurer wurden zu jener Zeit nach meiner Erinnerung im Ref. II B 1 bearbeitet; ich glaube, daß Leiter dieses Referats Dr. H a s e l b a c h e r war.

Die gesamte Abt. II B unterstand damals zunächst dem Amtmann (?) F l e s c h. Nach dessen Tod wurde nach meiner Erinnerung für ihn kein Nachfolger ernannt; ich glaube, daß die Referate II B 1 u. II B 2 bis zur Umorganisation völlig getrennt liefen.

Nachfolger von H a r t m a n n als Leiter II B 2 wurde zunächst S c h ö n g a r t h u. anschließend R u x, dieser gerade zu der Zeit, als H i m m l e r zum Chef der Deutschen Polizei ernannt wurde.

Ich meine, daß um diese Zeit herum und möglicherweise aus Anlaß der Ernennung H i m m l e r 's die Umorganisation der Abt. II zu der Form erfolgte, wie sie später bei Gründung des RSHA in dem Amt IV beibehalten wurde.

Etwa zu dieser Zeit, und zwar bei dieser Umorganisation, wurde dann H a s e l b a c h e r Leiter des Gesamtreferats II B. Innerhalb dieses Gesamtreferats wurden die Sachgebiete katholische- u. evangelische Kirchen, Sekten, Juden, Freimaurer u. Emigranten mit der fortlaufenden Bezeichnung II B 1, 2 usw. geführt, ohne daß ich im einzelnen heute noch sagen könnte, welches Unterreferat welche Bezeichnung hatte.

Ich behielt zunächst auch während dieser Zeit das Sachgebiet katholische Kirchen.

Etwa Anfang 1938 wurde Dr. H a s e l b a c h e r nach Düsseldorf als Leiter der dortigen Stapoleitstelle versetzt. Den genauen Zeitpunkt kann ich nicht angeben; ich möchte meinen, daß er zur Zeit des Anschlusses Österreichs nicht mehr in Berlin war.

Zu seinem Nachfolger als Leiter II B wurde ich ernannt. Diese Stellung behielt ich bis Ende 1938. Zu diesem Zeitpunkt wurde ich mit der Leitung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Berlin betraut. Ende 1939 wurde ich zum Leiter der

Stapostelle Köln ernannt.

In der Folgezeit war ich bis Ende Okt. 1943 nicht mehr in Berlin beim Gestapa bzw. RSHA tätig.

Wenn mir vorgehalten wird, daß ich nach Angaben der Zeuginnen K a s k a t h, K a r z a u n i n k a t u. V o g e l das Referat II B bis zum Jahre 1940 geleitet haben soll, so möchte ich hierzu folgendes bemerken:

Auch nach der Übernahme der Leitung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung behielt ich mein Dienstzimmer im Hause Prinz-Albrecht-Straße bei, in dem ich zuvor als Leiter II B gesessen hatte. Möglicherweise haben die Zeuginnen hieraus geschlossen, daß ich weiterhin das Ref. II B geleitet hätte. Dies war jedoch nicht der Fall, da als mein Nachfolger Ende 1938 B a a t z ernannt wurde.

Wenn die Zeuginnen angegeben haben, ich hätte noch im Jahre 1940 in Berlin gearbeitet, so muß dies auf einem zeitlichen Irrtum beruhen. Ich weiß mit Sicherheit, daß ich meinen Dienst in Köln am 1.1.1940 angetreten habe.

Ich will nun angeben, was mir aus der Zeit meiner Tätigkeit im Ref. II B noch über die Bearbeitung von Schutzhaft-sachen innerhalb des Gestapa noch in Erinnerung ist.

Solange ich dem Ref. II B angehörte, waren wir mit einzelnen Schutzhaft-sachen nur insoweit befaßt, als dies evangelische u. katholische Geistliche betrafen. Zu meiner Zeit durften die Stapostellen keine Geistlichen festnehmen, ohne zuvor an uns berichtet zu haben. In sämtlichen derartigen Vorgängen mußte sodann ausnahmslos von uns aus dem Kirchenministerium berichtet werden. Diese Berichte enthielten keine Vorschläge hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen anhand der Berichte der Stapostellen. Das Kirchenministerium traf dann im Einzelfall die Entscheidung, welche Maßnahme zu treffen sei. Wir gaben dann der Stapostelle eine entsprechende

Weisung.

Über die weitere Behandlung kann ich auch nach längerem Nachdenken nichts sagen, insbesondere weiß ich nicht, ob und ggf.ⁱⁿ welcher Art dann eine Fühlungnahme zwischen uns und dem Schutzhaftreferat des Gestapa zu nehmen war.

Als Leiter des Ref. II B hatte ich selbst schon etwas mit Schutzhaftensachen zu tun. Es liefen ja verschiedene Schutzhaftvorgänge, z.B. gegen Sektenangehörige. Ich weiß noch, daß an die Stapostellen Weisungen gegeben wurden auf Einschutzhafnahme.

Ob derartige Weisungen auch in Fällen erteilt wurden, die Juden betrafen, kann ich nicht sagen. An derartige Fälle kann ich mich überhaupt nicht erinnern. Ich kann es nicht abstreiten, weiß aber garnichts darüber.

Ich kann mich nur erinnern, daß die Sachreferate, mit denen ich während meiner Tätigkeit im RSHA zu tun hatte, auch in Schutzhaftensachen tätig wurden soweit die Bearbeitung des konkreten Falles beim Gestapa lag. Dies war insbesondere der Fall bei allen Geistlichen, weil insoweit jede Maßnahme von der Entscheidung des Kirchenministeriums abhängig war und auch in Sektenangelegenheiten soweit es sich um zentral beim Gestapa bearbeitete Angelegenheiten handelte. Ob darüber hinaus die Sachreferate auch mit Schutzhaftangelegenheiten befaßt waren, die Einzelfälle betrafen und in sachlicher Zuständigkeit bei den Stapostellen bearbeitet wurden, vermag ich nicht zu sagen.

Ich kann mich auch nicht daran erinnern, daß wir in den Fällen später nochmals mit der Schutzhaft befaßt waren, in denen wir den Stapostellen die bereits erwähnten Weisungen erteilt hatten. Allerdings bekamen wir die Akten vom Schutzhaftreferat später bei sogen. Haftprüfungen mit der Bitte zugeleitet, zur Frage der Verlängerung der Schutzhaft Stellung zu nehmen. Das-selbe gilt für die Stellungnahmen zur Frage der Entlassung aus der Schutzhaft.

Der mir hier vorgelegte Erlaß des RMdI v. 25.1.1938 betr. Schutzhaft kommt mir nicht bekannt vor. Ich kann insbesondere nichts darüber sagen, wie die nach § 9 dieses Erlasses vom Cdsipo zu erlassenen Durchführungsbestimmungen, insbesondere die über die interne Arbeitsaufteilung innerhalb der Referate des Gestapa, gelautet haben mögen.

Innerhalb des Ref. II B bearbeitete zu meiner Zeit Judensachen der Reg.Ass. F r e i t a g. An Sachbearbeiter für dieses Arbeitsgebiet kann ich mich nicht mehr namentlich erinnern.

M i s c h k e, M o e s u. W ö h r n, bearbeiteten zu meiner Zeit Emigrantensachen; W ö h r n evtl. auch Freimaurerangelegenheiten. Auch K u h f a h l war mit Emigrantensachen befaßt; er kam dann zur Zentralstelle für jüdische Auswanderung.

Darüber befragt, ob ich als Leiter des Gesamtreferats II B mit Allgemeinsachen betr. Schutzhaft sowie mit dem Entwurf von Runderlassen betr. Juden befaßt war, bemerke ich insbesondere nach Vorhalt der Aussage Bd. IX, Bl. 90, 91 jeweils soweit eckige Blauklammer folgendes:

Allgemeine Erlasse bezüglich Schutzhaft sind von meiner Dienststelle aus nicht ergangen. In die Zeit meiner Tätigkeit fällt von den vorgelegten Runderlassen ausschließlich der eine Erlaß v. 31.1.1939 betr. Entlassung von jüdischen Schutzhäftlingen, der ^{während} ~~federführend~~ von dem Schutzhaftreferat II D ergangen ist; an den Inhalt dieses Erlasses kann ich mich nicht mehr erinnern. Es wäre möglich, daß er mir zur Mitzeichnung vorgelegt worden ist, da er auch die Auswanderung von Juden betraf, die seinerzeit besonders gefördert werden sollte. In diesem Sinne mögen auch von meiner Dienststelle aus im Laufe des Jahres 1939 allgemeine Runderlasse bezüglich

der Auswanderung von Juden ergangen sein, die in erster Linie betrafen die ungehinderte Arbeit der jüdischen Organisationen zur Vorbereitung für Auswanderung und die erleichterte und beschleunigte Abfertigung der auswanderungswilligen Juden bei den verschiedenen beteiligten deutschen Dienststellen.

Geschlossen:

Uebel

Teilweise selbst diktiert, gelesen und unterschrieben:

..... *Kerst Lischke*

Ra.

Rau